



Landtag von Baden-Württemberg

101. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 4. Juni 2014 • Kunstgebäude

Beginn: 9:00 Uhr

Schluss: 12:55 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 6021
- Umbesetzungen im Präsidium und im Ausschuss für
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz 6021, 6065
- Begrüßung des Landesbischofs der Evangelischen
Landeskirche Baden, Herrn Professor Dr. Jochen Cor-
nelius-Bundschuh 6032
1. Aktuelle Debatte – **Das Pflegestärkungsgesetz –
ein erster Schritt, um gute Pflege zu sichern,
gute Arbeit für Pflegefachkräfte zu ermöglichen
und die Pflegeinfrastruktur auszubauen** – be-
antragt von der Fraktion der SPD. 6021
- Abg. Rainer Hinderer SPD. 6021, 6028
Abg. Thaddäus Kunzmann CDU 6022
Abg. Bärl Mielich GRÜNE 6024
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 6025, 6029
Ministerin Katrin Altpeter 6027
2. Aktuelle Debatte – **Verdrängung des regionalen
mittelständischen Handwerks – die grün-roten
Pläne zur Änderung der Gemeindeordnung** –
beantragt von der Fraktion der FDP/DVP 6029
- Abg. Leopold Grimm FDP/DVP 6030
Abg. Karl Klein CDU 6031, 6039
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE 6032, 6039
Abg. Hans-Peter Storz SPD 6034, 6040
Minister Reinhold Gall. 6035
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 6037
3. Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs
der Landesregierung – **Gesetz über die Feststel-
lung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaus-
haltsplan von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2014** – Drucksache 15/5187
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus-
ses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache
15/5241. 6040
- Abg. Winfried Mack CDU 6040, 6051
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE 6042, 6051
Abg. Claus Schmiedel SPD 6044, 6052
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP. 6046, 6052
Minister Dr. Nils Schmid 6047
- Beschluss 6053
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre-
gierung – **Gesetz zur Änderung des Schulgeset-
zes für Baden-Württemberg und anderer Vor-
schriften** – Drucksache 15/5259 6054
- Minister Andreas Stoch 6054
Abg. Georg Wacker CDU 6056, 6063
Abg. Sandra Boser GRÜNE. 6058
Abg. Klaus Käppler SPD 6059
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP. 6061
- Beschluss 6063
5. **Wahl der externen Mitglieder und der stellver-
tretenden externen Mitglieder der Enquete-
kommission „Konsequenzen aus der Mordserie
des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)“**

Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“ . . .	6063, 6066	Präsidium und im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	6065
6. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksache 15/5246.	6064	Anlage 2	
Beschluss	6064	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl der externen Mitglieder und der stellvertretenden externen Mitglieder der Enquete-kommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“	6066
Nächste Sitzung	6064		
Anlage 1			
Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzungen im			

Protokoll

über die 101. Sitzung vom 4. Juni 2014

Beginn: 9:00 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 101. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich dem Kollegen Stober und dem Kollegen Stratthaus erteilt.

Krankgemeldet sind die Kollegin Brunner und der Kollege Jägel.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Herr Minister Friedrich und – ab 12:00 Uhr – Herr Minister Dr. Schmid.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für Umbesetzungen im Präsidium sowie im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (*Anlage 1*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Meine Damen und Herren, unter Punkt 3 unserer Tagesordnung sind die Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Sie sind gemäß § 50 Satz 2 unserer Geschäftsordnung mit dieser Fristverkürzung zwischen Zweiter und Dritter Beratung des Gesetzentwurfs einverstanden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung der Landesregierung vom 3. Juni 2014 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Sechzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) –, Drucksache 15/5292. Ich schlage vor, diese Mitteilung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Das Pflegestärkungsgesetz – ein erster Schritt, um gute Pflege zu sichern, gute Arbeit für Pflegefachkräfte zu ermöglichen und die Pflegeinfrastruktur auszubauen – beantragt von der Fraktion der SPD

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte die übliche Gesamtrededzeit von 40 Minuten bei entsprechender Verteilung auf die einzelnen Fraktionen festgelegt. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Herr Kollege Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Die Aktuelle Debatte hat ein wichtiges Thema zum Gegenstand. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland steigt bis 2030 von derzeit 2,5 Millionen auf 3,5 Millionen. 10 % dieser pflegebedürftigen alten Menschen leben in Baden-Württemberg. Im gleichen Zeitraum nimmt der Bedarf an Pflegekräften allein in unserem Bundesland von 100 000 auf 190 000 Personen zu. Insofern möchte ich die hier anwesenden Schülerinnen und Schüler darauf hinweisen, dass Berufe in der Kranken- und Altenpflege gute Zukunftsperspektiven haben.

Es ist höchste Zeit, dass der Gesetzgeber auf die angesprochenen Entwicklungen reagiert, und zwar nicht nur wegen der vorliegenden Zahlen, sondern auch deshalb, weil das Thema im Bundesgesundheitsministerium über Jahre hinweg verschleppt worden ist.

Zur Chronologie – wir erinnern uns –: 2011 rief Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler, FDP, das Jahr der Pflege aus, was aber außer ein paar Plakaten und Broschüren ohne jegliche Konsequenzen geblieben ist. 2012 führte Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr, FDP, den „Pflege-Bahr“ ein – zu Recht von Fachleuten heftig kritisiert, weil diese staatliche Minimalförderung für die private Pflegeversicherungsleistung die Versorgungslücke im Pflegefall überhaupt nicht schließen kann und vor allem auch weil die lang erhoffte und dringend notwendige Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ausgeblieben ist.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ist es jetzt gelöst?)

Die Versäumnisse von Schwarz-Gelb in Sachen Pflegereform waren offensichtlich und nicht mehr wegzudiskutieren. Wir erinnern uns an die Unterschriftenaktionen. Wir erinnern uns an die Demonstrationen der Sozialstationen im letzten Jahr. Deshalb ist es gut, dass die Große Koalition nun endlich den Weg für substanzielle Veränderungen in der Pflege frei gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Der Bundesgesundheitsminister will durch zwei Pflegestärkungsgesetze deutliche Verbesserungen in der pflegerischen Versorgung umsetzen. Das Bundeskabinett hat in der letzten Woche das erste Pflegestärkungsgesetz verabschiedet, das schon zum 1. Januar 2015 eine Ausweitung der Leistungen für die Pflegebedürftigen bringen soll.

Um was geht es? Uns von der SPD geht es vor allem darum, dass gute Pflege etwas mit guter Arbeit zu tun hat. Das gilt

(Rainer Hinderer)

auch für die pflegenden Angehörigen. Wir wollen, dass die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege deutlich verbessert wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb ist es richtig, dass die Leistungen zur Stabilisierung der häuslichen Pflege – der größte Teil der pflegebedürftigen Menschen wird nach wie vor im häuslichen Umfeld gepflegt – ausgebaut und flexibilisiert werden – Stichworte: Ausbau der Verhinderungs- und der Kurzzeitpflege, Ausbau der Leistungen für die Tages- und Nachtpflege, Einführung von neuen Entlastungsangeboten, u. a. Hilfen zur Weiterführung des Haushalts. Es ist auch vorgesehen, dass Angehörige eine Lohnersatzleistung für zehn Tage bekommen, wenn sie eine Auszeit vom Beruf für Zwecke der Pflege brauchen. Also: gute Arbeit für pflegende Angehörige.

Weiter vorgesehen sind Zuschüsse für Umbaumaßnahmen zum Zwecke der Barrierefreiheit sowie der Ausbau der Förderung alternativer Wohnformen. Das ist für uns in Baden-Württemberg besonders wichtig, weil wir mit unserem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

die Voraussetzungen geschaffen haben, dass neue Wohnformen geschaffen werden können. Wenn dafür ein bisschen Geld vom Bund bereitgestellt wird, ist das gut für uns.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Jawohl!)

Die SPD will aber auch, dass die Menschen, die in der Pflege – Krankenpflege, Altenpflege – tätig sind, gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Deshalb ist es ganz wichtig, dass die Betreuungsangebote in den stationären Pflegeeinrichtungen mit dem Pflegestärkungsgesetz ausgedehnt und verbessert werden sollen. 500 Millionen € pro Jahr sind vorgesehen. Damit können bis zu 45 000 Stellen für Betreuungskräfte in voll- und teilstationären Einrichtungen geschaffen werden. Das verbessert zum einen den Pflegealltag der zu pflegenden Menschen, und es entlastet die Pflegefachkräfte und sorgt für eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Nicht zuletzt gehört aber auch die Frage der Bezahlung der Pflegekräfte zu diesem Thema. Deshalb ist uns wichtig, dass die Leistungsbeiträge zukünftig dynamisiert werden sollen.

Noch ein Satz zur Finanzierung: Es ist vorgesehen, die Beiträge für die Pflegeversicherung ab 2015 um 0,3 Beitragspunkte und im zweiten Schritt noch einmal um 0,2 Beitragspunkte zu erhöhen. Eine Erhöhung um 0,5 Beitragspunkte ist sicher zumutbar, sicher angemessen. Ob sie ausreichend ist, bleibt abzuwarten; da würde ich ein Fragezeichen setzen.

Was fehlt? Wie in dem Titel der Aktuellen Debatte formuliert, ist das Pflegestärkungsgesetz ein erster Schritt zur Sicherung guter Pflege. Insofern muss es weitergehen. Es fehlt insbesondere noch die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die ist versprochen, und wir werden dafür sorgen, dass dieses Versprechen im Zuge des zweiten Pflegestärkungsgesetzes eingehalten wird. Dieser Pflegebedürftigkeitsbegriff soll und muss sich am individuellen Unterstützungsbedarf der zu pfle-

genden Menschen orientieren. Es geht also um die Frage: „Wofür benötigen die zu Pflegenden Unterstützung?“ und nicht um die reine Abarbeitung von Pflegeleistungskatalogen. Wir werden genau hinschauen, dass dieser Pflegebedürftigkeitsbegriff angemessen reformiert wird.

Ferner muss es darum gehen, dass die Situation der Pflegekräfte weiter verbessert und die Attraktivität dieses Berufs gesteigert werden kann. Ich habe schon gesagt: Ein deutlicher Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen bringt mit sich, dass bundesweit 500 000 zusätzliche Pflegefachkräfte gebraucht werden. Schon jetzt sind wir in der Situation, dass auf 100 freie Stellen nur 40 Bewerberinnen und Bewerber kommen. Insofern müssen die Leistungserhöhungen, die vorgesehen sind, in hinreichendem Maß auch bei den Beschäftigten ankommen. Es geht um eine leistungsgerechte Bezahlung. Hier sind natürlich auch die Sozialpartner in der Pflicht.

Die Neuorganisation der Ausbildung in den Pflegeberufen muss in Angriff genommen werden. Das Schulgeld für die Pflegeschulen ist nach wie vor ein Anachronismus. In Baden-Württemberg haben wir bereits im Jahr 2006 eine Umlagefinanzierung eingeführt; die funktioniert. Deshalb ist die aktuelle Initiative von Manuela Schwesig richtig, die darauf zielt, dass auch in anderen Bundesländern dieses Schulgeld abgeschafft wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir wollen, dass mit der Ausbildungsreform auch eine gemeinsame Grundausbildung für alle Pflegeberufe eingeführt wird und erst später dann die Spezialisierung in Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflege erfolgt. Wir wollen auch, dass zusätzliche Mittel für Umschulungsmaßnahmen und für Weiterbildung eingestellt werden. Nicht zuletzt ist auch wichtig, das Image der Pflege zu verbessern. Da könnte unsere Imagekampagne in Baden-Württemberg durchaus vorbildhaft sein.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und wer hat sie erfunden?)

Insofern lohnt sich auch beim Thema „Entwicklung der Pflege“ sicher immer wieder ein Blick nach Baden-Württemberg, insbesondere dann, wenn wir jetzt alle zusammen in der Pflegeenquete weiter gehende Vorschläge unterbreiten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Kunzmann.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal bei der SPD-Landtagsfraktion dafür bedanken, dass sie das Thema Pflegestärkungsgesetz auf die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung gesetzt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich finde das beachtlich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD zur CDU: Wieso habt ihr nicht geklatscht?)

(Thaddäus Kunzmann)

Ein Stück weit sind wir auch stolz darauf, dass sich jetzt die SPD Baden-Württemberg über die Leistungen und Erfolge eines CDU-geführten Bundesministeriums definiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von den Grünen)

Der Arbeitskreis Soziales der CDU-Landtagsfraktion hat am kommenden Freitag im direkten Gespräch mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe die Gelegenheit, Ihren Dank und Ihre Anerkennung persönlich weiterzugeben. Das sichern wir zu.

Um was geht es bei dem Pflegestärkungsgesetz konkret? Es geht um die generelle Anhebung der Pflegeleistungen um 4 %, um die Senkung des Betreuungskräfte schlüssels – bisher kam eine Betreuungskraft auf 24 Pflegebedürftige; jetzt soll das Verhältnis 1 : 20 betragen, was konkret eine deutliche Entlastung der Pflegekräfte bedeutet –, die Ausweitung der Betreuungsleistungen auch auf ambulant Pflegebedürftige, den Ausbau und die flexiblere Nutzung sowie die Kombination von Kurzzeit- und Verhinderungspflege mit Tages- und Nachtpflege, die Erhöhung des Zuschusses für häusliche Baumaßnahmen, die Einführung einer zehntägigen Lohnersatzleistung, wenn eine akute Pflegesituation eintritt, und auch die Einführung eines Pflegevorsorgefonds für die Jahre ab 2035.

Es ist also ein ganzer Strauß von Maßnahmen im Gesamtvolumen von ca. 3,5 Milliarden €. Das Ziel ist, die Pflegeleistungen generell anzuheben, sie auszubauen und flexibler nutzen zu können, die häusliche Pflege – Sie haben es gesagt: diese macht immer noch den großen Anteil bei der Pflege aus – zu stärken, die Angehörigen und genauso die Pflegekräfte zu entlasten.

Natürlich – das darf man nicht vergessen –: Die Pflegeversicherung muss auch nachhaltig gestaltet sein, sie muss auch für die geburtenstarken Jahrgänge, die vielleicht erst in 20 Jahren in die Situation der Pflegebedürftigkeit kommen, noch sicher sein.

(Beifall bei der CDU)

Diese Reform hilft also gleichermaßen den Pflegebedürftigen und den Pflegenden.

Allerdings fällt das Geld dafür nicht vom Himmel. Deshalb ist zum 1. Januar 2015 eine Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrags um 0,3 Prozentpunkte und im Laufe der Legislaturperiode, wenn der Pflegebedürftigkeitsbegriff neu erarbeitet wurde, eine Anhebung um weitere 0,2 Prozentpunkte erforderlich.

Das Pflegestärkungsgesetz ist in der Tat ein Anfang. Es folgt die Neugestaltung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Anstatt der heutigen drei Pflegestufen wird es künftig fünf Pflegegrade geben, ohne Unterscheidung, warum jemand pflegebedürftig ist, was vor allem Demenzkranken zugutekommt.

Die Beurteilung des Pflegegrads erfolgt auf der Grundlage: Was kann der Mensch noch selbstständig leisten?

Das ist also die theoretische Grundlage. Es werden jetzt zwei Modellprojekte durchgeführt, um diese theoretische Grundlage auch einem Praxistest zu unterziehen.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Die Umsetzung wird noch in dieser Legislaturperiode erfolgen.

Was wir also derzeit erleben, ist die umfassendste Reform der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung vor 20 Jahren.

Erlauben Sie mir hier auch den direkten Vergleich zwischen der Leistung des Bundesgesundheitsministers – die CDU stellt ja erst seit November 2013 den Bundesgesundheitsminister; vorher waren es andere Parteien, Herr Hinderer, u. a. bis 2009 die SPD –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hört, hört!)

mit – in Anführungszeichen – der Leistung der Sozialministerin hier in Baden-Württemberg. Ich nenne hier – Sie haben es auch selbst genannt – das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz. In der ersten Anhörung war es praktisch schon ein Desaster, in der zweiten Anhörung wurde nachgebessert, es wurde bis hin zur abschließenden Ausschussberatung nachgebessert – es ist ein Stückwerk geblieben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Sie führen – mit unserer Unterstützung – die ambulant betreuten Pflegewohngruppen ein, aber Sie bleiben auf halbem Weg stehen. Es ist für eine sozialdemokratische Partei und eine sozialdemokratische Ministerin schon ein Armutszeugnis, dass Sie die Pflege-WGs so ausgestalten, dass sie praktisch ein Privileg für Reiche bleiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Sozialministerin ist vor drei Jahren mit großen Vorschusslorbeeren gestartet. Wo man heute hinkommt: allenthalben Enttäuschung. Deshalb gilt es, hier an dieser Stelle den direkten Vergleich zu ziehen: sechs Monate Bundesgesundheitsminister Gröhe und drei Jahre Landessozialministerin Altpeter.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Der direkte Vergleich ergibt klar: Bei der CDU ist die Pflege in guten Händen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo, bravo!)

Ich möchte auch ein Wort an die Pflegekräfte richten. Wir nehmen ihre Sorgen und ihre Anliegen ernst; sie werden mit dem Pflegestärkungsgesetz aufgegriffen. Wir wollen ihre Arbeitsbedingungen verbessern. Wir wünschen uns auch eine bessere Entlohnung ihrer Arbeit, und insbesondere wünschen wir ihnen eine höhere gesellschaftliche Anerkennung ihres Berufs.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das Gesetz ermöglicht den Einsatz von 45 000 Betreuungskräften. Das entlastet die Arbeit der Pflegefachkräfte im Alltag. Aber auch diese Betreuungskräfte fallen nicht vom Himmel. Deshalb ist es in der Tat erforderlich, dass wir eine gemeinsame Strategie erarbeiten, damit sich mehr Menschen für diesen Beruf interessieren. Um diesen Weg zu finden, ist die

(Thaddäus Kunzmann)

von der CDU-Landtagsfraktion vorgeschlagene Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ genau der richtige Ort.

(Beifall bei der CDU)

Hier werden wir auch gemeinsam mit Ihnen, mit allen Landtagsfraktionen, nach einem geeigneten Weg bei dieser zentralen Aufgabe suchen.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Fazit: Beim Bund muss sich die SPD Baden-Württemberg bei der Pflege keine Sorgen machen; die Pflege ist bei der CDU in guten Händen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht die Kollegin Mielich.

(Zuruf: Der Lichtblick am Morgen!)

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kunzmann, ich möchte doch ganz gern, dass Sie wieder auf den Boden der Tatsachen kommen,

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

wenn es darum geht, dieses Pflegestärkungsgesetz so zu loben, wie Sie das gerade getan haben. Also: Das sind Vorschusslorbeeren, die ich nicht gerechtfertigt finde.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Es ist richtig – das hat auch Kollege Hinderer deutlich gemacht –, dass es deutliche Verbesserungen für pflegende Angehörige geben wird. Ich finde auch, dass es richtig und gut ist, zu sagen: Flexible Leistungen und z. B. Wohnumfeldveränderungen sollen deutlich unterstützt werden. Das alles sind richtige Ansätze. Kollege Hinderer, die Aussage, wir schaffen gute Arbeit für pflegende Angehörige, ist griffig und stimmt ja auch. Es ist richtig und es ist auch gut, dass in Pflegeheimen verstärkt Betreuungskräfte eingesetzt werden sollen. Wir müssen schauen, ob es dann diese Betreuungskräfte auch tatsächlich gibt. So weit, so gut.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Also bis jetzt ein Lob für den Kollegen Kunzmann!)

Aber das ist es dann auch schon. Genau die Aufgabe, die eigentlich in Angriff genommen werden sollte, nämlich eine dauerhafte Finanzierung der steigenden Pflegebedürftigkeit, wird nur ansatzweise in Angriff genommen.

Ich möchte jetzt einmal die Beitragssatzerhöhung um 0,3 Prozentpunkte ab 2015 und um 0,2 Prozentpunkte ab 2016 ansprechen. Das wird ja mit einer Erhöhung aller Leistungsbeiträge um 4 % gekoppelt. Das heißt, auf der einen Seite möchte der Bundesminister die Stärkung der ambulanten Angebote vor den stationären Angeboten deutlich forcieren. Gleich-

zeitig werden aber nach dem Gießkannenprinzip alle Leistungsbeiträge erhöht. Das heißt, es findet eben keine Steuerung statt, und es findet keine strukturelle Einflussnahme statt.

Es gibt nach wie vor eine Unterfinanzierung bei der Pflege. Sie, Herr Kunzmann, haben den Vorsorgefonds angesprochen. Bei diesem Vorsorgefonds, in den das Aufkommen von 0,1 % der Beitragssätze fließen soll, ist jetzt schon klar, dass er überhaupt nicht die Erwartungen erfüllen wird, die an ihn gestellt werden. Das ist längst durchgerechnet. Es ist auch keine neue Idee. Es ist eine ziemlich alte Idee, und diese ist von sämtlichen Fachleuten längst verworfen worden, weil sich das überhaupt nicht rechnet. Das heißt, die Summe, die dort letztendlich angesammelt wird, die dafür sorgen soll, dass die geburtenstarken Jahrgänge, wenn sie denn einmal pflegebedürftig oder zumindest alt sind – ob alle Personen dieser Jahrgänge pflegebedürftig werden, bleibt ja noch dahingestellt –, versorgt werden, wird überhaupt nicht reichen. Das ist das eine.

Das Zweite ist, dass in diesem Vorsorgefonds natürlich eine gigantische Summe deponiert wird, wobei ich einmal fragen möchte, ob Sie alle wirklich die Hand dafür ins Feuer legen können, dass damit auch wirklich nichts anderes gemacht wird, sollte es in Deutschland konjunkturell einmal nicht so gut aussehen.

Der Vorsorgefonds ist insgesamt also keine gute Idee. Viel besser wäre es gewesen, das grüne Konzept der Bürgerversicherung in der Pflege umzusetzen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das wäre eine dauerhafte Finanzierung gewesen. Es wäre vor allem eine Finanzierung gewesen, die zunächst einmal in den nächsten Jahren gar keine Beitragserhöhung zur Folge gehabt hätte, gleichzeitig aber zu einer deutlichen Leistungserweiterung geführt hätte. Das hat die SPD vor der Wahl unterstützt. Deswegen kann ich, ehrlich gesagt, das Eigenlob, das Sie jetzt hier an den Tag legen, nicht wirklich verstehen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hört, hört!)

Herr Gröhe wird natürlich zu diesem neuen Pflegestärkungsgesetz gefragt, und er verlautbart in sämtlichen Broschüren: „Pflegetätigkeit muss von unnötiger Bürokratie entlastet werden, und Pflege braucht Zeit.“ Das ist in der Tat völlig richtig. Aber was sagt er denn anschließend? Was sagt er denn zu dem bestehenden Fachkräftemangel, und was sagt er denn zu der unglaublichen Arbeitsverdichtung der Pflegekräfte z. B. in der Akutversorgung? Da bleibt er wirklich sämtliche Antworten schuldig.

Beide Vorredner haben die Unterschriftenliste angesprochen, die hier vor zwei Wochen von den Sozialstationen Baden-Württembergs im Rahmen der Kampagne „Die häusliche Pflege hat Wert!“ übergeben worden ist.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Die Pflegekräfte sind doch längst mit ihrer Geduld am Ende. Die haben doch keine Lust mehr, sich ständig damit vertragen zu lassen, dass natürlich bei jeder politischen Rede proklamiert wird: „Pflege hat ihren Wert, selbstverständlich, liebe Pflegekräfte“, aber letztendlich nicht die Konsequenz gezogen wird, die Situation der Pflegekräfte deutlich zu verbes-

(Bärbl Mielich)

sern. Dieser Schritt wird nach wie vor nicht getan, und das ist ein Skandal.

(Beifall bei den Grünen)

Wir brauchen eine viel bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen im Pflegesektor. Wir brauchen vor allem in der häuslichen Krankenpflege – das ist uns eigentlich allen überfraktionell hier im Land Baden-Württemberg sehr klar – eine deutliche strukturelle Veränderung, damit die häusliche Krankenpflege diese notwendige, unverzichtbare Arbeit im Gesundheitswesen, in der Gesundheitsversorgung – vor allem in der Fläche – leisten kann. Dazu braucht es deutlich mehr als die Maßnahmen, die jetzt vorgeschlagen worden sind.

(Beifall bei den Grünen)

Die Pflegekräfte brauchen Signale, dass ihre Arbeit nicht nur wertgeschätzt wird, sondern dass die Politik auch bereit ist, zu handeln. Das heißt, wir müssen die Arbeitsbedingungen deutlich verändern. Das geht zum einen mit der Verringerung des Pflegeschlüssels. Aber das ist wirklich nur ein sehr geringer Schritt, denn es besteht ein Fachkräftemangel. Wir müssen die Arbeitsbedingungen insgesamt deutlich verändern, wenn wir überhaupt Anreize schaffen wollen, dass junge Menschen auch tatsächlich den Pflegeberuf erlernen.

Das Zweite ist, dass es nicht gelungen ist, die Initiative umzusetzen, die auch Grüne und SPD vor der Wahl gestartet haben, um in dem Bereich der Akutversorgung die Mindestpersonalbemessung zu verankern. Auch das ist nicht geschehen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hat die SPD überhaupt etwas durchgesetzt?)

Die Entwicklung, dass Krankenhäuser ihre Defizite teilweise kompensieren, indem Personal abgebaut wird, muss gestoppt werden, damit die Arbeitsverdichtung, die für die Pflege in den Krankenhäusern unerträglich ist, verringert wird. Genau das passiert nicht. Auch das wäre ein sehr wichtiges, ein unverzichtbares Signal an den Pflegesektor gewesen:

(Beifall bei den Grünen)

Wir nehmen die Pflegekräfte ernst, wir nehmen auch ihre Sorgen ernst, und wir sind auch bereit, tatsächlich insgesamt etwas zu tun.

Zu einem weiteren Punkt, der mir sehr wichtig ist: Es gibt die Empfehlung des Wissenschaftsrats. Wir sprechen immer davon, dass wir den Pflegeberuf attraktiver machen müssen. Das heißt auch, dass wir dafür sorgen müssen, dass z. B. die Pflege eine andere Bedeutung bekommt, dass auch das Berufsfeld der Pflege sich erweitert. Die Akademisierung der Pflege ist ein großes Thema. Es gibt auf Bundesebene die Modellklausel, die bis 2017 gilt. Dazu wird überhaupt nichts gesagt. Die Länder, die diese Modellversuche längst gestartet haben, brauchen deutliche Signale von der Bundesebene: Was passiert denn mit dieser Modellklausel? Wird diese verlängert? Können diese Studienplätze weiterhin angeboten werden? Können andere Länder dazu animiert werden, diese Studiengänge ebenfalls einzurichten? Das wäre enorm wichtig, um auch in diesem Bereich Initiativen zu starten, die wirklich innovativ sind.

(Beifall bei den Grünen)

Und ein Letztes: Es gelingt nach wie vor nicht – meine beiden Vorredner haben das ja auch deutlich zugeben müssen –, den Pflegebedürftigkeitsbegriff endlich so zu definieren, dass er auch den Anforderungen der pflegebedürftigen Menschen entspricht.

(Beifall bei den Grünen)

Da wird jetzt wieder von Modellversuchen gesprochen. Es hat in den letzten zehn Jahren hunderttausend Modellversuche gegeben. Das ist doch alles längst passiert. Es gibt Definitionen, auf die sich alle Fachleute längst geeinigt haben. Aber dieser Schritt, das in politisches Handeln umzusetzen, wird nicht getan. Das wird wieder auf die lange Bank geschoben, und es wird wieder bis 2017 hinausgezögert.

Das Fazit ist für mich: Der Berg kreißte und gebar eine Maus. Der wirklich innovative Schritt ist nicht getan. Um wirklich innovativ zu sein, um den großen, mutigen Schritt zu machen, braucht es Grüne.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht der Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein herzliches Willkommen richtet sich insbesondere an die junge Generation, die hoffentlich eine solch euphorische Schaffenskraft entwickeln wird, dass sie unserer Generation eine gute Pflege finanzieren kann. Denn ich glaube, das ist das Wichtigste, worauf es in Zukunft hinauslaufen wird.

Man konnte sich schon ein wenig die Augen reiben, als man das Thema dieser Aktuellen Debatte, die von der SPD beantragt wurde, gelesen hat. Ich sage das nicht, weil das Thema Pflege kein wichtiges Thema wäre. Ich glaube, es ist über alle Fraktionen durch den gemeinsamen Antrag zur Einsetzung der Enquetekommission „Pflege“ deutlich geworden, dass dies ein wichtiges Thema ist; auch im Landtag von Baden-Württemberg haben wir das Thema mehrfach, auch von unserer Seite aus, in Anträgen behandelt. Wenn aber die SPD-Fraktion sozusagen diesen ersten Schritt des CDU-Bundesgesundheitsministers zum Anlass nimmt, ein Bundesthema zum Gegenstand einer Aktuellen Debatte hier zu machen, ist das schon bemerkenswert.

Ich erinnere mich noch an die vor Kurzem lebhaft geführte Aktuelle Debatte über die Entscheidung der Besetzung der Stellen der Polizeipräsidenten. Da hat doch Ihr Innenminister Gall viele Themenvorschläge für Debatten, die man stattdessen hätte führen können, gemacht.

(Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich schlage Ihnen einfach vor, das Protokoll hierüber noch einmal herauszuziehen. Wenn Sie das tun, haben Sie mit Sicherheit vier, fünf Themenvorschläge, die Sie in Zukunft für Aktuelle Debatten verwenden können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Aber offensichtlich gibt es Zeiten, in denen die Happy-Hour-Stimmung im Bund bei Weitem die Leistungen im Land übertrifft.

(Jochen Haußmann)

In der Apostelgeschichte wird auch von einem Pfingstwunder gesprochen, aber dieses erste Pflegestärkungsgesetz ist sicherlich nicht das große Pfingstwunder, sondern eher ein einfacher Wurf. Man erhöht jetzt den Beitragssatz um 0,3 Prozentpunkte und verteilt das Zusatzaufkommen – Kollegin Mielich hat es angesprochen – auf alle Leistungsbereiche. Es gibt Bereiche, die sicherlich richtig und sinnvoll sind – das wollen wir gar nicht abstreiten –, aber ein großer Wurf wäre gewesen, man hätte einmal das Thema Entbürokratisierung in Angriff genommen. Fehlanzeige!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ein großer Wurf wäre die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs gewesen. Dabei will ich gar nicht bestreiten, dass das ein schwieriger Punkt ist. Ich kann dem Bundesgesundheitsminister Gröhe nur empfehlen, das sofort anzugehen, um es in dieser Legislaturperiode überhaupt noch umsetzen zu können.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Das will er ja gar nicht!)

Denn wenn man das nicht schnell angeht, dann ist es ausgeschlossen, das überhaupt noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Fehlanzeige!

Kollege Hinderer hat den „Pflege-Bahr“ kritisiert. Ich will darauf gern noch einmal eingehen. Diese private Vorsorge im Bereich der Pflege – genannt „Pflege-Bahr“ – ist auch ein erster kleiner Schritt, der, glaube ich, Signalwirkung hat und zum Ausdruck bringt, dass die Pflege nicht auf Dauer über ein Umlagesystem finanzierbar sein wird. Deswegen ist es wichtig, die Menschen zu motivieren und sie durch staatliche Unterstützung zu veranlassen, auch selbst vorzusorgen, weil das Umlagesystem – hierbei schaue ich jetzt die junge Generation an – nicht zukunftsfähig sein wird. Diesen Schritt haben Sie in dem Pflegestärkungsgesetz völlig ausgeblendet.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich will das anhand eines Beispiels einmal verdeutlichen. Dieser Vorsorgefonds, der jetzt geschaffen wird, wird ein Volumen von 1,2 Milliarden € erbringen und soll dann ab 2035 die Kosten für die Pflege refinanzieren. Diesen 1,2 Milliarden € stehen über 70 Millionen Menschen gegenüber. Die private Pflegeversicherung hat etwa neun Millionen Versicherte. Nach ihrer gesetzlichen Auflage sorgt sie jedes Jahr im Umfang von 1,5 Milliarden € für neun Millionen Menschen vor, und der Vorsorgefonds baut 1,2 Milliarden € für 70 Millionen Menschen auf.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Da frage ich mich: Wie wollen Sie in dieser Form die Zukunft der Pflege sichern? Das ist Schaufensterpolitik, nichts anderes.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau so ist es!)

Es wurde angesprochen, dass vor Kurzem die ambulanten Pflegedienste 60 000 Unterschriften übergeben haben. Ich glaube, dass es auch für das Land Baden-Württemberg ein

ganz wichtiger Punkt sein wird, dass man auch fragt: Was tut die Landesregierung, damit die Situation der häuslichen Pflege, die Situation der ambulanten Pflege in Zukunft gesichert ist?

Herr Hinderer, Sie haben auch das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz angesprochen. Ich darf nur daran erinnern, dass die Evangelische Heimstiftung, die in Baden-Württemberg sicherlich eine der Trägerinnen mit den meisten Erfahrungen rund um die Pflege ist, in ihrer Stellungnahme zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs nochmals darauf hingewiesen hat, dass die Situation stationärer Pflegeheime durch den Bürokratieaufbau, der in dem Gesetz vorgesehen ist, deutlich verschärft wird und dass überhaupt keine Lösungsansätze dafür da sind, um überhaupt nur ansatzweise die bei der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen erforderlichen zusätzlichen Pflegekräfte zu generieren. Also: Nicht die Opposition ist es, die hier immer kritisiert, sondern es sind wirklich Menschen, die sich beruflich mit der Pflege beschäftigen. Das sollten wir hier in Baden-Württemberg ernst nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dann ist noch Folgendes interessant. Wenn man am 30. Mai die „Stuttgarter Zeitung“ gelesen hat, dann hat man dort in der linken Spalte einen Artikel gefunden, in dem stand: „Ruland verlässt die SPD“.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer?)

– Ruland. Franz Ruland, Herr Kollege Drexler, war 13 Jahre lang Chef der Deutschen Rentenversicherung. Ich glaube also, das ist durchaus jemand, der sich im Bereich der Sozialversicherung auskennt. Er hat einen Brief an Parteichef Gabriel geschrieben. Ich darf zitieren:

Ich kann und will einer Partei nicht länger angehören, die gegen den Rat aller Sachverständigen mit Ihrer Rentenpolitik in verantwortungsloser Weise eine Klientelpolitik betreibt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Das ist doch bemerkenswert, nicht? Franz Ruland, 13 Jahre Chef der Deutschen Rentenversicherung, zeigt sehr deutlich die Problematik dieser Politik der Widersprüche auf.

Ich darf noch ein Zitat aus der Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/5129, hinzufügen. Darin hatten wir das Thema „Vorfälligkeitsentschädigung in der Sozialversicherung“ angesprochen, und die Sozialministerin antwortete:

In Bezug auf die gesetzliche Krankenversicherung darf die aktuell positive Finanzsituation nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich diese bereits in absehbarer Zeit deutlich verschlechtern wird, da Einnahmen über den Gesundheitsfonds und Ausgaben weiter auseinandergehen werden. Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung zeigt die Tendenz eindeutig, dass sich die aufgrund der guten Konjunktur- und Arbeitsmarktlage gegenwärtig feststellbaren Haushaltsüberschüsse mittelfristig nicht verstetigen werden. Eine Erhöhung der Beitragssätze würde die Wirtschaft stärker belasten als eine einmalige Entlastung durch einen späteren monatlichen Zahlungstermin.

(Jochen Haußmann)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, was haben Sie denn jetzt gemacht? Sie haben den Rentenversicherungsbeitrag, der von 18,9 auf 18,3 % gesenkt werden sollte – die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer wären dadurch um 6 Milliarden € entlastet worden –, unverändert gelassen. Sie haben den Beitragssatz nicht gesenkt. Generationengerechtigkeit sieht anders aus, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deswegen, wieder zurückkommend auf die Landespolitik, sage ich: Die Enquetekommission „Pflege“, die sicherlich Lösungsansätze suchen und finden wird und die die Unterstützung aller Landtagsfraktionen hat, ist ein guter Ansatz. Kümern wir uns um die Dinge im Land Baden-Württemberg und nicht um bundespolitische kleine Schritte eines Pflegestärkungsgesetzes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Sozialministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die heutige Debatte gilt einem Gesetz, dessen Bedeutung allen Anwesenden bewusst sein dürfte. Die Säulen unserer sozialen Absicherung – dazu gehört auch die Pflegeversicherung – bedürfen der laufenden Anpassung. Die Maßnahmen im Pflegestärkungsgesetz, die ab 2015 in Kraft treten sollen, sind umfangreich, sind unumgänglich, sind lange erwartet worden, aber sie sind nur ein Anfang.

Mit dem in diesem Gesetz enthaltenen Maßnahmenpaket werden wichtige Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU umgesetzt. Das Gesetz leistet somit einen wichtigen Beitrag zu einer verbesserten Pflege und Betreuung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, wir sind uns auch darin einig, dass wir in der im Koalitionsvertrag vereinbarten Bund-Länder-Arbeitsgruppe, deren Mitglied ich bin, die Rolle der Kommunen bei der Pflege noch weiter ausbauen wollen, weil uns daran gelegen ist, eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, eine Versorgung dort, wo die Menschen leben, nämlich in der Kommune.

Am Freitag werden wir dazu in Berlin erste Schritte beraten. Unser Anspruch ist es, Sozialräume so zu entwickeln, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld, in der eigenen Häuslichkeit verbleiben können.

Deshalb begrüßen wir es sehr, dass die bestehenden Betreuungsleistungen der ambulanten Pflege ausgebaut werden. Wir begrüßen es auch, dass Entlastungsleistungen, wie beispielsweise das Einkufen zugunsten Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen, eingeführt werden.

Allerdings ist es insbesondere in Baden-Württemberg, wo es bereits nahezu 800 niedrigschwellige Betreuungsangebote gibt, wichtig, dass Betreuung und Entlastung nicht getrennt, sondern innerhalb einer Angebotsstruktur realisiert werden. Dafür werden wir uns im Gesetzgebungsverfahren einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen auch, dass Unterstützungsleistungen wie die Kurzzeit- und die Verhinderungspflege, die Tagespflege und die Nachtpflege ausgebaut und vor allem besser miteinander kombiniert werden sollen. Denn der Pflegebedürftige der Zukunft braucht ein vielfältiges Angebot und damit auch vielfältige Leistungen.

Außerdem muss es darum gehen, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige gleichermaßen zu entlasten.

Durch die Leistungsverbesserungen, die ab 2015 greifen sollen, wird auch die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessert. Der Gesetzgeber plant zudem, bei der kurzfristig notwendigen Planung der Pflege eines Angehörigen künftig Lohnersatzleistungen für eine zehntägige bezahlte Auszeit vom Beruf einzuführen. Meine Damen und Herren, es ist allerhöchste Zeit, dass dies eingeführt wird.

In Pflegeheimen werden über Anpassungen beim Personalschlüssel die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte von bisher 25 000 auf bis zu 45 000 erhöht werden kann. Das verbessert den Pflegealltag und die Qualität der Versorgung in den stationären Einrichtungen. Das stellt natürlich auch für die Pflegekräfte eine ganz wichtige Entlastung dar.

Ich meine, das erste Pflegestärkungsgesetz ist ein erster Schritt, um gute Pflege zu sichern, gute Arbeit für Pflegefachkräfte zu ermöglichen und Pflegeinfrastruktur weiter auszubauen.

Sehr geehrter Herr Kunzmann, lassen Sie mich noch einige Worte zu Ihren Einlassungen sagen. Wahrscheinlich haben Sie vergessen, dass wir uns in Berlin in einer Großen Koalition befinden. Insofern sind die Regelungen, die mit dem Pflegestärkungsgesetz in Kraft treten, Folgen einer gemeinsamen Vereinbarung und sind nicht allein auf der Wiese Ihres Gesundheitsministers gewachsen. Wenn das so gewesen wäre, dann hätten Sie in den vergangenen Legislaturperioden schon einiges mehr auf den Weg bringen können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn Sie sich schon nicht in Berlin auskennen, dann sollte man davon ausgehen, dass Sie sich wenigstens in unserem Bundesland Baden-Württemberg auskennen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Aber auch das scheint nicht der Fall zu sein. Sie bringen immer wieder das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, das WTPG, hier auf das Tablett und machen uns Vorwürfe, die nicht, aber auch wirklich gar nicht haltbar sind. Das Gegenteil ist der Fall. In Wahrheit wollten Sie mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz die bundesweit niedrigsten Standards in der Pflege setzen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der CDU: Quatsch!)

(Ministerin Katrin Altpeter)

Wenn Sie sich auch nicht in Baden-Württemberg auskennen, dann wäre es vielleicht ganz gut, wenn Sie sich wenigstens in Ihrer näheren Umgebung auskennen würden.

(Zurufe von der CDU)

Dazu sei Ihnen nur gesagt, dass im nächsten Monat in Pfullingen eine anbieterorientierte WG mit acht Bewohnern unter der Trägerschaft eines großen Trägers eröffnet wird. Sagen Sie mir doch einmal, wie das zu Ihrer Aussage passt, dass die Regelungen des WTPG nicht notwendig seien.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Helmut Walter Rück CDU)

Lieber Herr Haußmann, dass die FDP pflegebedürftig ist, ist mittlerweile republikweit bekannt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hat sich das zu Ihrem Redenschreiber herumgesprochen?)

Dass Sie sich mittlerweile als Härtefall in Pflegestufe III befinden, hat Ihre Rede deutlich gemacht. Sie fordern, einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einzuführen. Da muss ich Sie fragen: Was haben denn Herr Rösler und Herr Bahr in den vergangenen Jahren gemacht, außer groß herauszuproleten, man wolle ein Jahr der Pflege und einen „Pflege-Bahr“ – whatever it means – einführen?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie hat wer es ausgesprochen?)

Es ist sehr bemerkenswert, dass Sie hier den ehemaligen Chef der Deutschen Rentenversicherung sozusagen als Zeugen gegen die Rentenpläne der Bundesregierung ins Feld führen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Als Exge-
nossen!)

Ich finde, es wäre gut, sich vorher entsprechend zu informieren. Der werte Herr ist mit 62 Jahren aus dem Dienst ausgeschieden. Insofern kann man nicht davon reden, dass das Renteneintrittsalter vollständig erreicht wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha! – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: So reden Sie über Ihre Genossen!)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Situation der häuslichen Krankenpflege sagen, die in der Tat teilweise in erheblichen Problemen steckt, auch in Baden-Württemberg. Viele ihrer Leistungen können nicht refinanziert werden. Ich habe mich dieser Problematik bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt angenommen und habe einen runden Tisch zur häuslichen Krankenpflege in Baden-Württemberg unter Beteiligung aller Akteure ins Leben gerufen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Dabei sind wir mittlerweile insoweit einen Schritt weitergekommen, als die Kostenträger sehen und sagen, dass die Finanzierung erhöht werden muss. Dies erfordert allerdings auf

der anderen Seite eine entsprechende Transparenz, sodass auch nachvollzogen werden kann, wo die Knackpunkte sind, die es zu verbessern gilt.

Wir werden uns beim runden Tisch „Pflege“ im Juli das nächste Mal treffen. Ich bin guter Dinge, dass wir mit dem, was wir in der Pflegeenquête beraten, sowie mit dem runden Tisch zur häuslichen Krankenpflege und mit dem runden Tisch zur Situation in der Pflege einen großen Schritt weiterkommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zurück zum Pflege-stärkungsgesetz. Nur zur Erinnerung: Der jetzt beschlossene Gesetzentwurf ist nur ein erster Schritt hin zum Ziel einer umfassenden Pflegereform. Zentraler Bestandteil der zweiten Stufe wird die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sein. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir von neuen Pflegegraden ausgehen, die für die Höhe der Sachleistungen und der Geldleistungen entscheidend sind und die dann auch eine differenzierte Einstufung der Pflegebedürftigen erlauben.

Wir wollen die Stärkung und den Ausbau der Rolle der Kommunen bei der Pflege, weil sie den direkten Bezug zu den Menschen haben. Damit wird voraussichtlich ab 2017 ein weiterer Schritt getan, um die soziale Pflegeversicherung teilha-
beorientiert und zukunftssicher zu gestalten.

Ich werde in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe in diese Richtung arbeiten und die Interessen der Menschen in Baden-Württemberg vertreten. Auf der einen Seite geht es darum, häusliche Pflege zu stärken, weil es unser aller Wunsch ist, so lange wie möglich im häuslichen Umfeld zu bleiben. Auf der anderen Seite geht es auch darum, die Rahmenbedingungen in den stationären Einrichtungen so zu gestalten, dass auch dort ein Leben nahe an der Häuslichkeit möglich ist. Ich denke, wenn wir uns überlegen, wie wir es selbst haben wollten, ist dies der richtige Weg. Wir gehen mit großen Schritten dem Ziel entgegen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal Kollege Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident! Lieber Herr Kunzmann, wir wollten mit der Auswahl des heutigen Themas der Aktuellen Debatte eigentlich Ihnen gegenüber etwas freundlich sein. Diese Freundlichkeit wird jedoch nicht erwidert. Denn Ihnen fällt nichts anderes ein, als immer wieder am WTPG herumzunörgeln.

(Zuruf von der CDU: Landespolitik!)

Das erinnert etwas an Ihre Haltung zur Bildungspolitik. Auch dort fällt Ihnen nichts Eigenes ein. Auch dort gibt es immer nur Genörgel und Rumgenöle. Das machen Sie nun auch beim WTPG.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Ministerin hat gerade zu Recht darauf hingewiesen – dies kann ich nur unterstreichen –, dass wir, wenn wir Ihre Anträge, Ihre Forderungen in Sachen WTPG umgesetzt hätten, im

(Rainer Hinderer)

Hinblick auf neue Wohnformen die schlechtesten Standards in ganz Deutschland hätten. Das wollen wir nicht. Wir wollen keine Dumpingpflege.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Insofern bleiben wir dabei – das zeigen auch die Rückmeldungen, die ich immer wieder bekomme; ich bin viel in Pflegeeinrichtungen unterwegs –, dass es uns gelungen ist, ein ausgewogenes Gesetz zu schaffen, das die Interessen der zu Pflegenden, der Angehörigen und auch der Leistungsanbieter, der großen und der kleinen Träger, in einen guten Einklang bringt.

Wenn Sie demnächst den Ihrer Partei angehörenden Bundesminister Gröhe wieder sehen, übermitteln Sie ihm bitte nicht nur unseren Dank, sondern auch unsere Forderungen. Ich habe vorhin bereits einige genannt. Ich kann nun noch einige ergänzen. Nehmen Sie unsere Forderung nach weiteren Verbesserungen bei der Beratung, nach einem weiteren Ausbau der Pflegestützpunkte – auch bei uns im Land – mit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nehmen Sie mit, dass auch dem Grundsatz „Prävention vor Rehabilitation vor Pflege“ mehr Rechnung getragen werden muss, dass die geriatrische Reha nach wie vor leidet, dass eine bedarfsgerechte Versorgung und insbesondere eine leistungsgerechte Vergütung in der Reha erforderlich ist. Nehmen Sie auch mit, dass er bitte Manuela Schwesig unterstützen soll, die im April einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung für pflegende Angehörige angekündigt hat. Die Überschrift hierzu lautet „Familienpflegezeit“.

Dies sind einige Forderungen, die wir in Richtung Bundesgesundheitsminister noch ergänzend anfügen können.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich möchte noch einen letzten Satz sagen. Frau Kollegin Mielich, in meinem ersten Beitrag habe ich das Thema Pflegevorsorgefonds auch deshalb nicht angesprochen, weil ich weiß, dass die Bundes-SPD eher dagegen war und dass die Beitragserhöhung um 0,5 Prozentpunkte nicht ausreichen wird, um einen Vorsorgefonds aufzubauen. Wir sehen, dass das Geld eigentlich dringend im System gebraucht wird. Wie Sie aber auch aus eigener Erfahrung wissen, lebt eine Koalition vom Kompromiss.

(Heiterkeit des Abg. Manfred Lucha GRÜNE – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Deshalb wurde dieser Vorsorgefonds in das Pflegestärkungsgesetz aufgenommen. Inhaltlich sind wir ganz bei Ihnen. Perspektivisch brauchen wir die Bürgerversicherung, auch in der Pflege. Das bleibt das Ziel der SPD. Da sind wir ganz bei Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Sozialministerin, ich möchte kurz darauf eingehen, dass Sie gesagt haben, die FDP-Gesundheitsminister hätten die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs nicht umgesetzt. Das ist richtig. Dieses Vorhaben wurde nicht umgesetzt. Es war eines der Ziele. Als man aber das Bundesgesundheitsministerium übernommen hat, hat man in der gesetzlichen Krankenversicherung eine Finanzlücke von über 11 Milliarden € festgestellt. Angesichts dieser finanziellen Situation noch zusätzliche Leistungen abzubilden ist schwierig.

Die Situation ist jetzt aber, dass es in der gesetzlichen Krankenversicherung 2013 um die 30 Milliarden € an Überschüssen gibt. Auch in der Pflegeversicherung gibt es mit über 5 Milliarden € eine gute Rücklage. Auf dieser Grundlage lässt sich jetzt natürlich wirklich etwas aufbauen. Wie ich vorhin bereits gesagt habe, ist es außerordentlich wichtig, es sehr schnell anzugehen, da dies eine sehr komplexe Materie ist. Dies wollte ich zum Hintergrund anführen.

Im Übrigen hatte die SPD viele Jahre die Möglichkeit, bei diesem Thema voranzugehen, da sie über viele Jahre das Gesundheitsministerium geführt hat. Damals ist in diese Richtung auch nichts passiert. Das möchte ich hier einmal festhalten.

Ich möchte noch darauf eingehen, dass wir darauf achten müssen, dass nicht einfach gesagt werden kann: „Wir holen uns die Pflegekräfte aus dem Ausland.“ Der Dachverband Entwicklungspolitik hatte in einem interessanten Artikel im Magazin „Südzeit“ auf die Problematik hingewiesen, dass in den Ländern, aus denen Fachkräfte zu uns kommen, Schwierigkeiten auftreten. Deswegen kann meines Erachtens der Mangel bei uns nicht einfach durch ausländische Fachkräfte abgedeckt werden.

Beim WTPG warten wir nun einfach die nächsten zwei Jahre ab, wie sich die Situation entwickelt. Dann werden wir das Gesetz evaluieren. Wir sind froh, dass es die Prüfberichtsregelung enthält. Dann werden wir dies auch bewerten. Ich glaube, dann zeigt sich, ob dies wirklich ein gutes Gesetz ist, woran viele Zweifel haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Verdrängung des regionalen mittelständischen Handwerks – die grün-roten Pläne zur Änderung der Gemeindeordnung – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Das Präsidium hat auch hier eine Redezeit von 40 Minuten festgelegt, in der üblichen Verteilung auf die Fraktionen.

Ich darf auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach die Debatte in freier Rede zu führen ist.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Grimm für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2005 hat die christlich-liberale Landesregierung eine Neufassung der Gemeindeordnung umgesetzt, die für den Mittelstand eine deutliche Verbesserung darstellt. Durch die Regelung der verschärften Subsidiarität wurde vielen kleinen Unternehmen überhaupt erst der Zugang zu Aufträgen ermöglicht. Von dieser Regelung haben alle profitiert, da Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und entsprechend Steuern gezahlt wurden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Diese Regelung drohen Sie nun wieder abzuschaffen.

Gleichzeitig haben wir das Örtlichkeitsprinzip im Energiebereich gelockert, um Stadtwerken eine Handhabe zur Umsetzung der Energiewende zu geben. Trotzdem wurde uns hier in diesem Haus unter dem Deckmantel der Energiewende die Rückkehr zur einfachen Subsidiarität unterbreitet.

Bedenken Sie bitte, was das für den Mittelstand bedeutet. Die Beweislastumkehr fordert vom privaten Anbieter, nachzuweisen, dass sein Angebot besser und effizienter als das der staatlichen Konkurrenz ist. Das ist für kleine und mittlere Unternehmen in der Regel nicht zu schultern.

Dabei geht die tatsächliche wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen schon heute weit über die Daseinsvorsorge hinaus, und das deutschlandweit. Zwischen 2000 und 2010 hat die Zahl kommunaler Unternehmen um über 23 % zugenommen. Während ihr Umsatz im Bundesdurchschnitt bei jährlich 3 000 € pro Einwohner liegt, beträgt er in Baden-Württemberg 6 500 €. Das ist eine Menge Geld, das der regionalen Wirtschaft vorenthalten wird.

Was machen die kommunalen Firmen? Sie vermieten Fahrräder an Touristen, bieten Garten- und Hausmeisterdienste an, planen und bauen sogar für andere Kommunen Immobilien und ganze Quartiere. Da stellt sich schon die Frage: Gibt es Ihrer Meinung nach für diese Aufgaben nicht auch Kompetenzen im privaten Bereich?

Dies alles geschieht unter Ausnutzung unfairer Wettbewerbsvorteile. Es ist bekannt, dass Unternehmen, die Kommunen als Hafter im Hintergrund haben, günstigere Kreditkonditionen erhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Grimm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz?

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Nein. Erst mal zuhören.

Doch stellte der Bund der Steuerzahler fest, dass dadurch auch größere Risiken eingegangen worden sind. Für das Jahr 2011 wurden mit 5,9 Milliarden € aus öffentlichen Mitteln defizitäre Unternehmen subventioniert. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Gerade die Energiewende, die ja der vorgebliche Grund Ihrer Rolle rückwärts ist, birgt große Risiken. Dessen sind sich die Verantwortlichen oft gar nicht bewusst, denke ich. Da wird in Gaskraftwerke investiert, und hinterher reiben sich die Gemeinderäte verwundert die Augen, dass sich solche Kraftwerke heutzutage überhaupt nicht mehr rechnen. Da versucht man

sich vorbildlich in der Kraft-Wärme-Kopplung, und dann müssen die Stadtwerke die finanziellen Folgen einer unausgegorenen EEG-Novelle tragen.

Zweiter Wettbewerbsvorteil: die Umsatzsteuerbefreiung. Natürlich erbringen kommunale Unternehmen eine Leistung günstiger, wenn ihnen 19 % der Kosten erlassen werden. Erbringen sie diese Leistung aber nicht für die eigene Kommune, sondern als Beistandsleistung, dann ist der Tatbestand der Wettbewerbsverzerrung erfüllt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Der Bundesfinanzhof hat dieser Praxis schon 2011 einen Riegel vorgeschoben, aber bis heute findet das Urteil keine Anwendung, weil es immer noch nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht ist. Herr Finanzminister Schmid, Sie haben dem Handwerk Ihre Unterstützung bei der raschen Behebung dieses unhaltbaren Zustands zugesagt. – Er ist jetzt leider nicht da, aber ich würde ihn gern fragen, wann und wie er die Waffengleichheit zwischen kommunalen und privaten Dienstleistern schaffen möchte.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Oder wird nun mit der Aufweichung des § 102 der Gemeindeordnung stattdessen noch eins draufgesetzt?

Zu guter Letzt erlaube ich mir noch, auf einen Widerspruch hinzuweisen. Explizit ist von den Befürwortern einer Ausweitung kommunaler Wirtschaftstätigkeit zu hören, man wolle Energieberatung als mit dem Hauptzweck von Stadtwerken verbundene Dienstleistung ermöglichen. In den entsprechenden Förderrichtlinien für das Handwerk wird dort aber gerade zwischen Beratung und Hauptleistung getrennt. Sie wollen also eine Aufgabenverquickung ermöglichen, die bei privaten Unternehmen gerade nicht gewünscht ist. Da zeigt sich doch der wahre Geist dieser Landesregierung: Sie haben ein tief verwurzelt Problem mit dem selbstständigen Unternehmertum.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD: Das ist doch lächerlich! – Das ist doch Unsinn!)

Sie misstrauen der mittelständischen Wirtschaft, die das Rückgrat unseres Wohlstands ist.

Meine Damen und Herren, Kommunen und Mittelstand sind Partner. Die einen schaffen die notwendige Infrastruktur und vergeben Aufträge, die anderen bieten ihre Dienstleistungen an und geben der Gesellschaft dafür viel zurück. Diese Partnerschaft darf nicht zerstört werden. Erkennen Sie bitte einen wichtigen Unterschied an: Kommunale Unternehmen sind Garanten der Daseinsvorsorge, sie sind keine normalen Marktteilnehmer. Deshalb fordern wir Sie mit Nachdruck auf, es bei der bestehenden Gemeindeordnung zu belassen und damit die Belange der privaten Handwerksunternehmen und deren Kunden zu wahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Karl Klein.

Abg. Karl Klein CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Mittelstand und das Handwerk sind seit Jahrzehnten das Rückgrat der Wirtschaft in Baden-Württemberg. Mittelstand und Handwerk stellen 80 % der Ausbildungsplätze, beschäftigen ca. 70 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und erwirtschaften ca. 50 % der Wertschöpfung in Baden-Württemberg. Noch zu keiner Zeit waren so viele Betriebe bei den Kammern gemeldet und so viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei Mittelstand und Handwerk beschäftigt, und zu keiner Zeit zahlten Mittelstand und Handwerksbetriebe so viele Steuern an den Bund, das Land und die Kommunen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

sodass heute das Land Baden-Württemberg über satte Haushaltsüberschüsse verfügt und wir beim nächsten Tagesordnungspunkt darüber diskutieren, die Nullneuerschuldung im Landeshaushalt früher zu erreichen als erst im Wahljahr 2016.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Überfällig!)

Außerdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren der Mittelstand und das Handwerk auch das stabile Fundament in der Finanz- und Wirtschaftskrise. Viele Länder in Europa beneiden uns um den Mittelstand und das Handwerk. Dafür möchte ich heute an dieser Stelle nochmals dem Handwerk und dem Mittelstand ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Das ist richtig!)

Anstatt nun den Fokus darauf zu richten, dass sich die Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk in Baden-Württemberg weiter verbessern und z. B. die Infrastruktur bei Straßen, Schienen, Wasserwegen sowie der Breitbandversorgung sehr zügig ausgebaut und verbessert wird, dass die berufliche Bildung und die Weiterqualifizierung gestärkt werden und wir für den Zuwachs an Fachkräften gute Rahmenbedingungen haben, anstatt mehr Energieeffizienz auf diesem Sektor zu fördern und vor allem Versorgungssicherheit auch für den Mittelstand und die Handwerksbetriebe in unserem Land herzustellen, wirft die grün-rote Landesregierung dem Mittelstand und dem Handwerk immer mehr Steine in den Weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD)

Zu nennen sind z. B. die Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu Beginn Ihrer Regierungszeit, die Bürokratie um das Tariftreugesetz sowie die Bürokratie um die Flächenbedarfsnachweise und das geplante Bildungsfreistellungsgesetz. All das geht auf Kosten der Betriebe.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Hinzu kommt ein weiteres Schwergewicht, meine sehr geehrten Damen und Herren: die geplante Änderung des Kommunalverfassungsrechts, der Gemeindeordnung. Mit Ihrem geplanten Gesetzentwurf wollen Sie die wirtschaftliche Betäti-

gung der Kommunen im Bereich der Privatwirtschaft in einem Maß erweitern, das weit über den Bereich der Daseinsvorsorge für die Kommunen und vor allem auch weit über das Örtlichkeitsprinzip für kommunale Tätigkeiten, das bisher befriedigend war, hinausgeht.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das ist eine Regelung, die ihr beschlossen habt! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist die alte Regelung! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das habt ihr 2005 beschlossen!)

Wenn Sie das so erweitern, liebe Kolleginnen und Kollegen, schaffen Sie eine Konkurrenzsituation zum regionalen Mittelstand und Handwerk, und Sie untergraben das Fundament vieler Handwerksbetriebe.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben die Regelungen bisher in gutem Konsens miteinander verändert und in gutem Konsens mit dem Handwerk und dem Mittelstand fortgeführt. Es ist kein Wunder, dass Sie mit Ihrem Entwurf, den Sie in die Anhörung gebracht haben

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nix Anhörung!)

– zumindest haben Sie Eckpunkte in die entsprechenden Anhörungen gegeben –, sehr starke Proteste seitens der Handwerker auslösen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo?)

Anstatt auf der regionalen und der kommunalen Ebene ein Miteinander vor Ort zu sichern, wie es bisher war, schaffen Sie damit ein Gegeneinander und eine Konkurrenzsituation mit ungleichen Voraussetzungen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Denn man muss ehrlich sagen, dass kommunale Unternehmen doch zahlreiche Vorteile hinsichtlich der Besteuerung der Kapitalzinsen und der Haftung haben, die private Unternehmen in dieser Art nicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Das Irrwitzige ist: Wenn es zutrifft, dass Sie den Kammern und den Handwerksbetrieben die Möglichkeit der Klage gegen die Subsidiaritätsklausel, die bisher bestand, nehmen wollen, die meiner Ansicht nach erhalten bleiben muss,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Woher wissen Sie denn das alles? Was erzählen Sie denn für Geschichten? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Lauter Sprüche!)

so steht dies gerade im Gegensatz zu dem, was Sie in anderen Bereichen, z. B. im Baurecht, im Verkehrsrecht und insbesondere im Tier- und Naturschutzrecht im Wege des Verbandsklagerechts einführen. Da geht irgendwo etwas nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin nicht sicher, ob diese Gesetzesänderung mit dieser Erweiterung der richtige Weg ist, die Stadtwerke und die Rekommunalisierung der Energieversorgung zu stärken.

(Karl Klein)

Hier müssen Sie gut überlegen, ob Ihnen und insbesondere den steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg diese Öffnung nicht irgendwann einmal auf die Füße fällt.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnt die CDU-Fraktion eine Ausweitung der privatwirtschaftlichen kommunalen Tätigkeit grundlegend ab. Denn die gesetzlichen Regelungen, die wir bisher haben, sind eigentlich von einem guten Geist, von einem guten Konsens und von einem guten Miteinander getragen. Diesen Weg verlassen Sie mit dem geplanten Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Noch eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich anführen: Wenn wir schon über Wochen und Monate zusammensitzen, über kommunalverfassungsrechtliche Fragen miteinander reden und versuchen, hier einen Konsens zu finden, hätte ich es begrüßt, wenn zumindest auch die Eckpunkte zu weiteren Änderungen in der Gemeindeordnung, die jetzt bekannt wurden, angesprochen worden wären. Das wäre sicherlich guter politischer Stil gewesen und hätte auch das Vertrauen in eine gute parlamentarische Zusammenarbeit gestärkt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD Das gab es vorher nie im Landtag, als Sie an der Regierung waren!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, ich möchte im Zuhörerraum den Landesbischof der Evangelischen Landeskirche Baden, Herrn Professor Dr. Cornelius-Bundschuh, sehr herzlich begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Landesbischof Dr. Cornelius-Bundschuh wurde, wie Sie wissen, am letzten Sonntag, also am 1. Juni 2014, in sein Amt eingeführt und stattet dem Landtag von Baden-Württemberg heute zu ersten Begegnungen und Gesprächen einen offiziellen Besuch ab.

Ich heiße Sie hier in der Plenarsitzung des Landtags herzlich willkommen und wünsche Ihnen namens aller Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg bei Ihrer neuen Arbeit. Für Ihren heutigen Aufenthalt in Stuttgart und die vielfältigen Gespräche und Begegnungen wünsche ich Ihnen alles Gute. Wir freuen uns, dass Sie so kurz nach Ihrem Amtsantritt dem Landtag von Baden-Württemberg Ihre Aufmerksamkeit machen. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir fahren mit der Aktuellen Debatte fort. Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin vom Beitrag des Kollegen Karl Klein zum Thema „Handwerk und Gemeindeordnung“ etwas verwirrt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Damit müssen wir leben! – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Unruhe)

Er sprach zum einen von einer Anhörung, die angeblich stattfinden werde. Um eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf durchzuführen, müsste das Kabinett zunächst einen Gesetzentwurf beschließen. Sie wissen aber sehr gut, dass das nicht erfolgt ist. Die Anhörung und damit einen Gesetzentwurf im Range eines Anhörungsentwurfs, von dem Sie sprechen, gibt es nicht. Daher waren Ihre Angaben dazu nicht richtig.

Zum anderen fand ich den Mangel an Kontinuität in den Aussagen des Kollegen verwirrend. Er sagte, alles solle bleiben, wie es sei, niemals müssten wir in der Gemeindeordnung etwas ändern. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten gern die Aussage des Kollegen Karl Klein in der Debatte am 7. November letzten Jahres zum Antrag meiner Fraktion, Drucksache 15/3255, rund um das Thema „Kommunen und Energieversorgung“. Der Kollege sagte damals:

Die CDU-Landtagsfraktion ist grundsätzlich bereit, bestehende Regelungen in der Gemeindeordnung und in dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit an geänderte Aufgabenstellungen ... anzupassen.

Das war ein Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD zur CDU: Was gilt denn jetzt? – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die CDU ist in Sachen Verlässlichkeit und Kontinuität nicht zu setzen. Beim Handwerk und bei den Kommunen in Baden-Württemberg ist das ganz anders. Sie arbeiten gut zusammen, und das ist gut für unseren Wirtschaftsstandort und auch für die Daseinsvorsorge, die die Bürgerinnen und Bürger benötigen.

Das gilt besonders für den Energiebereich. Natürlich gibt es in diesem Bereich auch Konkurrenz, aber das beschränkt sich nicht auf die Frage: Was machen die Stadtwerke, was macht das Handwerk? Hierbei geht es auch um freie Dienstleistungen. Hier geht es natürlich auch um die ganz großen Energieversorger, auch die internationalen Energieversorger.

Viele Energieanbieter wollen mit Energiedienstleistungen Geld verdienen. Das ist zunächst einmal auch in Ordnung; denn für eine nachhaltige Energieversorgung, für die Energiewende brauchen wir neue Energiedienstleistungen. Bei uns geht es da voran.

Wir haben in Baden-Württemberg eine besondere Situation; denn Handwerk und Kommunen beschäftigen sich damit, wie sie miteinander ins Verhältnis kommen, wie sie vor dem Hintergrund der Konkurrenzsituation gemeinsam einen Mehrwert erreichen. Deshalb ist es sehr gut, dass der Verband kommunaler Unternehmen e. V. und der Baden-Württembergische Handwerkstag e. V. im Juli 2012 einen Rahmenvertrag über ihre Zusammenarbeit im Energiebereich geschlossen haben. Auch hieraus möchte ich kurz zitieren:

Im Zeitalter der globalisierten Wirtschaft erkennen sich Handwerk und Kommunalwirtschaft als genuine Partner bei den Kunden vor Ort.

... Durch Bündelung der Kenntnisse und Erfahrungen lassen sich die Wünsche des Endkunden besser erfüllen.

Kommunen und Handwerk in Baden-Württemberg arbeiten also auf dem Gebiet der Energieversorgung zusammen und

(Andrea Lindlohr)

entwickeln neue Dienstleistungen, die sie zusammen als Paket anbieten. Das ist der Geist, mit dem wir in Baden-Württemberg vorankommen. Die angebliche Feindschaft, die beispielsweise Sie, Kollege Grimm, hier beschworen haben, die gibt es nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Auch darauf, dass wir jetzt im Gemeindegewirtschaftsrecht zu Modernisierungen, zu Anpassungen kommen müssen, haben die Kollegen vorhin in der Debatte schon hingewiesen.

Auf unseren Antrag dazu hat die FDP/DVP in einer Pressemitteilung die Frage aufgeworfen, warum die Grünen überhaupt etwas ändern wollten; denn die überörtliche Betätigung im Bereich Energie sei doch schon möglich.

Das ist einerseits richtig, aber andererseits wird das immer wieder verschieden ausgelegt. Kollege Grimm hat das Beispiel geliefert, weshalb wir sicherstellen müssen – das wollen wir –, dass die überörtliche Betätigung und die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Energie notwendig, rechtsicher und wichtig ist. Denn Herr Kollege Grimm hat hier vorhin die Frage aufgeworfen, warum sich ein Stadtwerk auch an einem Gaskraftwerk beteiligt. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Stadtwerke recht daran tun, ihren Eigenstromanteil zu erhöhen, Strom selbst zu produzieren und ihre Abhängigkeit von der Strombörse zu verringern. Deswegen müssen wir die überörtliche Betätigung unserer Stadtwerke absichern, was Herr Kollege Grimm vorhin bestritten hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf: Sehr gut!)

Herr Kollege Klein wiederum hat vorhin eigentlich ein Positivbeispiel gebracht. Er hat darauf verwiesen, dass die Breitbandversorgung ein wichtiges Thema sei. Und das ist sie. Aber wo ist die Breitbandversorgung als neues Thema der Daseinsvorsorge schon rechtlich abgesichert? Die Kommunen in Baden-Württemberg, gerade die Kommunen im ländlichen Raum, müssen vorangehen. Es ist notwendig, dass sie zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Deswegen wollen wir das Gemeindegewirtschaftsrecht so weiterentwickeln, dass die Breitbandversorgung als modernes Thema der Daseinsvorsorge abgesichert ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Jawohl!)

Dazu muss man nicht die gesamte Gemeindeordnung auf den Kopf stellen, sondern muss man sich fragen: Wo sind die neuen Herausforderungen? Wo entwickeln sich die Welt und die Daseinsvorsorge schneller als der Rechtsrahmen? Welche Hinweise können wir, die Legislative, der Kommunalaufsicht geben, an welchen Stellen die Kommunen tätig werden können?

Das habe ich hier bereits gesagt: Wir brauchen die Absicherung der überörtlichen Betätigung im Bereich der Energie stärker als bisher. Die Breitbandversorgung ist ein wichtiges Thema, das wir in die Daseinsvorsorge aufnehmen müssen. Auch beim Thema Wasser muss klar sein, dass die Betätigung der Kommunen nicht durch Klagen oder Ähnliches eingeschränkt werden darf.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir wollen es also den Kommunen leichter machen, miteinander zu kooperieren. Das geht, ohne dass das Handwerk dadurch etwas verliert. Deswegen halten wir es für richtig, die dritt-schützende Wirkung der Subsidiaritätsklausel beizubehalten; hier soll das Klagerecht von unserer Seite aus bestehen bleiben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Eine solche Klarstellung in der Gemeindeordnung nimmt dem Mittelstand und dem Handwerk keine Aufträge, sondern trägt – gerade bei den Themen Breitband- und Energieversorgung – dazu bei, den ländlichen Raum zu stärken, und das wollen wir.

Das ist jedoch nicht das Einzige, was wir für das Handwerk tun. Ich darf noch einmal daran erinnern: An den beruflichen Schulen haben wir das Unterrichtsdefizit binnen zwei Jahren halbiert. Wir tragen dazu bei, dass die Ausbildung bei den Handwerksberufen verbessert werden kann. Wir stärken das Handwerk, indem wir die beruflichen Schulen deutlich gestärkt haben. Das haben Sie nicht hinbekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Insgesamt möchte ich daran erinnern, wie stark das Handwerk von einer guten Bildungspolitik abhängig ist: Im Jahr 2002 gab es den Beschluss des Baden-Württembergischen Handwerkstags für eine Basisschule, die wir heute Gemeinschaftsschule nennen – als Konsequenz aus PISA und als ein ganz wichtiger Weg des Handwerks dafür, dass individuelle Förderung an guten Schulen den Zugang zu dem Nachwuchs schafft, den das Handwerk braucht.

2002 bis 2011 ist ein langer Zeitraum; da waren Sie noch an der Regierung. Jetzt kann man sich fragen: Warum ist da in der ganzen Zeit nichts passiert? Warum haben Sie das Handwerk da nicht unterstützt? Dazu zitiere ich gern eine Aussage des Präsidenten des Baden-Württembergischen Handwerkstags, Herrn Möhrle. Er sagte im Interview mit der „taz“ am 4. Mai 2011:

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

In der alten Landesregierung war die dreigliedrige Schule halt ein Dogma.

Das erklärt, weswegen Sie das Handwerk in den ganz entscheidenden Fragen nicht unterstützt haben.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Fragen Sie einmal die Kreishandwerksmeister, was die davon halten! Wir reden mit den Kreishandwerksmeistern!)

Darum: Geben Sie hier bitte nicht die großen Handwerksvertreter, die Sie nicht sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

In Grün-Rot hat das Handwerk endlich einen verlässlichen Partner.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Storz.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wissen: Städte und Gemeinden investieren Jahr für Jahr viel Geld in unsere öffentliche Infrastruktur. Die Aufträge kommen nicht nur von den Kommunen selbst, sondern auch von ihren Tochtergesellschaften. Die Kommunen sind so für das Handwerk vor Ort wichtige Auftraggeber. Wir wissen auch: Leistungsfähige Handwerksbetriebe sorgen dafür, dass die öffentlichen Aufträge pünktlich und wirtschaftlich ausgeführt werden; und das ist gut so.

Kommunen und Handwerk sind also seit Jahrzehnten aufeinander angewiesen. Sie brauchen einander. Das wissen die Handwerksbetriebe, das wissen die Kammern, und diejenigen unter uns, die kommunalpolitische Verantwortung tragen, wissen das auch.

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Debatte schießt sich die FDP/DVP auf die geplanten Änderungen in § 102 der Gemeindeordnung ein und baut ein Schreckgespenst vom Untergang des Handwerks auf.

(Zuruf des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP)

Dabei ist das neue Gesetz noch gar nicht formuliert. Deshalb ist die von der FDP/DVP beantragte heutige Debatte eher spekulativ und, ehrlich gesagt, wenig substantiell.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir von der SPD stellen uns diesem Thema aber gern, und zwar aus dem Grundsatz heraus, dass es zwischen Handwerk und Stadtwerken keine Über- und Unterordnung gibt, sondern eine Partnerschaft und ein gutes Miteinander.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Schauen wir uns § 102 der Gemeindeordnung einmal an. Er regelt, wann Kommunen Unternehmen gründen, erweitern oder übernehmen dürfen. Dabei zählt vor allem eines: Ein kommunales Unternehmen muss einem öffentlichen Zweck dienen. Diese Regelung ist vernünftig. Darüber besteht, denke ich, bei allen hier in diesem Saal Konsens.

Wir streben jetzt eine kleine Änderung der Subsidiaritätsklausel an. Dabei geht es um Betriebe, die außerhalb der öffentlichen Daseinsvorsorge tätig werden. Deren Geschäfte sollen auch dann zulässig sein, wenn sie den Zweck ebenso gut wie ein privater Anbieter erfüllen.

Herr Grimm, es geht also nicht um eine Aufweichung, sondern um einen leicht geänderten Wortlaut – von „besser“ zu „ebenso gut“. Die Formulierung ist nicht neu, sondern sie entspricht dem Wortlaut, den der Landtag 1999 – auch mit Ihrer Stimme, Herr Klein – beschlossen hat.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Man hat das damals gemacht, um einer mittleren Linie zu folgen, wie es in der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt. Man ist also einen Mittelweg zwischen den Forderungen der Kommunen und denen des Handwerks gegangen.

Diese mittlere Linie haben Sie wenige Jahre später verloren, als § 102 im Jahr 2005 seinen heutigen Wortlaut bekommen

hat. Warum gab es diese Änderung damals? Ich konnte beim Verfolgen der Debatte keine wesentlichen Gründe erkennen. Aber dazu darf ich jetzt meinen Kollegen Walter Heiler aus einer Rede zitieren, die er am 7. November 2013 im Plenum gehalten hat. Er sagte damals:

Was war denn damals? Das war die berühmte „Lex Föll“. Damals hat man einen Kuhhandel zwischen CDU und FDP/DVP betrieben. Man hat vereinbart, dass man Kämmerer werden kann, ohne dass die notwendigen Vorbildungen vorhanden sein müssen. Im Gegenzug hat man § 102 der Gemeindeordnung geändert und diese strenge Subsidiaritätsklausel eingeführt.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

So war das damals.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: So war es! – Zuruf von der SPD: Kuhhandel!)

Meine Damen und Herren, wir kennen die Kritik der Handwerkskammern, dass öffentliche Unternehmen Privaten unzulässig Konkurrenz machen. Das sind Einzelfälle. Da stimmen wir auch den Kammern zu. Denn es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, dass z. B. neben dem Bürgeramt auch noch Passbilder gemacht und verkauft werden.

Doch auch die verschärfte Subsidiaritätsklausel hat hier nicht geholfen. Von unserer Seite gibt es deswegen wichtige Ansatzpunkte für die gesetzliche Regelung, die das Handwerk und auch den privaten Unternehmer stärkt: Der eine Punkt ist das Klagerecht der Wirtschaft, das heißt, Unternehmen haben die Möglichkeit, die Auftragsvergabe der Verwaltung überprüfen zu lassen. Der andere Punkt ist, dass es keine Leistungen der Stadtwerke hinter dem Hausanschluss gibt. Das „Geschäft hinter dem Zähler“ ist Sache des Handwerks –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

also klar pro Handwerk.

Als wichtig erachten wir gerade im Energiesektor – das haben wir ja auch gehört –, dass insbesondere mit Blick auf neue Geschäftsfelder wie das Contracting immer wieder Gespräche zwischen dem Handwerk und dem Verband kommunaler Unternehmen stattfinden. Viele Stadtwerke betreiben Heizungsanlagen, die die Hauseigentümer über Energielieferverträge finanzieren. Hier geht es aber nicht um Verdrängung. Vielmehr sind Contractingmodelle eine Chance sowohl für die Stadtwerke als auch für das Handwerk.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Am besten alles verstaatlichen! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Meine Damen und Herren, wir kehren zu einer mittleren Linie zurück. Wir tun dies mit Augenmaß. Wir stärken die kommunale Selbstverwaltung und tragen zu einer guten Partnerschaft zwischen Handwerk und Kommunen bei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Gall.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Im Kern zielt der Titel der von der FDP/DVP beantragten Aktuellen Debatte ja gegen die Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Lachen des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP
– Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deshalb wundert es mich schon, dass Sie, Herr Kollege Klein, diesbezüglich der FDP/DVP jetzt beispringen. Denn Sie haben in vergangenen Debatten zu diesem Thema – schon 2005, als die damalige Änderung vorgenommen wurde – andere Positionen vertreten. Ein nicht geringer Teil der CDU-Fraktion wollte die 2005 vorgenommene Änderung nicht – aus unterschiedlichen Gründen. Insbesondere wollten die kommunalen Vertreter diese Änderung nicht.

Deshalb bitte ich einfach darum: Lesen Sie einmal das Plenarprotokoll der damaligen Sitzung nach. Die Zwischenrufe, die aus der CDU-Fraktion, von Herrn Hofer, aber auch vom damaligen Innenminister, Herrn Rech, gemacht wurden, als dieses Gesetz hier debattiert worden ist, sprechen eigentlich Bände.

Insbesondere, Herr Kollege Klein und meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wundert mich dann schon Ihr Sinneswandel vom November des letzten Jahres bis heute. Die Kollegin Lindlohr hat ja schon zitiert, was Sie damals zu eventuellen Änderungen gesagt haben.

Ich möchte auch noch eine andere Aussage benennen. Bereits im Jahr 2010 wollte die CDU entsprechende Änderungen vornehmen. Herr Klein, Sie haben am 7. November 2013 im Plenum gesagt:

Bereits im Jahr 2010 hatte die CDU-Landesregierung einen Gesetzentwurf ausgearbeitet,

– vielleicht schauen Sie sich ihn selbst noch einmal an –

um Kommunen neue Formen der Zusammenarbeit zu ermöglichen. Aufgrund abweichender Vorstellungen unseres damaligen Koalitionspartners

– da sitzt er, in der Mitte –

wurde dieser Gesetzentwurf nicht weiterverfolgt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So war es!)

Jetzt haben Sie den Koalitionspartner nicht mehr. Jetzt haben Sie Gelegenheit, diesen Gesetzentwurf noch einmal als Basis zu nehmen, um mit uns im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens in konstruktive Gespräche einzusteigen. Darum bitte ich Sie ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es wird versucht, meine Damen und Herren, die grün-rote Landesregierung jetzt in die Ecke zu stellen, wir seien hand-

werkerunfreundlich. Vor wenigen Wochen wollten Sie uns unterstellen, wir seien kommunenunfreundlich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie sind halt beides!)

Das ist Ihnen damals nicht gelungen und wird Ihnen auch bei der heutigen Diskussion nicht gelingen.

Deshalb will ich nochmals klarstellen: Wir, die grün-rote Landesregierung, sind zuverlässige und gute Partner der Kommunen im Land. Das wird sich auch bei der anstehenden Gesetzesänderung widerspiegeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Natürlich gilt die Aussage, dass wir gute und verlässliche Partner sind, auch in Bezug auf das regionale und das mittelständische Handwerk in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das haben wir in den zurückliegenden drei Jahren – das finde ich jedenfalls, und viele im Handwerk finden dies auch – eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Wir haben beispielsweise eine alte Forderung des Handwerks erfüllt – diese Forderung gab es zwar schon länger, aber Sie haben sie gar nicht aufgegriffen –, nämlich die, einen Mittelstandsbeauftragten zu installieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Grün-Rot hat dies gemacht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Grün-Rot hat dies gemacht, und mit Peter Hofelich, dem Spross einer Handwerkerfamilie, haben wir da einen außerordentlich kompetenten und gefragten Ansprechpartner für die Wirtschaft, für das mittelständische Handwerk gefunden.

Wir haben den Mittelstandsbeirat wieder reaktiviert, und vor allem haben wir ihm eine andere Aufgabe gegeben, als Sie es in der Vergangenheit getan haben. Wir haben deutlich gemacht, dass der Mittelstandsbeirat für uns ein wesentlicher Ratgeber ist, wenn es um mittelständische Probleme geht, wenn es darum geht, die anstehenden Probleme der kleinen und mittleren Handwerksbetriebe und Unternehmen in der Landespolitik entsprechend zu platzieren.

Sechs Handwerksvertreter sind im Mittelstandsbeirat tätig. Auch das macht deutlich, dass wir an deren Ratschlägen und deren Auffassungen sehr interessiert sind.

Kollegin Lindlohr hat es bereits angesprochen: Wir hatten das Handwerk als Partner an unserer Seite, oder das Handwerk hatte die Landesregierung als Partner an seiner Seite, als es um die Einführung der Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg ging. Während Sie bei diesem Thema immer noch ideologische Phrasen dreschen, ist das Handwerk längst gemeinsam mit uns unterwegs,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Einer! Einer aus dem Handwerk!)

dafür Sorge zu tragen, dass wir starke Schulen schaffen, damit auch die Jugendlichen, die heranwachsenden Handwer-

(Minister Reinhold Gall)

kerinnen und Handwerker Ausbildungsreife haben. Auch hier betätigen wir uns als Partner des Handwerks in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Übrigens gilt das auch für die berufliche Bildung – wenn Sie heute die Zeitung lesen, sehen Sie es –: Der Berufsschullehrerverband hat heute ausdrücklich noch einmal erklärt, dass wir mit den Entwicklungen und Weichenstellungen, die wir im Bildungssektor vorgenommen haben, genau seinem Anliegen entsprechen. Wer diesem Anliegen entspricht, unterstützt das Handwerk in Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Auch hier sind wir partnerschaftlich mit denen unterwegs, die maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes beitragen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dass wir Partner beim Fachkräftebündnis sind, will ich nicht unerwähnt lassen. Beispielsweise geht es um die Akzeptanz im Übergangsbereich, die Neukonzeption und darum, Ausbildungskampagnen zu starten. Das hat sich die gesamte Landesregierung zu eigen gemacht, an erster Stelle selbstverständlich der Minister für Finanzen und Wirtschaft, der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, aber auch alle anderen Ministerinnen und Minister. Deshalb mag es Sie wundern, aber es entspricht dann ganz einfach der Wahrnehmung des Handwerks, dass der Innenminister beispielsweise der Einladung zur Bildungsmesse, einer gemeinsamen Veranstaltung der IHK und des Handwerks in Heilbronn, gefolgt ist und dort natürlich auch gesprochen hat, als es darum ging, Ausbildungsnachwuchs zu werben. Das heißt, wenn auch der Kommunalminister als Partner des Handwerks anerkannt wird, können wir so viel nicht falsch machen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Herr Kollege Klein, Sie haben Einzelbeispiele dazu angesprochen, was auch zur Förderung des Handwerks beiträgt, und auch Forderungen formuliert. Sie haben allerdings den Spagat zwischen Nettounnull und Ausgaben nicht richtig erklärt. Dazu sage ich: Wir haben agiert, und wir sind, finde ich, in wesentlichen Bereichen beispielgebend dafür, wie sinnvolle Investitionen des Landes auch zur Stärkung des Handwerks beitragen können. Ein Stichwort ist das Wohnungsbauprogramm. Sie haben die Mittel dafür in den zurückliegenden Jahren gegen null gefahren; wir hingegen haben im Jahr 2013 insgesamt 60 Millionen € hierfür bereitgestellt. Diese 60 Millionen € generieren doch nichts anderes als Aufträge für das Handwerk und für den Mittelstand in Baden-Württemberg. Auch hier sind wir im Land Baden-Württemberg Partner.

Auch das Thema „Tarifreugesetz und Mindestlohn“ möchte ich ansprechen. Auch bei diesem Thema waren wir gemeinsam unterwegs und nicht wir gegen das Handwerk. Sie, CDU und FDP/DVP, haben im Landtag von Baden-Württemberg eine völlig andere Position vertreten. Wir haben die Position des Handwerks mit übernommen, waren gemeinsam unterwegs, als es darum ging, für fairen Wettbewerb, sozialen Schutz und auskömmliche Einkommen bei denen, die in Handwerksbetrieben tätig sind, zu sorgen.

Letzte Bemerkung zu diesem Thema: Wir sind natürlich auch auf der europäischen Ebene unterwegs, um dem Handwerk die entsprechenden Rahmenbedingungen zu geben. Ich will die EU-Transparenzinitiative und die Festigung des Meisterbriefs ansprechen. Der Europaminister und der Finanz- und Wirtschaftsminister, aber auch andere Regierungsmitglieder haben in den zurückliegenden Monaten gemeinsam mit dem Mittelstandsbeauftragten verschiedene Gespräche auf der europäischen Ebene geführt, um deutlich zu machen, was uns der Meisterbrief wert ist. Wir werden gemeinsam – gemeinsam, meine Damen und Herren – im Oktober dieses Jahres in Brüssel eine entsprechende Informationsveranstaltung durchführen und Argumente für den Meisterbrief vorlegen, um auch diesbezüglich deutlich zu machen, dass wir an der Seite des Handwerks stehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, natürlich führt die Diskussion, die wir in Vorbereitung eines Gesetzentwurfs führen, auch zu entsprechenden Veröffentlichungen und zu Äußerungen, die über die Medien transportiert werden. Aber dazu will ich Ihnen einfach einmal sagen: Im Gegensatz zu Ihnen reagieren wir nicht nur auf Presseveröffentlichungen; wir befinden uns vielmehr in einem intensiven Dialog mit denen, die davon betroffen sind.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Schreiben Sie E-Mails?)

Im Klartext: Wir sprechen selbstverständlich mit dem Präsidenten des Baden-Württembergischen Handwerkstags. Wir sprechen auch mit den Präsidenten der einzelnen Regionen. Ich habe das vor drei Wochen an einem Samstag gemacht. Wir sind beispielsweise mit dem Sanitärhandwerk im Gespräch, um uns entsprechend auszutauschen. Ich will Ihnen sagen: Im Kern vertreten sie eine völlig andere Auffassung als Sie.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Von wegen!)

Denn sie betrachten das Gemeindegewirtschaftsrecht nicht als Bedrohung für Mittelstand und Handwerk, sondern sehen durchaus auch die Chancen, die darin liegen. Denn in der Vergangenheit war es im Land Baden-Württemberg so, dass die Kommunen ein vernünftiger, ein verlässlicher Partner für das Handwerk gewesen sind. Es ist die Regel, dass Kommunen und Handwerk im Land Baden-Württemberg vernünftig zusammenarbeiten. Dort, wo es noch nicht die Regel ist, werden wir mit unserer gesetzlichen Klarstellung dafür sorgen, dass es die Regel werden kann.

Meine Damen und Herren, wer das Gemeindegewirtschaftsrecht – ich erinnere daran, wie die Zwischenrufe wieder ausgefallen sind – als Verstaatlichung von allen möglichen Einrichtungen ansieht, verkennt ganz einfach den verfassungsgemäßen Auftrag, den die Kommunen beispielsweise auch zur Sicherung der Daseinsvorsorge haben. Das beinhaltet nun einmal auch wirtschaftliche Betätigung im Rahmen der Verfolgung eines öffentlichen Zwecks. Das sollten Sie nicht diskreditieren, indem Sie das Gemeindegewirtschaftsrecht im Prinzip als feindlich für das Handwerk darzustellen versuchen.

Meine Damen und Herren, es geht jetzt in der Tat darum, wieder einen Zustand der Partnerschaft auf Augenhöhe herzustellen.

(Minister Reinhold Gall)

len. So will ich das einmal sagen. Es geht um eine Rückkehr zur einfachen Subsidiaritätsklausel. Von meinem Kollegen der SPD-Fraktion wurde ja deutlich gemacht, dass das damals ein wirklicher Kuhhandel gewesen ist.

(Zuruf von der SPD: Muh!)

Damals wurden zwei Dinge miteinander vermischt, die einfach nichts miteinander zu tun haben, die „Lex Föll“ und Ihr Ansinnen. Beides wurde miteinander vermischt. Beide Dinge, die nicht in Ordnung sind und die in der Breite des Parlaments auch nicht für gut erachtet wurden, wurden so miteinander verwoben, dass letztlich die Veränderungen, über die wir heute reden, vorgenommen werden mussten. Das machen wir jetzt rückgängig. Wir stellen wieder Augenhöhe her. Das heißt im Klartext: Wir wollen keine Bevorzugung privater Unternehmen, wir wollen eine Rückkehr zur einfachen Subsidiaritätsklausel.

Ich will eindeutig klarstellen: Obwohl wir uns noch in Ressortverhandlungen befinden und obwohl wir uns noch im Dialog mit dem Städtetag sowie mit dem baden-württembergischen Handwerk befinden, kann ich heute schon sagen: Es wird, soweit ein öffentlicher Zweck dies rechtfertigt, an dieser Stelle alles beim Alten bleiben. Das werden wir nicht ausweiten. Wir nehmen Klarstellungen vor, damit allgemein klar geregelt werden kann, wie es beispielsweise im Bereich des gesamten Komplexes Energieversorgung schon praktiziert worden ist. Dass die Energieversorgung und der Bereich der Kommunikation – als Stichwort wurde Breitband genannt – durchaus jeweils ein öffentlicher Zweck sind, wird, glaube ich, in diesem Raum von niemandem ernsthaft bestritten. Dass Kommunikation und ausreichende Energieversorgung auch zur Daseinsvorsorge gehören, wird, glaube ich, ebenfalls von niemandem in diesem Raum ernsthaft bestritten.

Deshalb reagieren wir auf die Veränderungen, die es in diesem Bereich gegeben hat. Es geht um Dezentralisierung und auf der kommunalen Ebene gewünschte Verantwortung. Dies muss in einen vernünftigen rechtlichen Rahmen gefügt und klargestellt werden. Es liegt, glaube ich, auf der Hand, dass Energiehandel, Energieberatung und Energiemanagement als, wenn man so will, Annexaufgaben im Gesetz klar gefasst werden müssen und definiert werden müssen, um Rechtsunklarheiten zu beseitigen. Ich sehe nicht, wo wir da mit der CDU in einem großen Dissens liegen sollten.

Meine Damen und Herren, dass wir insbesondere bei der Ausformulierung des Gesetzes kleinere und mittlere Unternehmen im Fokus haben – und zwar im positiven Sinn –, sollte ganz einfach klar sein. Denn dort funktioniert diese Partnerschaft, die ich eingangs schon einmal beschrieben habe, nämlich in der Regel hervorragend.

Um es noch einmal bildlich zu sagen – auch das wurde deutlich gemacht –: Wir haben durchaus Interesse daran – deshalb werden wir auch das klar formulieren –, dass das „Geschäft hinter dem Zähler“ – das war jetzt umgangssprachlich; Sie wissen, was ich meine – Aufgabe des Handwerks bleibt.

Auch was die Drittschutzklausel, also die Klagemöglichkeit anlangt, befinden wir uns in einem konstruktiven Dialog. Da können Sie sich, glaube ich, beruhigt zurücklehnen. Sie werden dies im Gesetzentwurf entsprechend wiederfinden.

Ich denke, ich habe mit meinen Ausführungen deutlich gemacht: Die grün-rote Landesregierung ist und bleibt verlässlicher Partner des Handwerks in Baden-Württemberg. Ich habe den Eindruck, dass dem Handwerk die – vermeintliche – Unterstützung der FDP diesbezüglich gar nicht recht ist. Denn das Handwerk argumentiert anders, das Handwerk stellt sich anders auf, das Handwerk positioniert sich anders, als dies die FDP/DVP-Fraktion hier im Landtag von Baden-Württemberg tut.

In diesem Sinn lade ich ganz einfach ein, sich in den Dialogprozess im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens einzubringen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir in jedem Fall eine Basis haben und diese auch ausbauen werden, sodass sich die CDU dann vielleicht doch anders verhalten kann, als es der Kollege Klein heute zum Ausdruck gebracht hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, Sie haben Ihre Ausführungen mit der Behauptung begonnen, diese von der FDP/DVP beantragte Aktuelle Debatte richte sich im Kern gegen die Kommunen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das stimmt!)

Da kann ich Ihnen nur zurufen, Herr Innenminister: Ihre Politik richtet sich im Kern gegen Handwerk und Mittelstand. Das ist nämlich die Realität.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Thomas Blenke CDU)

Nun haben Sie wortreich erklärt, was Sie alles für das Handwerk tun. Sie sagten beispielsweise, dass Sie sich nach Heilbronn einladen lassen

(Minister Franz Untersteller: Ist Ihnen das nicht recht?)

und dass Sie dann bei Veranstaltungen in Heilbronn herum-sitzen. Herr Minister, da kann ich Ihnen nur sagen: Wir sind recht froh, wenn Sie bei Veranstaltungen herumhocken. Denn in dieser Zeit können Sie schon einmal keine Stellenausschreibungen bei der Polizei verpfuschen. Es ist durchaus in Ordnung, wenn Sie das machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unterste Schublade! – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE – Weitere Zurufe von den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Rülke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schwarz?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber natürlich.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt kommt eine Frage, die er schon immer stellen wollte!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege Dr. Rülke, ich habe eine Frage in der Sache. Herr Kollege Grimm hat dargestellt, Kommunen würden mit Hausmeisterdienstleistungen privaten Anbietern Konkurrenz machen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Beispiele!)

Können Sie mir sagen, wo Kommunen mit Hausmeisterdienstleistungen privaten Unternehmen Konkurrenz machen? Welche Beispiele hierfür kennen Sie?

(Abg. Walter Heiler SPD: Ganz konkret!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich bin dankbar für die Zwischenfrage, Herr Kollege Schwarz. Denn damit haben Sie eine direkte Überleitung zu dem geschaffen, was ich als Nächstes sagen wollte.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Doppelpass!)

– Ja, das ist ein absoluter Doppelpass. – Ich wollte nämlich jetzt sagen, dass es völlig gerechtfertigt war, dass die FDP/DVP-Fraktion im Jahr 2005

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die Frage haben Sie nicht beantwortet!)

diese gesetzliche Veränderung durchgesetzt hat. Warum? Sie können, Herr Innenminister, lange erzählen, Sie seien der tolle Partner des Handwerks und das Handwerk finde das, was Sie da vorbereiten, auch klasse. Die Vertreter des Handwerks erzählen uns anderes.

(Abg. Walter Heiler SPD: Sind Sie da dabei?)

Sie erzählen offensichtlich auch der CDU-Fraktion anderes.

(Abg. Walter Heiler SPD: Die laden sie doch gar nicht ein!)

Sonst hätte nämlich der Kollege Klein seine Position heute nicht in dieser Weise vertreten.

Ich bin sehr gespannt, wie das Handwerk, wie die Spitzenorganisationen des Handwerks auf Ihre Ausführungen reagieren, wie sie reagieren, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: „Das Handwerk findet das alles ganz klasse, was wir vorhaben.“ Das Handwerk war sehr froh über die im Jahr 2005 vorgenommenen Veränderungen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das Handwerk war höchst alarmiert, als die Grünen begonnen haben, im Land Baden-Württemberg zu verkünden, dies müsse wieder zurückgeführt werden. Denn das Einzige, was Sie damit vorhaben, ist, die Wettbewerbsposition von Handwerk und Mittelstand gegenüber öffentlichen Unternehmen zu schwächen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Winfried Mack CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Denn Sie haben ein grundsätzliches, ein ideologisches Problem mit privater Wirtschaft, mit selbstständigem Unternehmertum.

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Das finden Sie irgendwie anrühlich. Sie halten wirtschaftliches Handeln nämlich nur dann für gut, wenn es vom Staat organisiert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Walter Heiler SPD: So kommen Sie aus diesem Abwärtsprozess nicht mehr heraus! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Wir haben überhaupt nichts dagegen, wenn sich kommunale Unternehmen wirtschaftlich betätigen. Aber wir haben etwas dagegen, wenn dieser Wettbewerb unfair wird. Wir haben mit der im Jahr 2005 vorgenommenen Veränderung dafür gesorgt, dass Waffengleichheit hergestellt worden ist

(Abg. Walter Heiler SPD: Bitte was? Erläutern Sie das einmal näher!)

zwischen der privaten Wirtschaft – Handwerk und Mittelstand – einerseits und öffentlichen Unternehmen andererseits. Was Sie jetzt vorhaben, nämlich Hand anzulegen an § 102 der Gemeindeordnung, ist genau das Gegenteil.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Sie wollen nämlich einerseits die öffentlichen Unternehmen mit dem Steuerzahler im Rücken, mit Wettbewerbsvorteilen an vielen Ecken und Enden, gegenüber dem Handwerk bevorzugen. Dann wollen Sie auch noch an das Klagerecht Hand anlegen, damit sich die Leute nicht wehren können.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das stimmt doch überhaupt nicht! – Abg. Walter Heiler SPD: Sie erzählen Märchen!)

Das ist es, was Sie vorhaben; ganz genau dies haben Sie vor.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie es tatsächlich ernst meinen mit einem Dialog mit dem Handwerk – das Handwerk hat auch mit den Regierungsfractionen Gespräche geführt –, würde mich schon einmal interessieren, ob Frau Kollegin Lindlohr und Herr Kollege Storz sich gleich noch einmal hier ans Rednerpult stellen und sagen: „Jawohl, das Handwerk hat uns gelobt; das Handwerk sagt, das, was wir vorhaben, sei ganz klasse; das Handwerk unterstützt diese Veränderungen.“

(Abg. Walter Heiler SPD: Die Hausmeisterfrage müssen Sie noch beantworten!)

Ich bin einmal gespannt, ob Sie sich hier hinstellen und dies behaupten. Denn das Gegenteil ist der Fall.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was ist mit dem Hausmeister? – Glocke des Präsidenten)

Ich kann Ihnen nur sagen – damit wende ich mich insbesondere an Herrn Kollegen Hofelich, den Mittelstandsbeauftrag-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

ten dieser Landesregierung –: Im Landtag von Baden-Württemberg haben Sie die Hand gehoben, als es darum ging, die Zuschüsse zu den Gewerbeschauen abzuschaffen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD – Unruhe)

Auch das ist mit Sicherheit eine Maßnahme, die weder handwerks- noch mittelstandsfreundlich ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut! – Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Klein.

Abg. Karl Klein CDU: Herr Minister Gall, liebe Frau Kollegin Lindlohr, wenn nicht irgendwo Beschwerden von Handwerk und Mittelstand angekommen wären, hätte die FDP/DVP-Fraktion die heutige Aktuelle Debatte wohl kaum beantragt. Da muss schon Substanz vorhanden sein; da muss es schon Gründe geben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die haben halt ein Thema gesucht!)

Dann hätte ich noch die Bitte: Wenn Sie schon aus Protokollen zitieren oder daraus vorlesen, dann sollten Sie auch zu Ende lesen. Denn ich habe klipp und klar gesagt, dass wir, die CDU-Landtagsfraktion, schon offen sind, was eine Modernisierung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit betrifft, dass dies aber nichts mit einer Ausweitung der privatwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen zu tun hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir wollen weiterhin – das habe ich bei dieser Gelegenheit auch gesagt – am Prinzip der Daseinsvorsorge und vor allem am Örtlichkeitsprinzip festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Minister, Ihnen möchte ich noch eines auf den Weg geben: Es gibt ein Urteil des EuGH zu der Frage, was privatwirtschaftliche Tätigkeiten betrifft, und es gibt dabei die Verpflichtung zu entsprechenden öffentlichen Ausschreibungen. Wir müssen sehr vorsichtig sein, wenn es um eine Änderung des § 102 geht, und müssen aufpassen, dass nicht bestimmte Bereiche in einen privaten Kontext gelangen, in dem wir sie nicht haben wollen. Ich möchte hier als Beispiel nur die öffentliche Wasserversorgung nennen. Ich glaube, wir sind uns in diesem Haus alle einig, dass so etwas nicht passieren darf. Aber mit jedem Drehen am § 102 wächst die Gefahr, dass auch solche Bereiche einbezogen werden.

Sie haben auch das Thema Breitband angesprochen. Dazu möchte ich sagen: Der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung war auch bislang schon möglich. Ich habe die Breitbandversorgung in meiner Gemeinde bereits 2001 hergestellt, und zwar ohne jegliche vorherige Änderung der Gemeindeordnung. Hierzu waren keinerlei Veränderungen am Rechtsrahmen nötig. Wenn der Rhein-Neckar-Kreis diese Aufgabe heute für seine gesamte Fläche vorantreibt, dann zeigt auch dies, dass in dieser Frage nicht unbedingt Veränderungen erfolgen müssen.

Deshalb möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen: Seien Sie sehr vorsichtig mit solchen Änderungen oder Erweiterungen. Das Handwerk und den Mittelstand dürfen wir durch solche Vorgehensweisen nicht schwächen. Es muss bei einem Konsens der Kommunen mit dem örtlichen Handwerk bleiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in keiner Weise kritisiert, dass wir heute diese Debatte führen. Das ist völlig in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Herr Kollege Klein, in der Debatte, die wir im November 2013 zu diesem Thema geführt haben, sagten Sie, Sie seien in einem gewissen Rahmen zu Veränderungen bereit. Sie haben sich jedoch eben selbst nicht richtig zitiert. Denn Sie haben im November zum einen die Gemeindeordnung, zum anderen aber auch das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit genannt. Sie haben beide Gesetze genannt, und Sie haben für die CDU-Landtagsfraktion erklärt, man sei grundsätzlich bereit, bestehende Regelungen in diesen beiden Gesetzen anzupassen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha!)

Bitte bleiben Sie also beim vollständigen Text, wenn Sie zitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns geht es darum, dass wir die Kommunen in ihren Anliegen unterstützen und dass wir Rechtssicherheit schaffen wollen. Das ist notwendig, damit sie die interkommunale Zusammenarbeit, die in Zeiten neuer Aufgaben, in Zeiten des demografischen Wandels dringend erforderlich ist, auch wirklich durchführen können. Wir wollen die Betätigung in den Bereichen Energie, Wasser, kommunaler Wohnungsbau und Breitbandausbau absichern und als Aufgaben der Daseinsvorsorge regeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wir wollen für Handwerk und Mittelstand die Klagemöglichkeiten und die drittschützende Wirkung erhalten. Welchen Rechtstext wir genau entwickeln werden, um diese Intention der grünen Landtagsfraktion, die sicherlich von vielen geteilt wird, abzudecken, wird sich finden. Dazu sind wir im Gespräch. Es sind auch die Kommunen und das Handwerk unabhängig von uns miteinander im Gespräch, aber auch wir sind mit ihnen im Gespräch. Wir können hier zu einem guten Weg kommen. Sie können sich herausuchen, ob Sie den Weg der FDP/DVP-Fraktion gehen, die Investitionen von Stadtwerken in die Stromversorgung nicht wirklich will und nach den Worten des Kollegen Rülke, der die Ausdrücke „Waffen“ und „Hand anlegen“ benutzt hat, einen Kriegszustand herbeibeschwört und Baden-Württemberg quasi als Kriegsschauplatz darstellt,

(Zuruf von der CDU: Oh!)

(Andrea Lindlohr)

oder ob Sie den Weg von uns, der grün-roten Koalition, mitgehen, mit Handwerk und Kommunen zusammen eine moderne Daseinsvorsorge rechtlich abzusichern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Storz.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch ein paar wenige Gedanken anführen.

Ich denke, die Debatte hat gezeigt, dass das Schreckgespenst, das die FDP/DVP gezeichnet hat, nicht existiert. Das Beispiel des Hausmeisters ist immer noch nicht erläutert worden. Es gab lediglich leere Formulierungen, bei denen Einzelfälle herausgehört wurden, wobei noch immer die Belege fehlen.

Kollege Klein hat es deutlich gemacht: Das einschlägige EuGH-Urteil zeigt, dass wir Veränderungen brauchen, um den Belangen der Daseinsvorsorge gerecht werden zu können. Hierfür ist auch eine gesetzliche Änderung erforderlich.

Herr Minister Gall hat sehr deutlich gemacht, dass wir, die grün-rote Landesregierung, verbindliche Partner des Handwerks sind, dass wir mit dem Handwerk gut zusammenarbeiten und dafür sorgen, dass das Handwerk weiterhin bei uns eine solide Basis hat.

Zum Schluss: Klar ist, um uns herum gibt es viel Bewegung. Deswegen dürfen wir in Baden-Württemberg nicht stehen bleiben. Wir glauben, dass wir mit der Novellierung der Gemeindeordnung etwas Gutes auf den Weg bringen. Da dürfen wir unseren Ministerien voll vertrauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014 – Drucksache 15/5187

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5241

Berichterstatter: Abg. Klaus Maier

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten in zweiter und dritter Lesung den von der Landesregierung vorgelegten Dritten Nachtrag zum

Haushalt. Das ist eine Reaktion auf das 100-Millionen-€-Debakel von Grün und Rot im Bundesfernstraßenbau.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Eijeije!)

Die CDU hat dies aufgedeckt. Wir haben Druck gemacht, und jetzt wird reagiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Immerhin! Aber es wird in einer Art und Weise reagiert, die auch nicht gerade schön ist.

(Unruhe bei den Grünen und der SPD)

– Wenn Sie ein bisschen zuhören würden, würden Sie hören, was in Ihrem eigenen Haushalt drinsteht.

(Beifall des Abg. Andreas Deuschle CDU – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Bei Ihnen kann man nicht zuhören!)

Die Mittel für die Stellen, die Sie schaffen wollen, nehmen Sie aus dem Topf für die Landesstraßen, und dementsprechend haben Sie natürlich dort weniger zur Verfügung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im zweiten Teil geht es um die Uniklinik Ulm. Hier reagieren Sie gleichermaßen. Nachdem Sie monatelang zugeschaut haben, haben Sie jetzt immerhin erkannt, dass der Uniklinik Ulm, die eine sehr hervorragende Klinik ist, Liquidität zugeführt werden muss.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Eure Strategie war falsch!)

Dann geht es natürlich um die allgemeine grün-rote Verschuldungspolitik in Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die größten Fehler werden in guten Zeiten gemacht.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das stimmt!)

Während zehn andere deutsche Länder nicht nur keine neuen Schulden mehr aufnehmen, sondern Schulden zurückzahlen,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau! – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Wie viele von den zehn machen das?)

streiten Grün und Rot in Baden-Württemberg darüber, ob das Land in drei oder in sieben Jahren ohne neue Schulden auskommt. Wie viele neue Schulen sollen es denn in Baden-Württemberg noch werden? Diese Diskussion ist ein Trauerspiel.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

Das Wort „Nachhaltigkeit“ brauchen Grün und Rot in Baden-Württemberg nach dieser Diskussion nicht mehr in den Mund zu nehmen.

(Winfried Mack)

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Baden-Württemberg ist doch nicht notleidender als andere Länder.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Seit drei Jahren schon!)

Seit über zehn Jahren ist Baden-Württemberg deutscher Exportweltmeister. Baden-Württemberg ist das innovativste Land in Europa. Es gibt immer noch große Erfolge an unseren Schulen. Das Land weist die höchsten Forschungsausgaben und die niedrigste Arbeitslosenquote aus. Die Wirtschaft im Land brummt.

Der Ministerpräsident hat gestern bei einer Pressekonferenz gesagt, CDU und FDP/DVP hätten wegen der magischen Nullverschuldung, die sie sich zum Ziel gesetzt hätten, das Land verrotten lassen. Herr Ministerpräsident, wer hat vier Elitehochschulen nach Baden-Württemberg geholt?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wer hat dafür gesorgt, dass unser Bundesland die meisten Lehrer je Schüler hat? Wer hat den ländlichen Raum gestärkt? Herr Ministerpräsident, ein Sinfonieorchester haben wir in 58 Regierungsjahren in Baden-Württemberg nicht verrotten lassen. Das waren Sie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Auch für Baden-Württemberg ist es angesichts sprudelnder Steuereinnahmen ein Gebot der Stunde, sofort auf neue Schulden zu verzichten.

(Unruhe bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Ministers Alexander Bonde – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Keine Zwischenrufe von Nichtmitgliedern des Landtags! Seit wann gibt es da Zwischenrufe?)

Wer in guten Zeiten nicht seriös wirtschaften kann, geht in schlechten Zeiten unter.

(Anhaltende Unruhe bei den Grünen und der SPD)

Ende 2013 – ich verstehe Ihre Unruhe, weil Sie wirklich in der Defensive sind –

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

waren 3 Milliarden € bar, cash, in der Kasse. Hinzu kommen 405 Millionen € Mehreinnahmen, die die Steuerschätzung prognostiziert. Das sind 3,4 Milliarden € Überschuss. Dann höre ich immer noch die Lüge von der Erblast.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Lüge? Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von den Grünen und der SPD)

Wenn wir netto 2,5 Milliarden € Steuermehreinnahmen und Überschüsse in Höhe von 3,4 Milliarden € haben,

(Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

dann ist das keine Erblast, sondern eine Erblast.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Insofern haben Sie alle Möglichkeiten, um sofort ohne Nettoneuverschuldung auszukommen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Mack, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Abg. Winfried Mack CDU: Gern. Bitte.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Kollege Mack, wenn 40 Milliarden € Schulden keine Erblast sind,

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: 45!)

was ist denn sonst eine Erblast? Und wer ist für diese Schulden verantwortlich?

Abg. Winfried Mack CDU: Nennen Sie mir ein Land, Herr Kollege Lehmann, in dem Grün und Rot jemals zusammen regiert haben, das eine niedrigere Verschuldung aufweist als Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Baden-Württemberg hat nach Bayern und Sachsen die niedrigste Verschuldung. Als in Rheinland-Pfalz Rot und Grün an die Regierung gekommen sind, hatte das Land gleich viel Schulden wie Baden-Württemberg. Und wie sieht es heute aus? Heute hat Rheinland-Pfalz doppelt so viele Schulden wie Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Nordrhein-Westfalen! – Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Sie wollen in Baden-Württemberg dem rheinland-pfälzischen Beispiel nachfolgen, aber dies schadet dem Land Baden-Württemberg, Herr Kollege Lehmann.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Es gibt – das hat der Rechnungshof auch ganz deutlich gesagt –

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Das war keine Antwort!)

überhaupt keinen Grund, in diesem Jahr eine weitere Neuverschuldung in Höhe von 1 228 Millionen € zu betreiben. Vielmehr können wir in diesem Jahr zur Nullneuverschuldung zurückkehren, wie es sie auch im Jahr 2008, im Jahr 2009, im Jahr 2011 und im Jahr 2012 gab. Seit 2008 gab es nur zwei Ausnahmejahre. Das waren das Jahr 2010 mit 1,6 Milliarden € Neuverschuldung, begründet durch die Weltwirtschaftskrise, und das Jahr 2013, in dem Sie 1,77 Milliarden € aufgenommen haben – wenn man so will, ein grün-roter Ausgabentsunami.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Diese Zahlen haben Sie hinterlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Winfried Mack)

Es müssen nicht nur die Kreditermächtigungen für dieses Jahr weg, sondern es müssen auch die Kreditermächtigungen für die Jahre 2011 und 2012 weg; auch für diese Jahre gibt es noch Kreditermächtigungen in Höhe von 1,5 Milliarden €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Finanzminister kann Kredite von 2,8 Milliarden € ziehen, ohne den Landtag auch nur zu informieren. Das verstößt gegen die Prinzipien der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Deswegen müssen diese Kreditermächtigungen weg. Das beantragen wir heute.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wer Herrn Kretschmann früher als Oppositionsführer reden hörte, kann nicht glauben, was dieser Mann heute tut. Im südeuropäischen Madrid hat er es in der letzten Woche für sich auf den Punkt gebracht:

Es wachsen nicht nur die Steuereinnahmen, sondern auch die Ansprüche.

Das hat er gesagt.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Dieser simple Satz kommt aus dem Mund eines Regierungschefs mit Richtlinienkompetenz. Daran wird das grundlegende Missverständnis grün-roter Haushaltspolitik deutlich. Das Haftungsprinzip wird außer Acht gelassen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Was?)

Man kann doch nicht Ansprüche befriedigen, ohne daran zu denken, wer die Party bezahlt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das Haftungsprinzip ist für die soziale Marktwirtschaft grundlegend. Dieses Prinzip verletzen Sie hier.

Früher hat man gemeint, in schlechten Zeiten dürfe man Schulden machen, um zu investieren,

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

und dann würde man die Schulden in guten Zeiten wieder zurückzahlen. Das hat halt auch nicht so geklappt.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das haben Sie nicht geschafft! 43 Milliarden € Schulden gemacht!)

Aber neu ist jetzt, dass Ministerpräsident Kretschmann behauptet, es sei die Logik der schwäbischen Hausfrau, auch in guten Zeiten Schulden zu machen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wer hat denn die schwäbische Hausfrau bemüht?)

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: An welche Hausfrau haben Sie denn da gedacht? Eine schwäbische kann das nicht gewesen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Die Wahrheit ist: Sie wollen Geld pumpen. Dieser Pumpkapitalismus hat Europa an den Abgrund getrieben.

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Banken pumpen Geld in wirtschaftliche Blasen, ohne zu haften.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das glauben Sie wohl selbst nicht, Herr Kollege!)

Staaten pumpen Geld in Banken und in Ausgabenprogramme, ohne für die Schulden zu haften.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wovon sprechen Sie eigentlich?)

Die EZB muss – morgen steht die nächste Entscheidung an – Geld in Banken und in Staaten pumpen, um das System zu retten. Die Fleißigen und die Sparer sind bei dieser ganzen Politik die Dummen.

Deswegen hat – das haben wir bei der Europawahl gesehen – der Wähler diese Politik satt. Deswegen sind Grün und Rot zusammen

(Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

bei der Bundestagswahl und bei der Europawahl auf ein Drittel der Stimmen gekommen.

Jetzt will dieser Ministerpräsident, der die Ausgaben in gerade einmal drei Jahren schon um 16 % erhöht hat, die Ausgaben bis zum Wahljahr um 22 % hochpumpen. Davon verspricht er sich 22 % der Wählerstimmen bei der Landtagswahl.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da klatscht nicht einmal die CDU!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch keine seriöse Politik für das Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Der Grundsatz der CDU-Fraktion lautet: Wenn keine Not herrscht, gibt es keine Neuverschuldung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Pflichtbeifall!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Schwarz.

(Zuruf: Gib's ihm! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin stolz auf unser Land.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nicht auf die Regierung!)

(Andreas Schwarz)

Ich bin stolz auf unser Land Baden-Württemberg, weil Menschen hier Beeindruckendes leisten, weil es hier innovative Unternehmen, starke Kommunen gibt. Deswegen bin ich stolz auf unser Land. Ich bin auch stolz, hier Abgeordneter zu sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Mack, wenn ich durch das Land reise, kann ich den Zustand, den Sie kritisieren, überhaupt nicht feststellen. Menschen engagieren sich,

(Zuruf des Abg. Dr. Winfried Mack CDU)

Unternehmen und Arbeitnehmer leisten hier Beeindruckendes.

Die Mai-Steuerschätzung, Herr Kollege, hat es uns doch vor Augen geführt: Es gibt bei den Steuereinnahmen ein Plus von 400 Millionen €.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ihr macht Schulden! – Gegenruf: Ruhe!)

Das ist für mich ein Indiz dafür: Es geht der Wirtschaft gut, es geht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gut, und es weht ein optimistischer Wind durch das Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben diese gute Entwicklung mit entscheidenden Weichenstellungen in den letzten drei Jahren vorangebracht. Ich nenne den Ausbau frühkindlicher Bildung – dabei haben Sie immer versagt; es ging nichts voran – und die Einrichtung von Ganztagschulen in offener Form, in gebundener Form.

(Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Auch dabei ging unter Ihrer Regierung nichts voran. Ich nenne außerdem die Modernisierung des Straßennetzes.

(Zurufe des Abg. Jörg Fritz GRÜNE und des Staatssekretärs Ingo Rust)

Auch dabei ging unter Ihrer Regierung nichts voran. Sie haben Programme aufgelegt, aber nichts geleistet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt, Herr Kollege Mack, schauen wir uns einmal die Zahlen im Vergleich mit unserem Nachbarland Bayern an. Im Jahr 2012 hatte Baden-Württemberg eine Verschuldung von 43 Milliarden €, Bayern eine Verschuldung von 21 Milliarden €.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die Hälfte!)

Wer ist denn für diese 43 Milliarden € verantwortlich?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die CDU!)

Dafür sind doch Sie verantwortlich. Das ist Ihr Schuldenberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Schwarzer Schuldenberg! – Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

2011 und 2012 hat diese Landesregierung, diese Koalition keine neuen Kredite aufgenommen. Wenn Sie schon den Vergleich wagen, dann fällt dieser Vergleich schlecht für Sie aus. Denn die 43 Milliarden € Schulden, die es im Jahr 2012 gab, gehen auf Ihr Konto.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt haben Sie bezüglich der Einnahmereste und Kreditermächtigungen aus den Vorjahren erneut Kritik vorgebracht. Ich habe es Ihnen in der letzten Woche schon gesagt: Dazu haben Sie am 11. Dezember 2012 einen Showantrag vorgelegt. Sie wollten die Einnahmereste streichen. Sie wissen aber doch ganz genau, dass Einnahmereste der Finanzierung von Ausgaberesten dienen.

Wo gibt es Ausgabereste? Bei Bauvorhaben, im Hochbau, im Tiefbau, bei anderen Infrastrukturprojekten. Wäre Ihr Antrag damals angenommen worden, Herr Mack, dann wären Sie tatsächlich die „Baustopp-Fraktion“ gewesen. Zum Glück haben wir diesen Antrag nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Baden-Württemberg ist ein starkes Land, es ist aber mitnichten ein reiches Land. Die Steuereinnahmen steigen, doch die Lasten, die auf dem Haushalt liegen, und die Risiken, vor denen wir stehen, sind eben nicht von der Hand zu weisen.

Für uns ist vollkommen klar: Wir werden den Haushalt – so, wie es jetzt aussieht, bei dieser finanziellen Lage – deutlich vor 2020 und damit deutlich früher als geplant konsolidiert haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wann?)

Das, was Sie jetzt wieder vorschlagen, würde im Ergebnis zu einem Einmaleffekt führen. Sie reichen den Antrag ein, die Überschüsse, die Steuermehreinnahmen zu nehmen, um 2014 bei der Nettokreditaufnahme eine Shownull zu machen. Aber damit erreicht man keine nachhaltige Konsolidierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das, was wir wollen, ist, so früh wie möglich mit einer dauerhaften Kreditaufnahme von null zu haushalten. Das wird nicht leicht. Aber mit Einmaleffekten kommen wir hier nicht weiter. Denn wir müssen auch sehen: Es gibt Bereiche – Bildung, Sanierung, Infrastruktur –, in die wir in der Zukunft investieren müssen. Deswegen werden wir auch die drei Schwerpunkte unserer Haushaltspolitik – Sanieren, Investieren und Konsolidieren – in den nächsten Jahren weiterverfolgen.

Zum Thema Sanierung: Dafür ist auch der heute vorliegende Nachtragshaushalt ein gutes Beispiel. Sie, Herr Mack, erzählen immer noch Ihr Märchen von Geldern, die das Land nicht abgerufen hätte. Dabei hat das von der CSU geführte Bundesverkehrsministerium belegt, dass es sich um einen geringfügigen Millionenbetrag handelt. Dass es sich um 100 Millionen € handelt, wie Sie sagen, ist damit widerlegt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Macks Märchen! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

(Andreas Schwarz)

Ich fordere Sie, Kollege Mack, auf, dieses Märchen, diese Lüge nicht mehr zu erzählen. Sie stellen tatsächlich Märchen in den Raum.

(Zurufe der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE und Dieter Hillebrand CDU)

Auf Ihrer Internetseite kann man weiterhin lesen, die Ortsumfahrung Möggingen könnte gebaut werden.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Dabei liegen uns Schreiben vom Bundesverkehrsministerium vor. Der Bund sagt: Erst 2017 wird die Baufreigabe erteilt.

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Aha!)

Das fällt doch auf Sie zurück. Schenken Sie den Menschen einmal reinen Wein ein, und erzählen Sie keine Märchen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das können die nicht!
– Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Zum zweiten Themenfeld, zum Thema Investieren, gehört auch, dass wir den Stillstand, den es in vielen Bereichen gab, beseitigt haben. Ich nenne die frühkindliche Bildung, ich nenne den Ganztagschulausbau, und ich nenne das Beispiel „Liquiditätshilfe für das Universitätsklinikum Ulm“. Das alles sind Themenfelder, die aus der Vergangenheit rühren und auf denen wir heute aktiv werden. Zur Sicherung der weiteren Entwicklung der Universitätsklinik Ulm braucht man eine weitere Unterstützung von 25 Millionen €.

Das dritte Themenfeld ist die Konsolidierung. Ich habe es erwähnt: In den Jahren 2011 und 2012 wurde der Haushalt ohne Aufnahme neuer Schulden ausgeglichen, und dies trotz des erheblichen Schuldenbergs, den wir von Ihnen übernommen haben. Die Zinsbelastung ist so groß, dass teilweise die Nettokreditaufnahme allein für den Schuldendienst verwendet werden muss.

Wir haben bewiesen, denke ich, dass wir mit Finanzen solide umgehen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Die Orientierungspläne möchte ich ansprechen. Es ist ein Növm, dass es für jedes Haus einen verbindlichen Einsparpfad gibt. Dadurch bestehen Planungssicherheit und Klarheit, wie viel die einzelnen Ressorts einsparen müssen. Um dieses Thema haben Sie sich immer gedrückt. Sie haben in der Regierung mit globalen Minderausgaben, mit k.w.-Stellen operiert. Bei uns ist mit den Orientierungsplänen Klarheit vorhanden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Jetzt lassen Sie mich noch etwas zu Ihrem Showantrag sagen. Er erinnert mich sehr stark an schmerzhaft Lernprozesse, die ich bei kleinen Kindern oftmals feststelle.

(Abg. Winfried Mack CDU: Gilt das auch für den Rechnungshof?)

Wenn die Kinder am ersten Tag, begeistert vom plötzlichen Reichtum, ihr ganzes Taschengeld für Comics, Gummibär-

chen etc. ausgeben, dann ist eben, Herr Kollege, für den Rest der Woche nichts mehr da, und dann lebt es sich mehr schlecht als recht auf Pump.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau! Das beschreibt euer Regierungshandeln! – Abg. Winfried Mack CDU: Gutes Beispiel für die Haushaltspolitik der Landesregierung! Genau so ist es! Danke für dieses schöne Beispiel!)

Ihr Antrag führt doch gerade dazu, dass man dann wieder zum Pump kommt. Ich denke, Herr Kollege, die Kinder lernen, mit Taschengeld umzugehen. Ich habe jetzt den Eindruck, Sie sitzen seit drei Jahren auf der Oppositionsbank und haben es noch nicht so richtig gelernt, wie man mit Geld umgeht. Aber das kann ja in den nächsten Jahren noch werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Lachen bei der CDU)

Ich fasse zusammen: Für die grüne Landtagsfraktion ist klar: Es muss unser gemeinsames Ziel sein, 2014 mit so wenig Krediten wie möglich auszukommen. Daran arbeiten wir.

Für diese Runde zunächst einmal vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Schmiedel.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wer zieht in welche Richtung? Jetzt kommt die Einigung zwischen Grün und Rot! – Abg. Winfried Mack CDU: Taschenrechner!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat über viele Jahre hinweg die öffentliche Infrastruktur in Baden-Württemberg sträflich vernachlässigt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn Sie, Herr Kollege Mack, heute auf die notwendige Finanzspritze für die Universitätsklinik Ulm verweisen, dann ist das ein schlagkräftiger Beweis, dass Sie die Investitionen bei dieser Universitätsklinik so minimal unterstützt haben, dass das Ganze in der finanziellen Katastrophe enden musste.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Deshalb reparieren wir heute – das wird auch an diesem Beispiel deutlich – das, was Sie vernachlässigt haben.

Wenn wir bei der Regierungsübernahme vorgefunden haben, dass über die Hälfte aller Landesstraßen entweder in schlechtem oder in sehr schlechtem Zustand waren, dann können Sie doch nicht behaupten, in diesem Land sei alles in Ordnung gewesen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Exzellenz von Universitäten wird Gott sei Dank nicht am Bauzustand bemessen, denn andernfalls wäre die Universität Tübingen schnell außen vor. 500 Millionen € an Sanierungsrückständen sind allein an dieser Universität aufgelaufen.

(Claus Schmiedel)

Deshalb: Sie haben die Haushalte zu Ihrer Zeit schöngerechnet, wir hingegen gestalten sie offen und transparent unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, zu konsolidieren, aber auch zu investieren und zu sanieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Jetzt haben Sie bei den pauschalen Zahlen wieder brutto und netto durcheinandergebracht. Sie haben von kassenmäßigen Überschüssen gesprochen und erklärt, bei so viel Geld in der Kasse müssten wir doch sofort jede Kreditaufnahme sein lassen. Der kassenmäßige Überschuss ist aber eine Momentaufnahme, die nicht berücksichtigt, was noch an Ausgaberesten und an Einnahmeresten kommt. Sie sagen: „Die Einnahmereste vergessen wir gleich; das sind nämlich Kreditermächtigungen.“ Aber was machen Sie mit den Ausgaberesten? Von den Risiken haben Sie gar nicht gesprochen.

Deshalb sage ich: Es ist Ihr üblicher Schnellschuss, jetzt Ausgabereste und Risiken zu ignorieren und zu sagen: „Hauptsache, wir erreichen die Nettonull in diesem Jahr, und dann ist es gut.“ Das ist zu kurz gesprungen. Das haben Sie in der Vergangenheit gezeigt.

Zu dem Schuldenberg, den wir übernommen haben, kommen ergänzend noch die steigenden Verpflichtungen bei den Pensionen hinzu. Deshalb ist es Humbug, wenn Sie sagen: Da sind irgendwelche Ansprüche, die – was weiß ich, „nice to have“ – zu erfüllen sind. Vielmehr wachsen jedes Jahr die Ansprüche an die Pensionen. Diese müssen erbracht werden.

Deshalb steht den Steuermehreinnahmen immer ein mindestens gleichgewichtiges Mehr an Ausgaben gegenüber, was natürlich die Konsolidierung notwendig macht, sonst wäre das ja „easy to have“. Aber die Nettonull erreicht man nicht im Schlafwagen, sondern dazu muss man sich anstrengen. Das macht diese Regierung, und deshalb kommen die Überschüsse, auf die Sie verwiesen haben, auch dadurch zustande, dass die Einsparungen, die wir strukturell – insbesondere im Personalhaushalt – vorgenommen haben, wirken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Jetzt haben Sie durch einen Zwischenruf auch auf Ihren Kronzeugen des Tages verwiesen, Ihren Parteifreund Munding, der erklärt hat, der Rechnungshof sehe das so wie Sie, dass man schon jetzt, 2014, und auch in den Jahren 2015 und 2016 die Nettonull erreichen könne.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Da muss ich sagen: Wer so mit einem Zislaweng Ratschläge gibt und sagt, das könne man alles locker einsparen, sollte das auch selbst unter Beweis stellen.

Ich plaudere einmal aus dem Nähkästchen: Heute Mittag trifft sich die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur, um Orientierungspläne und deren Erfüllung zu besichtigen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist nicht aus dem Nähkästchen geplaudert, das stand schon in der Zeitung!)

Dabei geht es auch um den Orientierungsplan für den Rechnungshof. Dort sollen im Jahr 2015 eigentlich 196 000 € gespart werden. Einsparvorschlag des Rechnungshofs: null Kom-

ma null. Im Jahr 2016 sollen 321 000 € gespart werden. Einsparvorschlag des Rechnungshofs: null Komma null. Wer also schon bei bescheidenen Hunderttausenden von Euro nichts auf den Tisch legt, sollte sich mit wohlfeilen Ratschlägen gegenüber anderen zurückhalten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf von der SPD: Genau! So ist es!)

Jetzt hat es in den letzten Tagen in den Medien eine Debatte und eine Kommentierung über die Frage gegeben: Wann ist die Nettonull erreichbar?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer hat sie ausgelöst?)

In diesem Zusammenhang haben sich auch einige Kommentatoren zu der Aussage verstiegen – mit einem kommentierenden Unterton, als sei das unstatthaft –, der Finanzminister sei vorgeprescht. Ich will einmal sagen: Gott sei Dank haben wir einen Finanzminister, der vorgeprescht. Was denn sonst? Es ist doch nicht die Aufgabe des Finanzministers, Buchhalter zu sein.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Er hat vielmehr die Zahlen zu bewerten und Vorschläge zu machen, wie man aufgrund der Zahlen, die er vorgelegt hat, auch die Haushalte gestaltet. Das erwarten wir von unserem Finanzminister. Das ist doch eine ganz klare Sache.

(Beifall bei der SPD)

Eine ganz klare Sache für uns ist auch, dass wir unter Einhaltung unserer Verpflichtungen beim Investieren und Sanieren die Konsolidierung so ernst nehmen, dass wir so bald wie möglich auch keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Das haben wir doch 2011 und 2012 unter Beweis gestellt – Sie haben ja darauf hingewiesen. Weshalb sollen wir in Baden-Württemberg denn Schulden aufnehmen in einem Jahr, in dem das nicht notwendig ist? Das ist doch völlig klar.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau! So war es 2014!)

Wenn die Zahlen das hergeben, werden wir das nicht machen. Das gehört zu einem verantwortlichen Umgang mit den Finanzen. Aber das Ganze muss belastbar sein. Das, was Sie, Herr Kollege Mack, mit Ihrem Antrag zu 2014 heute vorlegen, ist in keiner Weise belastbar, weil Sie weder Ausgabereste noch Risiken berücksichtigen. Es macht keinen Sinn, jetzt keine neuen Schulden zu machen und im nächsten Jahr das, was man jetzt angeblich eingespart hat, wieder draufzuschlagen.

Nein, das Ganze muss belastbar sein, es muss nachhaltig sein. Deshalb gilt: Diese Regierung wird unter Einhaltung dessen, was an Investitionen und an Sanierungen notwendig ist, so bald wie möglich belastbar und nachvollziehbar einen Haushalt ohne neue Schulden aufstellen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns bei diesem Nachtragshaushältchen primär mit einem Verkehrsthema und jetzt neuerdings auch mit einem Hochschulthema. Das ist an dieser Stelle ja durchaus nachvollziehbar.

Nicht nachvollziehbar ist aber die Tatsache, dass Ihnen als Regierungskoalition erst die Opposition die eigentliche Herausforderung der baden-württembergischen Haushaltspolitik ins Stammbuch schreiben musste.

(Zurufe von der SPD: Oje!)

Wir haben in den vergangenen zehn Jahren – – Wir haben in den vergangenen zehn Tagen

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, in den vergangenen zehn Jahren!)

ein interessantes Schauspiel an der Regierungsspitze erlebt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: In den vergangenen zehn Jahren! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Gefühle!)

Der Finanzminister erklärt: Nullneuerschuldung ab 2016 geht. Der Ministerpräsident ist beleidigt.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Das Bild des heutigen Tages spricht ja Bände. Den ganzen Morgen sitzen sie schon wie Waldorf und Statler von der Muppet Show

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

auf der Regierungsbank und gucken sich giftig an, weil sie sich ob dieser Auseinandersetzungen um die Haushaltspolitik offensichtlich nicht rot und nicht grün sind.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Es ist eigentlich auch nachvollziehbar, dass es möglich ist, keine neuen Schulden zu machen. 3,2 Milliarden € haben Sie auf der hohen Kante, obwohl Sie die Ausgaben um 16 % ausgeweitet haben.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Sie haben die Ausgaben um 16 % ausgeweitet und haben trotzdem 3,2 Milliarden € auf der hohen Kante! Und da wollen Sie immer noch neue Schulden machen.

Wenn der Rechnungshof das kritisiert, wird er vom Kollegen Schmiedel diffamierend angegriffen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Was? Das ist doch die Wahrheit!)

Herr Schmiedel, Sie sollten sich für diese Aussagen schämen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Es ist ja auch erkennbar, wohin die Politik in Baden-Württemberg geht. 2008, 2009, 2011 und 2012 wurde der Haushalt ohne Aufnahme neuer Schulden ausgeglichen,

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Aha! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

und der Finanzminister erklärt: 2016 geht das auch, und dann immer.

Ja, warum brauchen wir dann aber 2013/2014 neue Schulden, meine Damen und Herren? Sie erklären das damit, das sei die Schuld der ehemaligen Landesregierung, das gehe auf Erblasten und strukturelle Defizite zurück.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau!)

Ich sage Ihnen: Hören Sie endlich auf mit Ihren Märchen und Ihren Lügen von Erblasten, von strukturellen Defiziten!

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von der SPD: Oi, oi!)

Alles erstunken und erlogen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Unverschämtheit!)

Spätestens mit dem Eingeständnis des Finanzministers wird das doch deutlich.

Ich darf an die 74. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg erinnern. Im letzten Jahr, am 17. Juli 2013, wurde über einen Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion abgestimmt. Können Sie sich erinnern, was darin vorgesehen war? Nullneuerschuldung ab 2016. Damals hat die Mehrheit im Haus, hat die Regierungsbank erklärt: Das geht nicht, ganz unmöglich.

Der Finanzminister hatte sich damals lieber verzogen und seinen Staatssekretär reden lassen. Wo ist denn Herr Rust? Er ist nicht hier. Ich kann das verstehen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Er hat damals geredet, und ich darf ihn zur Forderung der FDP/DVP-Fraktion „Nullneuerschuldung 2016“ aus dem Plenarprotokoll zitieren. Wir waren immer der Auffassung, dass die Nullneuerschuldung sofort möglich ist. Aber nachdem Sie erklärt haben: „Nein, 2020“ und man als Opposition keine Mehrheit hat, haben wir einen Kompromissvorschlag gemacht. Sie bestreiten ja immer, dass wir Vorschläge machen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Sie behaupten immer, wir würden Fundamentalopposition betreiben. Wir haben einen Kompromissvorschlag gemacht: Nettonull 2016. Was sagte Finanzstaatssekretär Rust dazu? Ich zitiere:

Ich würde mich wirklich gern mit Ihnen vier Stunden zusammensetzen ..., und dann tauschen wir uns ganz sachlich in einem klassischen Disput über die Zahlen aus.

Da wollte er mir in vier Stunden erklären, dass das nicht geht. Ich nehme an, der Finanzstaatssekretär hat sich inzwischen die vier Stunden Zeit genommen und hat es allein begriffen, dass es geht.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Sonst könnte der Finanzminister eine solche Ankündigung nämlich nicht machen.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Noch schöner formulierte der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Kollege Maier. Wahrscheinlich hat man Sie heute auch nicht reden lassen,

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frechheit!)

weil man das Plenarprotokoll über die Sitzung vom 17. Juli 2013 gelesen hat. Ich darf Sie zitieren, Herr Kollege Maier:

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP ... sieht vor, dass das strukturelle Defizit bis 2016 abzubauen ist,

– ganz genau, Herr Kollege Maier –

das bedeutet also eine Verschärfung um etwa 2 Milliarden €. Ein Abbau des strukturellen Defizits in Höhe von 2,5 Milliarden € ist bis Ende 2016 bei realistischer Betrachtung nicht möglich, es sei denn, man möchte den Landeshaushalt ohne Rücksicht auf Verluste kaputtsparen.

(Zuruf von der SPD: So hat er es nicht gesagt!)

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, Herr Kollege Maier: Entweder Ihr Finanzminister hat sich entschlossen, den Landeshaushalt ohne Rücksicht auf Verluste kaputtzusparen, oder Sie haben damals einfach Unsinn erzählt. Herr Kollege Maier, was von beidem trifft zu?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Vielleicht erlaubt Ihr Fraktionsvorsitzender, dass Sie in der zweiten Runde hier nach vorn kommen und dazu Stellung nehmen. Das wäre schön, meine Damen und Herren.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ein Quatsch! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Peinlich! Echt peinlich!)

Auch die Kollegin Aras hat sich zu dem Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion geäußert, im Jahr 2016 ohne Neuverschuldung auszukommen. Ich darf Sie zitieren, Frau Kollegin Aras:

Wenn Sie das durchziehen wollen, müssten Sie, allein um 50 % Ihrer Sparmaßnahmen über das Personal abzudecken, sofort und auf Dauer 4 000 Stellen streichen.

Ja, Frau Aras: Werden jetzt 4 000 Stellen gestrichen, oder redet der Finanzminister Unsinn?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sie reden Unsinn!)

Oder was ist jetzt los, Frau Kollegin Aras? Auch von Ihnen hätten wir uns da gern eine Stellungnahme gewünscht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Nein, das eigentliche Problem ist – Kollege Mack hat es schon angesprochen – diese südländische Mentalität.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was? – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was soll denn dieser Quatsch?)

Ihre peloponnesische Haushaltsmentalität ist das Problem. Sie können nicht sparen, Sie wollen nicht sparen. Aber wenigstens hat der Finanzminister jetzt einen Restfunken von Anstand entdeckt und erklärt: „Man kann es der Bevölkerung einfach nicht mehr vermitteln, auch noch im Jahr 2016 neue Schulden zu machen.“ Deshalb ist er umgeschwenkt.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie sollten sich schämen, Herr Rülke!)

Herr Ministerpräsident, geben Sie sich einen Ruck mit Ihrer grünen Fraktion, und unterstützen Sie Ihren Finanzminister wenigstens bei dieser bescheidenen Zielsetzung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Können Sie die „südländische Mentalität“ noch einmal ausführen, Herr Rülke?)

Ich hoffe sehr, dass sich hier die grünen Hellenen einen Ruck geben und das unterstützen, was der Finanzminister will. Das Einfachste wäre allerdings gewesen, meine Damen und Herren, Sie hätten schon im Juli 2013 auf Vorschlag der FDP/DVP genau das beschlossen, was inzwischen Ihr eigener Finanzminister vertritt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist eine interessante Anleihe, die die FDP/DVP da macht! Bravo, Herr Rülke!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid das Wort.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Temperaturen in Stuttgart steigen, und schon kochen hier bei einigen die Emotionen über.

(Zuruf von der CDU: Ja, da drüben!)

Da kann ich nur sagen: Erst einmal tief durchatmen und sich sammeln.

Wir sind uns doch sicherlich in einer Sache einig: Wir wollen den Haushalt in Ordnung bringen. Doch man muss nicht Jogi Löw sein, um zu verstehen: Mit Schnellschüssen aus dem Abseits wird das nichts.

Auch mit dem neuesten Vorschlag manövriert sich die Opposition leider – so muss ich sagen – zielsicher ins Aus.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Da hilft auch kein lautstarkes Gestikulieren und Protestieren. Im Fußball wie auch in der Politik gilt: Das Team mit der besseren Strategie gewinnt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Diese Strategie erläutere ich den anderen Teams gern noch einmal.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Den Grünen auch!)

Wie in jeder Haushaltsrede lautet das Motto dieser Landesregierung: Wir setzen auf konsequentes Konsolidieren, schrittweises Sanieren und gezieltes Investieren. „Konsequent“ heißt aber gerade nicht, Hals über Kopf loszustürmen, die notwendige Sanierung und die dringenden Investitionen in die Zukunft unseres Landes links liegen zu lassen. Deswegen kümmern wir uns z. B. auch um den Sanierungsstau und die notwendigen Investitionen bei den Straßen und Brücken in unserem Land.

Im Nachtragshaushalt, den wir im vergangenen Jahr verabschiedet haben, haben wir die Mittel für den Straßenerhalt noch einmal deutlich aufgestockt. Mit diesem Nachtragshaushalt schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass zusätzliche Bundesmittel durch die Landesstraßenbauverwaltung und über den Landeshaushalt abgerufen werden können.

Wir haben in den vergangenen knapp drei Jahren den Sanierungsstau durch die erhöhten Mittel aus der Sanierungsrücklage deutlich abtragen können und damit die verdeckte Verschuldung des Landes deutlich reduziert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die dringenden Investitionen haben wir auch angepackt. Vom Kollegen Schwarz sind bereits die zusätzlichen Mittel für die Kleinkindbetreuung im Land genannt worden. Mehr Mittel für die Ganztagschulen werden folgen. Außerdem wird ein Solidarpaket mit den Hochschulen vorbereitet, damit sie Planungssicherheit bis 2020 haben.

Ein neues Element dieses Solidarpakts wird sein, dass wir die Sanierungskomponente in die Planungssicherheit aufnehmen, damit die Hochschulen des Landes nicht Baumittel aus ihren Betriebsmitteln zur Verfügung stellen müssen. Auch dabei gilt: Investitionen, also die Pflege der Quellen unseres Wohlstands, insbesondere Investitionen in Schule und Hochschule, werden ein Schwerpunkt der kommenden Haushalte sein. Ganz nebenbei: Die Unterrichtsversorgung wird selbstverständlich auch sichergestellt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Mit diesem Nachtragshaushalt leisten wir einen wichtigen Beitrag zu Investitionen in Bildung, Innovationskraft und Gesundheitsversorgung. Über den Änderungsantrag, den die Regierungsfractionen dankenswerterweise eingebracht haben, sichern wir die Liquidität des Universitätsklinikums Ulm.

Ich freue mich, dass die Opposition diesen Antrag mittragen wird. Mit diesem Antrag machen wir aber nichts anderes, als Versäumnisse aus Ihrer Regierungszeit auszubügeln. Sie haben das Universitätsklinikum Ulm in ein Bauprojekt hineingetrieben, das auch noch ein PPP-Projekt ist. Dabei konnte es die Bauherreneigenschaft nur unzureichend ausüben, und die Unterstützung durch den Landeshaushalt hat gefehlt. Sie sind Verursacher der Liquiditätskrise beim Universitätsklinikum Ulm. Wir korrigieren das jetzt. Das ist eine gute Nachricht für das Klinikum in Ulm und die dort Beschäftigten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das ist auch ein klares Bekenntnis zur Rolle der Universitätskliniken und zu den Notwendigkeiten, die wir bei den Universitätskliniken auch in Zukunft sehen und die auch Teil der Solidarpaketverhandlungen sein werden. Wir stehen dazu. Wir sichern eine hohe Qualität der medizinischen Versorgung in unserem Land. Wir sichern vor allem auch die Arbeitsplätze an diesen Kliniken. Wir halten damit Fachkräfte in der Region und tragen dazu bei, dass es sich bei uns ganz gut leben lässt. Auch das gehört für mich zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik.

Wir konsolidieren nicht nur, sondern wir sanieren und investieren auch, weil wir verstanden haben: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. Natürlich sind die Rahmenbedingungen für den Doppelhaushalt 2015/2016 besonders günstig. Natürlich ist es verlockend, eine Nullneverschuldung für 2014 zu fordern, wie es verschiedentlich getan wurde.

Meine Damen und Herren, Sie konnten in dieser Debatte erleben, dass auch dieser Schuss kein Treffer war. Natürlich wollen auch wir die Nettonullverschuldung. Wir wollen sie aber nur dann, wenn für bestehende und bekannte Risiken die notwendige Absicherung getroffen wurde. Wir sehen uns für den Doppelhaushalt 2015/2016 großen Risiken gegenüber.

Das erste Risiko besteht darin, dass wir mit deutlich steigenden Flüchtlingszahlen rechnen müssen.

Das zweite Risiko besteht in einer unmittelbar bevorstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Sachen Altersdiskriminierung von Beamtinnen und Beamten. Die hieraus resultierende finanzielle Belastung wird sicherlich eine dreistellige Millionenhöhe annehmen, weil wir davon ausgehen müssen, dass der Europäische Gerichtshof einerseits eine rückwirkende Besserstellung und andererseits eine Anpassung der Besoldungsstrukturen in Baden-Württemberg verlangt. Es wäre fahrlässig, diese Risiken nicht einzukalkulieren.

Drittens gilt es, steigende Ausgabereise zu berücksichtigen. Wer jetzt, wie es die CDU beantragt hat, das Streichen von Kreditemächtigungen fordert, gefährdet wichtige Ausgabenposten im Landeshaushalt. Lieber Kollege Mack, die Umsetzung Ihres Antrags hätte zur Folge, dass die Kommunen nicht die ihnen zustehenden Mittel aus dem Landessanierungsprogramm erhalten.

(Abg. Winfried Mack CDU: Stimmt doch nicht!)

Die Umsetzung Ihres Antrags hätte zur Folge, dass die Hochschulen nicht die Hochschulausbaumittel erhalten.

(Abg. Winfried Mack CDU: Stimmt doch nicht! Unsinn!)

Die Umsetzung Ihres Antrags hätte zur Folge, dass die Straßenbaumittel, die als Reste im MVI angefallen sind, nicht weiter verbaut werden. Sie gefährden mit Ihrem Antrag die Zukunft des Landes.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des
Abg. Volker Schebesta CDU)

Deshalb sage ich ganz klar: Ihr Vorschlag bringt schlicht und ergreifend nichts; denn das ist eine zusammengeschusterte Null, und das macht keine nachhaltige Konsolidierung aus.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Das wird keine schwarze Null, sondern höchstens eine Nullnummer. Meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, deswegen sitzen Sie auf der Reservebank bzw. auf der Oppositionsbank goldrichtig.

Uns geht es bei unserer Haushaltspolitik seit dem Jahr 2011 nicht um Szenenapplaus für spektakuläre Aktionen, sondern wir wollen das Spiel gewinnen. Das Spiel heißt, nachhaltig den Landeshaushalt zu konsolidieren.

Was bringt uns eine Nettonullverschuldung für 2014 – wie von Ihnen beantragt –, wenn uns die Risiken im nächsten Jahr umso härter treffen? Das würde im Klartext bedeuten, dass keine Vorsorge für die Risiken getroffen würde mit der Folge, dass wir uns in den Jahren 2015 und 2016 noch höher verschulden müssten als ursprünglich angenommen. Die Umsetzung Ihres Antrags würde eine höhere Neuverschuldung in den Folgejahren nach sich ziehen. Das ist das Gegenteil einer nachhaltigen Haushaltspolitik.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Diese Politik der billigen Effekthascherei hat uns den Zustand der Landesfinanzen im Jahr 2011 beschert, den wir durch den Kassensturz ans Licht gebracht haben.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Es gibt ein strukturelles Defizit in Höhe von 2,5 Milliarden €. Sie sind seit zweieinhalb Jahren den Nachweis schuldig geblieben, wie Sie die Beseitigung dieses strukturellen Defizits angehen wollen.

Es gibt allerdings eine Ausnahme, die ich Ihnen zugestehen will. Die Wiedereinführung der Studiengebühren würde den Haushalt strukturell entlasten. Ansonsten haben Sie keinen einzigen Vorschlag zum Abbau dieses strukturellen Defizits gemacht. Auch in der heutigen Debatte haben Sie keinen einzigen Vorschlag dazu gemacht.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das gibt es gar nicht mehr! Das ist ein Potemkinsches Dorf!)

Das zeigt, dass Sie keinerlei Aussagen dazu treffen können, wie Sie mit den von Ihnen beschriebenen Ausgabensteigerungen im Landeshaushalt umgehen wollen. Sie sagen, die Ausgaben seien gestiegen. Natürlich sind die Ausgaben gestiegen. Nennen Sie mir bitte eine Ausgabenposition von größerer Bedeutung, die Sie streichen wollen. Wollen Sie kein Geld in die Kleinkindbetreuung stecken? Wollen Sie kein Geld in den Ausbau der Ganztagschulen stecken? Wollen Sie kein Geld in die Erhöhung der Straßenbaumittel stecken? Wollen Sie kein Geld in die Erhöhung der ÖPNV-Investitionen stecken?

Nennen Sie mir eine Ausgabensteigerung

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Polizeireform! Nationalpark!)

jenseits der Abschaffung von Studiengebühren und jenseits des mickrigen Themas Nationalpark, bei der Sie der Meinung sind, die Einsparung dieser Ausgaben würde dazu beitragen, das strukturelle Defizit von 2,5 Milliarden € zu beseitigen.

Diesen Beweis sind Sie bis heute schuldig geblieben. Deshalb sitzen Sie zu Recht dort, wo Sie sitzen, nämlich auf der Reservebank, und spielen nicht im Mittelfeld.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, wir haben damals den Neuanfang gewagt. Wir haben eine Strategie gegen die Schulden und gegen die strukturelle Deckungslücke im Landeshaushalt erarbeitet, eine Konsolidierungsstrategie, die nachhaltig wirkt und struktureller Natur ist und mit der nicht nur reine Haushaltskosmetik betrieben wird.

Unser gemeinsames Ziel ist klar, nämlich die Einhaltung der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse im Jahr 2020.

Herr Kollege Rülke, wenn Sie im Zusammenhang mit dem Thema Schuldenbremse von Unsinn reden, fällt das auf Sie zurück. Denn Sie haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren nicht gelernt, was der Paradigmenwechsel infolge der Einführung der Schuldenbremse bedeutet.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Das bedeutet, dass wir das strukturelle Defizit verringern. Wenn Sie Anträge in dieses Parlament einbringen, mit denen Sie zum Ausdruck bringen, man könne die Nullneuverschuldung sofort erreichen, müssen Sie nachweisen, wie Sie ab sofort die Nullneuverschuldung

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

nicht durch konjunkturelle Effekte wie steigende Steuereinnahmen, sondern strukturell erreichen wollen. Diesen Beweis sind Sie bis heute schuldig geblieben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie geben es doch selbst zu!)

Sie haben Anträge gestellt, aber nicht nachgewiesen, wie Sie das strukturelle Defizit auf null reduzieren wollen. Sie sind dazu nicht in der Lage. Sie verwechseln nach wie vor die einmalige Nullneuverschuldung,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Einmal? Viermal schon!)

die durch die Nutzung von Steuermehreinnahmen erreicht werden kann, und die strukturelle Nullneuverschuldung. Von der strukturellen Nullneuverschuldung sind wir aber aufgrund der von Ihnen hinterlassenen Defizite leider nach wie vor weit entfernt.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Sie haben bis heute nicht den Unterschied zwischen einem strukturellen Defizit und einer einmaligen Nullneuverschuldung begriffen. Das heißt, wenn jemand seit Jahren Unsinn redet, dann sind Sie das, Herr Dr. Rülke, und niemand anders.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich bin es auch allmählich leid, mich bei jeder Haushaltsdebatte Ihren verbalen Kraftmeiereien ausgesetzt zu sehen. In der Substanz kommt von Ihnen null Komma null.

(Minister Dr. Nils Schmid)

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wo ist denn Ihre Substanz? – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Leide Abal GRÜNE)

Deshalb wenden wir uns der Substanz zu. Diese steckt im Finanzplan 2020. Wir haben einen Weg aufgezeigt, wie das vorgefundene strukturelle Defizit Schritt für Schritt abgebaut werden kann – mit konkreten Zahlen hinterlegt, gefasst in Orientierungsplänen. Wir haben von Anfang an, von Beginn dieser Legislaturperiode an, gesagt:

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Viel haben Sie gesagt!)

Wenn sich neue Spielräume eröffnen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die haben Sie doch schon längst!)

nehmen wir diese Spielräume selbstverständlich wahr. Dann werden wir noch ambitionierter agieren. Das ist doch gar keine Frage. Dies geht aber nur, wenn die Zahlen belastbar sind und die Risiken kalkuliert sind. Nur das ist eine wirklich nachhaltige Finanzpolitik.

Wir haben gesagt, dass wir, wenn Liquidität und Steuereinnahmen entsprechend vorhanden sind und sich erste Konsolidierungseffekte zeigen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wo konsolidieren Sie denn?)

die Nullneuerschuldung mitnehmen. Das ist gar keine Frage. Deshalb haben wir trotz eines sehr hohen strukturellen Defizits 2011 und 2012 die Nullneuerschuldung erreicht,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie geben doch immer mehr aus! Von wegen Konsolidierung! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

weil es steigende Steuereinnahmen gab, weil wir Konsolidierungsbemühungen im Bereich der Beamtenbesoldung und im öffentlichen Dienst – die Sie immer abgelehnt haben – unternommen haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist das etwa strukturell?)

Deshalb ist es durch die eingeleiteten Sparmaßnahmen die Leistung dieser Regierung – neben einer guten Entwicklung der Steuereinnahmen –, dass 2011 und 2012 trotz des bestehenden strukturellen Defizits die Nettonull erreicht wurde. Deshalb ist gar nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Regierung, sollte erneut eine solche Situation eintreten, wieder keine neuen Schulden aufnimmt – beispielsweise im Jahr 2016.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Denn auch jetzt eröffnen sich Spielräume. Auch jetzt zeigen die Liquiditätslage auf der einen Seite und die Risiken auf der anderen Seite ein eindeutiges Bild für den Doppelhaushalt 2015/2016. Es gibt Spielräume,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann brauchen wir keine neuen Schulden!)

die Nettonull zu erreichen. Warum haben wir diese Spielräume? Weil ähnlich wie 2011/2012 die Steuereinnahmen steigen. Hinzu kommen – noch stärker als 2011/2012 – die Effekte aus den eingeleiteten Konsolidierungsbemühungen. Es gibt – wie es im Fachchinesisch heißt – Personalminderausgaben in dreistelliger Millionenhöhe. Das heißt,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Weniger Lehrer!)

die von uns eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen, die auch gewisse Härten mit sich gebracht haben, zeigen Wirkung, und zwar stärker und früher, als wir ursprünglich angenommen haben. Wir konnten daher schon im letzten Jahr im Nachtrag das strukturelle Defizit um mindestens 140 Millionen € senken, weil sich diese Effekte zeigen. Das setzt sich fort.

Wenn 2016 die Nettonull erreicht werden kann, dann deshalb, weil die Steuerquellen sprudeln, aber auch weil unsere Konsolidierungsbemühungen schon frühzeitig Effekte zeigen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also hat es doch mit den Steuereinnahmen zu tun!)

Übrigens haben Sie diese Konsolidierungsbemühungen in jedem Punkt bei jeder Abstimmung abgelehnt. Sie sollten sich daher nicht mit fremden Federn schmücken. Dass wir 2016 die Nettonull erreichen können, ist das Verdienst dieser Landesregierung, der Anstrengungen der Regierungsfractionen, aller Kabinettskolleginnen und -kollegen zusammen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Ausgabenanstrengungen! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sagen Sie doch etwas zum Rechnungshof, wie Ihr Kollege Schmiedel!)

Mein Ziel für den Doppelhaushalt 2015/2016 ist klar: Auf der einen Seite liegen die Risiken auf dem Tisch. Sie sind für den heutigen Stand nach bestem Wissen und Gewissen beziffert. Ich habe sie bereits genannt: EuGH-Urteil, steigende Flüchtlingszahlen. Auf der anderen Seite ergeben sich dadurch Chancen, dass die Liquidität im Landeshaushalt beträchtlich ist. In der Regierung werden wir gemeinsam Chancen und Risiken im Doppelhaushalt 2015/2016 verarbeiten, weil völlig klar ist, dass diese Überschüsse nicht auf Dauer weiterbestehen können. Dies wird im Doppelhaushalt 2015/2016 sauber verarbeitet.

(Abg. Peter Hauk CDU: Da bin ich einmal gespannt!)

Es gibt die Chance, die Nullneuerschuldung 2016 zu erreichen. Über eines darf man sich jedoch nicht täuschen: Wenn wir 2016 die Nullnettoneuerschuldung erreichen, bedeutet das nicht, dass 2016 das strukturelle Defizit null beträgt. Es heißt, dass wir beim Abbau des strukturellen Defizits schneller vorankommen. Wir werden aber die Nullnettoneuerschuldung auch nur deshalb erreichen, weil sich die Steuereinnahmen außerordentlich gut entwickeln.

Unter Zugrundelegung der November-Steuerschätzung werden wir die mittelfristige Finanzplanung anpassen. Dann werden wir auch für 2016 ambitionierte Ziele setzen können, die die Nettokreditaufnahme deutlich geringer erscheinen lassen. Das werden wir dann im Lichte der November-Steuerschätzung tun können. Eines ist jedoch auch hier klar: Bitte ver-

(Minister Dr. Nils Schmid)

wechseln Sie nicht strukturelles Defizit und einjähriges Defizit.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wir sind auf einem guten Weg, 2016 die Nullnettoneuverschuldung erreichen zu können. Das hat etwas damit zu tun, dass wir das strukturelle Defizit schneller als ursprünglich geplant abgebaut haben. Das hat aber auch etwas damit zu tun, dass wir – ähnlich wie 2011 und 2012 – Effekte aus Steuereinnahmen haben. In beiden Fällen haben wir dies gemeinsam beschlossen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch, was den Doppelhaushalt 2015/2016 anbelangt, als Team unserer Linie treu bleiben werden. Wir werden das weitere Vorgehen besprechen, und zwar ohne jegliche Hektik. Das ist die Grundlage unserer bisherigen erfolgreichen Arbeit gewesen. Dabei folgen wir unserer Strategie, dass wir nicht nur an die Halbzeit, sondern auch an das Endergebnis denken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Mack das Wort.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens möchte ich Herrn Schmiedel sagen: Ihnen ist nichts anderes eingefallen, als den Präsidenten des Rechnungshofs zu diffamieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Martin Rivoir SPD: Nein, überhaupt nicht! Zu outen! Gespaltene Zunge! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist etwas, was in dieser Weise im Landtag von Baden-Württemberg bisher noch nicht vorgekommen ist. Der Präsident des Rechnungshofs sowie seine Kolleginnen und Kollegen im Rechnungshof haben richterliche Unabhängigkeit. Es gehört sich nicht, sie so anzusprechen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf: Sehr richtig!)

Zweitens gibt es kein strukturelles Defizit. Sie haben 2,5 Milliarden € plus x an Nettomehreinnahmen. Die 2,5 Milliarden € beziehen sich auf Ende 2013. Mittlerweile sind 500 Millionen € dazugekommen. Sie haben also im Vergleich mit der letzten Steuerschätzung während unserer Regierungszeit 3 Milliarden € netto mehr in der Kasse. Hören Sie daher bitte endgültig mit solchen Behauptungen auf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Drittens: Der Finanzminister verweist auf Risiken im Doppelhaushalt 2015/2016, die er durch Schuldenaufnahme im Jahr 2014 decken will. Auf eine solche Idee kommt man in Europa erst, seit die Zinsen so niedrig sind. Welche Regierung hat früher im Jahr 14 Schulden aufgenommen, um Risiken der Jahre 15 und 16 abzudecken?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das Jahr 14 kommt nur alle 100 Jahre!)

Das, was Sie hier machen, ist überhaupt nicht seriös. Deswegen gehört das nicht in die Haushaltsrechnung 2014.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Mack, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Winfried Mack CDU: Mit einer letzten Bemerkung komme ich zum Ende meiner Ausführungen. Das Land hat 3,4 Milliarden € bar in der Kasse. Heute beantragen wir, die Kreditemächtigung für das Jahr 2014, also eine Neuverschuldung in Höhe von 1,2 Milliarden €, zu streichen. Damit hätten Sie immer noch 2,2 Milliarden € in Ihrer Kasse –

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

für Ausgabereise, für Risiken und dergleichen mehr. Noch keine Regierung im Land Baden-Württemberg vor Ihnen hatte jemals ein so sanftes Polster.

(Abg. Georg Nelius SPD: Wir haben das erarbeitet!)

Deswegen ist es absolut gerechtfertigt, die Nullnettoneuverschuldung schon 2014 zu beginnen, so, wie es der Rechnungshof sagt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Mack, ich empfehle Ihnen, sich einmal mit den Finanzpolitikern Ihrer Fraktion zu unterhalten.

(Beifall des Abg. Gernot Gruber SPD)

Diese werden Ihnen bestätigen, dass es zwischen Ausgaben und Einnahmen einen Gap gibt, den man als strukturelles Defizit bezeichnet.

(Zuruf des Abg. Manfred Hollenbach CDU)

Auch der Rechnungshof hat das strukturelle Defizit nie infrage gestellt. Es war die Leistung der Koalition, dieses strukturelle Defizit, also die Lücke, die bei 2,5 Milliarden € lag, um mehr als 1 Milliarde € zu verringern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ist es!)

Durch diese großartige Leistung wurde ein dauerhafter Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen geleistet.

Herr Kollege Mack, nun möchte ich noch etwas zu Ihrem Antrag und zu dem, was der Rechnungshof über die Presse verkündet hat, sagen. Sie sind den Beweis schuldig geblieben, wie Sie auch in den Folgejahren 2015, 2016, 2017 und 2018 zu ausgeglichenen Haushalten ohne Aufnahme neuer Schulden kommen wollen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE zur CDU: Sie haben ja immer alle Konsolidierungsanträge abgelehnt! – Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

(Andreas Schwarz)

Auch der Rechnungshof ist diesen Beweis schuldig geblieben. Denn wenn man sich die Denkschriftbeiträge des Rechnungshofs zum Verkehrsbereich anschaut – im Grunde führen wir heute eine Debatte über den Nachtragshaushalt des Verkehrsministeriums –, stellt man fest, dass der Rechnungshof gefordert hat, für die Erhaltung der Landesstraßen zusätzlich 100 Millionen € und für die Erhaltung von Brücken an Landesstraßen zusätzlich 20 Millionen € vorzusehen. Das heißt, schon die Aussagen des Rechnungshofs sind in sich inkongruent. Sie passen einfach nicht zusammen, und Ihre Aussagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, passen zweimal nicht zusammen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Entschuldigung! –
Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Erst mal mit einer
Entschuldigung anfangen!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich fange beim Beitrag des Kollegen Mack und bei dem Thema „Strukturelles Defizit“ an. Sie haben uns eine mittelfristige Finanzplanung hinterlassen, in der das strukturelle Defizit ganz transparent dargestellt ist. Sie haben nämlich bei der Nettokreditaufnahme für jedes Jahr oben in der Spalte eine „0“ geschrieben, und unten haben Sie geschrieben: „Haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf: 2,5 Milliarden €“ – für jedes Jahr, obwohl Sie auch in jedem Jahr mehr Steuereinnahmen eingeplant hatten. Das ist ja logisch; in jedem Jahr gibt es mehr Steuereinnahmen. Nur: Das strukturelle Defizit war immer gleich.

Nun stellt sich die Frage: Wie haben Sie das gestopft? Sie haben es eben nicht strukturell gestopft, sondern Sie haben Investitionen unterlassen und im Übrigen auch Geld an den unmöglichsten Stellen geschöpft. Das kommt jetzt heraus, nachdem die von CDU, CSU und SPD gemeinsam getragene Bundesregierung erklärt hat, sie übernehme die BAföG-Leistungen zu 100 %. Tolle Sache! Das bedeutet, dass der Bund knapp 100 Millionen € an das Land Baden-Württemberg überweist. In der Kasse des Finanzministers kommen aber nur 71 Millionen € an. Warum? Weil Sie sogar BAföG-Kreditverträge an die LBBW versilbert und daraus Geld geschöpft haben, das wir jetzt zurückzahlen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der CDU)

Das war Ihre Haushaltswirtschaft. Ihre Fantasie hat sich darauf beschränkt, Löcher zu stopfen – egal, auf welche Art.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Völlig unseriös!)

Sie haben auch andere Maßnahmen ergriffen, z. B. hinsichtlich der Zusagen aus der LBBW für stille Einlagen und Ausschüttungen: Die stillen Einlagen hat man mit Krediten finanziert; die kosten also Geld. Die Ausschüttungen haben Sie an die L-Bank verkauft – von einer Bank an die andere –, nur damit Sie die Löcher stopfen. Das war Ihre Haushaltspolitik, und dann werfen Sie uns vor, wir würden unsolid handeln. Das ist die Lachnummer des Jahrzehnts.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich sage nur so viel: Wer leichthin sagt, das strukturelle Defizit ließe sich von heute auf morgen abbauen, darf den entsprechenden Beweis selbst nicht schuldig bleiben. Sie haben ihn für den Haushalt nicht geliefert. Ich habe nur einmal transparent gemacht, dass selbst von einem gut ausgestatteten Haus wie dem Rechnungshof zur Einsparung einer bescheidenen Summe, die im Rahmen der Orientierungspläne erwartet wurde, null Komma null auf den Tisch gelegt wird. Dass darin ein Widerspruch liegt, hat nichts mit Diffamierung zu tun, sondern belegt, wie es einzuschätzen ist, wenn man sagt, die Nettonull sei jetzt – 2014 –, im nächsten Jahr und auch im Jahr 2016 erreichbar. Dann müsste man zumindest auch einen eigenen Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schmiedel, Sie haben zunächst erklärt, Sie hätten nur deutlich gemacht, dass der Rechnungshof Einsparungen wolle, aber selbst keine Einsparungen liefere. Sie haben aber Ihre Ausführungen mit der Aussage eingeleitet: „Ihr CDU-Parteifreund Munding“. Das war keine Freundlichkeit, Herr Kollege Schmiedel,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Tatsache!)

sondern damit haben Sie dem Rechnungshof parteipolitische Voreingenommenheit unterstellt, und das ist ein beispielloser Vorgang.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Nun zur „Lachnummer des Jahrzehnts“: Wissen Sie, was die Lachnummer des Jahrzehnts ist, Herr Kollege Schmiedel? Die Lachnummer des Jahrzehnts ist dieses Geschwätz vom strukturellen Defizit. Wenn man 2008, 2009, 2011 und 2012 den Haushalt ohne Aufnahme neuer Schulden ausgleichen kann und ab 2016 nach Aussagen des Finanzministers immer, bleiben noch drei Jahre übrig – 2013, 2014 und 2015 –, und ausgerechnet in diesen drei Jahren wirkten die angebliche Erblast und das angebliche strukturelle Defizit, das Ihnen Schwarz-Gelb hinterlassen habe. So einen Unsinn glauben Sie doch selbst nicht, Herr Kollege Schmiedel.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie sprechen von Einmaleffekten. Ich fand die Erklärung des Finanzministers sehr aufschlussreich, wie er die Nullnettoneuverschuldung 2016 erreichen will. Er erklärte, das gehe über eine Mischung. Diese Landesregierung habe harte strukturelle Einsparungen erbracht, beispielsweise 340 Millionen €, die man aus dem kommunalen Finanzausgleich herausholte. Das haben wir auch gemacht. Wo ist denn da Ihre neue Sparmaßnahme?

(Zurufe von der SPD)

Die 120 Millionen €, die Sie von der LBBW an Ausschüttung bekommen, haben wir im Übrigen auch bekommen. Der Un-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

terschied zu Ihrer Politik ist nur, dass wir nicht so dreist waren zu behaupten, es seien eigene Sparerverfolge.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Hören Sie also auf, von Haushaltssolidität zu reden, die angeblich besteht. Die Zahlen liegen doch auf dem Tisch. In nur drei Jahren haben Sie die Ausgaben um 16 % aufgebläht.

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Sie sind in einem Ausgabenrausch; das ist das eigentliche Problem.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau! So ist es!)

Herr Finanzminister, Sie haben erklärt, es gehe um eine Mischung aus angeblicher Konsolidierung einerseits und Steuereinnahmen andererseits. Wenn die Steuereinnahmen entsprechend hoch sind, könne man 2016 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Aufnahme neuer Schulden hinbekommen. Also hängt es doch mit den Steuereinnahmen zusammen. Sie haben das an dieser Stelle zugegeben, Herr Finanzminister; und wenn es damit zusammenhängt, sieht man doch, dass die Nettonull sofort möglich ist. Denn wie viele Steuereinnahmen wollen Sie eigentlich noch haben, bis Sie zu einem ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung kommen?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zu den *E i n z e l a b s t i m m u n g e n* über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014 –, Drucksache 15/5187. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/5241. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/5282-1, sowie der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/5282-2, vor. Die Änderungsanträge werde ich jeweils an der betreffenden Stelle aufrufen und darüber abstimmen lassen.

Ich rufe auf

§ 1

Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/5282-2, der begehrt, § 2

neu zu fassen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem veränderten § 2 einstimmig zugestimmt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/5282-1, abstimmen. Ich schlage vor, über den Änderungsantrag im Ganzen abzustimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf

§ 3

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich ist damit § 3 zugestimmt worden.

Wir kommen zur Dritten Beratung. Abstimmungsgrundlage ist der soeben in Zweiter Beratung gefasste Beschluss zu der Beschlussempfehlung Drucksache 15/5241.

Wir kommen in der Dritten Beratung zur *A b s t i m m u n g* über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014 –, Drucksache 15/5187. Ich schlage vor, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen. – Sie stimmen diesem Vorschlag zu.

Ich rufe auf

§ 1 bis § 3

Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. Juni 2014 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? –

(Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

(Unruhe)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung
– Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg
und anderer Vorschriften – Drucksache 15/5259**

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stoch.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:
Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute hier im Landtag von Baden-Württemberg die Gelegenheit haben, diesen Gesetzentwurf einzubringen, und möchte Ihnen verschiedene Einzelheiten zu diesem Gesetzentwurf mitteilen.

Die Landesregierung hat für die Einigung mit den kommunalen Landesverbänden zum Ausbau von Ganztagschulen viel Lob und Anerkennung erhalten.

(Anhaltende Unruhe – Zurufe: Pst!)

Mit diesem historischen Erfolg, mit dieser Einigung haben wir den Weg frei gemacht für eine für Baden-Württemberg wesentliche qualitative Weiterentwicklung unseres Bildungssystems.

Sie wissen es alle: Seit Ende der Sechzigerjahre hat die Bildungspolitik in Baden-Württemberg versucht, Ganztagsangebote an den Schulen im Land einzurichten. Rund 50 Jahre dauert dieser Schulversuch mittlerweile an. In dieser Zeit ist es keiner der früheren Landesregierungen gelungen, ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Konzept auf den Weg zu bringen, geschweige denn eine entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen.

Die die aktuelle Landesregierung tragenden Fraktionen haben den Ausbau ganztägiger Bildungsangebote bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Wir haben dieses Vorhaben seit der Übernahme der Regierungsverantwortung zielgerichtet, transparent und in Abstimmung mit allen Beteiligten konsequent und erfolgreich vorangetrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Mit dem Beginn des parlamentarischen Verfahrens biegen wir heute auf die Zielgerade der gesetzlichen Verankerung der Ganztagschule in Baden-Württemberg ein. Im Anhörungsverfahren haben wir zu diesem Vorhaben eine breite Zustimmung erhalten. Verbände aus allen Bereichen, etwa aus der Wirtschaft, dem Sport, der Musik, den Kirchen und der Jugendarbeit, die kommunalen Landesverbände, die Gewerkschaften und die Lehrerverbände befürworten die Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz.

Ich zitiere beispielsweise die Präsidentin des Städtetags, Barbara Bosch; sie bezeichnete die Einigung – so das Zitat – als

... Segen für viele Kinder und Eltern, ein Meilenstein in der Bildungspolitik des Landes und der Kommunen.

Oder ich zitiere den Präsidenten des Gemeindetags, Roger Kehle, der erklärte:

Es ist wichtig, endlich klare Zuständigkeitsregelungen zu haben, denn dadurch steht der Ganztagsbetrieb, der in der Praxis seit langem gelebt wird, endlich auf sicheren Beinen.

Um den Ausbau nun möglichst schnell voranzubringen, haben wir es den Schulträgern und Schulen ermöglicht, bereits zum kommenden Schuljahr eine Ganztagschule nach dem neuen Konzept einzurichten. Auch hier war die konkrete Resonanz trotz der Kurzfristigkeit bereits überaus erfreulich. Über 180 Grundschulen – wir haben etwa 370 im Betrieb – haben bereits die Umstellung auf das neue Ganztagskonzept bzw. seine Einrichtung beantragt.

Unser Ziel ist es grundsätzlich, künftig jeder Schülerin und jedem Schüler ein Ganztagsschulangebot in erreichbarer Nähe zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Nach dem Ausbau im frühkindlichen Bereich und den aktuellen Investitionen in die Grundschulen muss deshalb mittelfristig natürlich auch der Ausbau von Ganztagsangeboten an den weiterführenden Schulen erfolgen.

Kern der Neuregelung ist, dass Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen attraktive Möglichkeiten bekommen, sich zu Ganztagschulen weiterzuentwickeln. Dabei legen wir großen Wert auf große Flexibilität und Wahlfreiheit, damit man vor Ort die passenden Konzepte entwickeln kann.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warum machen Sie es bei den Gemeinschaftsschulen nicht?)

Neben einer verbesserten Ressourcenausstattung bieten wir den Schulen, die sich für den Ganztagsbetrieb entscheiden, größtmögliche Flexibilität. Ganztagsangebote sind nach der neuen Konzeption an drei oder vier Tagen über sieben oder acht Zeitstunden sowohl in verbindlicher Form als auch in offener Form, in der Wahlform, möglich.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warum machen Sie es bei den Gemeinschaftsschulen nicht, Herr Minister?)

Wenn die Schulen groß genug sind und dies vor Ort gewünscht ist, können entsprechende Konzepte gemeinsam verwirklicht werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kein Wort dazu!)

Bei der Wahlform können die Eltern entscheiden, ob ihr Kind für mindestens ein Jahr verpflichtend am Ganztagsbetrieb teilnimmt. Bei der verbindlichen Form wird, wenn alternativ kein offenes Angebot gewährleistet wird, die gesamte Schule verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler auf Ganztagschulbetrieb umgestellt; dies gilt – ganz wichtig – dort, wo dies aus pädagogischen Gründen und mit Zustimmung der Eltern gewünscht wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist sehr vernünftig!)

Die Umstellung erfolgt auch bei der verbindlichen Form nicht auf Knopfdruck, sondern sie kann aufwachsend geschehen. Damit geben wir den Kindern, den Eltern, aber auch den Lehrerinnen und Lehrern die notwendige Zeit, sich auf diese Veränderungen einzustellen.

Wir halten, gerade aus pädagogischen Gründen, ganztägige Bildungsangebote für sinnvoll. Wir können und wollen diese aber nicht von oben verordnen oder aufzwingen.

(Minister Andreas Stoch)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warum tun Sie es nicht bei der Gemeinschaftsschule?)

– Herr Röhm, wenn Sie eine Frage stellen wollen, stehen Sie auf. Sie haben drei Mal das Gleiche reingeblökt. Das finde ich irgendwie unangenehm.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe eine anständige Frage gestellt! Sie beantworten sie nicht! –
Abg. Thomas Blenke CDU: Ja, Herr Lehrer!)

Wir sind vielmehr der Ansicht, dass Fragen grundsätzlich dort am besten geklärt werden und Entscheidungen dort getroffen werden sollen, wo sie entstehen und sich auswirken.

Jetzt bekommen Sie Ihre Antwort:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Wenn sich jemand für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule entscheidet, tut er das im Wissen um das verbindliche Ganztagsangebot. Deswegen ist es eine bewusste Entscheidung für den Ganztag. Sie können noch so dagegen intrigieren; die Entscheidungen werden vor Ort getroffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er hat keine andere Wahl! Sie bieten ja gar keine andere Wahl!)

Deshalb entscheiden immer die Schulträger gemeinsam mit der jeweiligen Schulkonferenz vor Ort, ob und in welcher Form ein Ganztagsangebot an einer Schule eingerichtet wird. Damit sind auch die Eltern an dieser Entscheidung direkt beteiligt.

Ich möchte aus Anlass der Einbringung dieses Gesetzentwurfs zur Änderung des Schulgesetzes auch auf die Schulkonferenz bzw. die verschiedenen Gruppen, die am schulischen Leben beteiligt sind, eingehen. Die Schulkonferenz bzw. die Beteiligung an Entscheidungen spielt auch bei den weiteren Schulgesetzänderungen, die ebenfalls Gegenstand dieses Projekts sind, eine wichtige Rolle, über die wir heute diskutieren. Deshalb möchte ich an dieser Stelle kurz auf die paritätische Besetzung der Schulkonferenz und auf das neue Schulleiterbesetzungsverfahren zu sprechen kommen.

Die paritätische Besetzung der Schulkonferenz sorgt für eine gleichberechtigte Teilhabe aller relevanten Gruppen und trägt damit zu mehr Demokratie in der Schulgemeinschaft bei. Das neue Schulleiterbesetzungsverfahren verbessert die Transparenz – das ist aus unserer Sicht auch notwendig –, und es stärkt die Beteiligung von Schulkonferenz und Schulträgern in diesem Auswahlprozess.

Die Schulkonferenz ist das entscheidende Gremium, wenn wichtige Beschlüsse an den Schulen gefasst werden. Dazu zählen beispielsweise eine Änderung der Schulordnung, die Entscheidung einer Schule, sich zur Gemeinschaftsschule zu entwickeln, oder die Entscheidung, Ganztagschule zu werden.

Dieses wichtige Gremium soll künftig paritätisch besetzt sein. Das heißt, Schüler, Eltern und Lehrer, und im Fall der beruf-

lichen Schulen auch die Vertreter der Ausbildungsseite, sind dort zu gleichen Teilen und mit den gleichen Stimmrechten vertreten.

Zu den zentralen Entscheidungen an einer Schule zählt auch die Frage der Nachbesetzung einer Schulleiterstelle. Angesichts der dynamischen Entwicklung unserer Gesellschaft, die insbesondere auch im Bildungsbereich viele Veränderungen notwendig macht, hängt von einer guten Schulleiterin bzw. einem guten Schulleiter sehr viel ab, was auch die Qualitätsentwicklung an einer Schule angeht.

Bislang konnten Schulkonferenz und Schulträger nur am Ende eines Bewerbungsverfahrens einen Besetzungsvorschlag abgeben; am eigentlichen Auswahlprozess waren sie nicht beteiligt. Künftig wird eine Auswahlkommission den gesamten Prozess von Beginn an begleiten, die sich aus zwei Vertretern der Schulaufsicht und jeweils einem Vertreter der Schulkonferenz und des Schulträgers zusammensetzt. Das bedeutet, wir beteiligen sowohl die Schulträger als auch die Schulkonferenz stärker und frühzeitiger. Wir sind überzeugt, dass Stellenbesetzungen auf dieser Basis künftig transparenter ablaufen. Wir hoffen, dass wir auf diese Weise Schulleiterstellen noch häufiger, als dies in der Vergangenheit der Fall war, im Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort besetzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Mit dem neuen Verfahren stärken wir auch die Partizipation der Jugendlichen. Diese sind als Mitglieder der Schulkonferenz künftig nicht mehr von den Beratungen zur Schulleiterbesetzung ausgeschlossen, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Lassen Sie mich nun noch einmal auf das Thema Ganztagschule zurückkommen. Mit der gesetzlichen Verankerung der Ganztagschule schafft die Landesregierung dauerhafte und verlässliche Rahmenbedingungen und damit auch eine stabile Basis für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Ein wichtiger Bestandteil des neuen Ganztagschulkonzepts ist die Einbindung außerschulischer Partner. Wir sind davon überzeugt, dass ganztägige Bildungsangebote nicht nur aus Unterricht bestehen können. Eine gute Ganztagschule ist nicht einfach eine Halbtagschule, multipliziert mit zwei. Vielmehr wollen wir es gemeinsam mit den gesellschaftlichen Akteuren schaffen, dass die Schule auch mit anderen Bildungsinhalten gefüllt wird, dass Schule ein Ort des ganzheitlichen Lernens und Lehrens ist. Das ist das Ziel dieses offenen Ganztagschulkonzepts.

Deswegen freuen wir uns auch, dass bereits viele, viele außerschulische Partner ein großes Interesse bekundet haben, zukünftig Teil dieser guten, pädagogisch ausgestalteten Ganztagschule in Baden-Württemberg zu sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dass wir diese Entscheidung, diese Absicht auch ernst meinen, können Sie daran erkennen, dass wir dafür in einem erheblichen Maß auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Sie wissen, dass bis zu 50 % der Zuweisung von Lehrerwochenstunden auch für den Ganztag monetarisiert werden kön-

(Minister Andreas Stoch)

nen. Das bedeutet, dass sich die Schule dafür entscheiden kann, den Gegenwert der Lehrerwochenstunde in Geld in Anspruch zu nehmen, um damit Angebote von außerschulischen Partnern zu finanzieren.

Damit können wir – auch aufbauend auf den Grundlagen aus dem Jugendbegleiterprogramm – sehr gute Angebote auch in hoher Qualität vorhalten. Denn eines muss auch den außerschulischen Partnern klar sein: In einer Ganztagschule muss zum einen ein hohes Maß an Stabilität und Verlässlichkeit gewährleistet werden, aber – das erwarten die Eltern von uns als den für die Schule Verantwortlichen zu Recht – in der Schule muss zum anderen auch ein hohes Qualitätsniveau gewährleistet sein.

Deswegen freue ich mich, dass die außerschulischen Partner gerade auch beim Thema „Qualifizierung von Übungsleitern“, bei der Qualifizierung der entsprechenden pädagogischen Kräfte, gemeinsam mit uns die Konzepte entwickeln wollen, um zukünftig ein wesentlicher Teil der Ganztagschule in Baden-Württemberg zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sie haben es den Medien entnehmen können: Mit dem Landessportverband haben wir bereits Anfang April eine erste solche Rahmenvereinbarung unterzeichnet, um zusätzliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in die Ganztagschulen zu bringen. Gerade vorgestern haben wir mit zahlreichen weiteren außerschulischen Organisationen – über 40 an der Zahl – eine Rahmenvereinbarung verabschiedet, um auch diese Partner –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wegweisend!)

etwa aus den Bereichen Musik, Kunst oder Jugendarbeit – künftig ebenfalls eng in den Ganztagschulbetrieb einzubinden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Ich glaube, dass dies auch für das Gelingen des Ausbaus der Ganztagschulen in Baden-Württemberg entscheidend sein wird. Es wird darum gehen, dass auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen neuen Stellenwert bekommt. Das ist für Baden-Württemberg als starkem Wirtschaftsstandort auch eine wirtschaftspolitische Frage.

Aber gerade auch aus den von mir genannten Gründen ist es aus bildungspolitischer Sicht, insbesondere was das Thema Bildungsgerechtigkeit angeht, ein Durchbruch, wenn wir gemeinsam mit der überwiegenden Zahl der gesellschaftlichen Kräfte, mit den kommunalen Landesverbänden und vielen, vielen Verbänden und Vereinen hier eine breite Grundlage schaffen. Unser Ganztagschulkonzept bietet alle Voraussetzungen dafür, dass es von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird.

Ich danke Ihnen daher für die Unterstützung und freue mich auf die Zustimmung des Landtags.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Herrn Abg. Wacker für die CDU-Fraktion das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass wir uns hier in diesem Hohen Haus bezüglich des Ausbaus der Ganztagschulen im Grundsatz einig sind

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zurufe von der SPD: Aber!)

– ja, das ist durchaus eine grundsätzliche Position, die wir gemeinsam teilen –,

(Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

vorausgesetzt, der Ausbau der Ganztagschulen erfolgt bedarfsorientiert und die Ganztagschulen orientieren sich an den Bedürfnissen vor Ort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg Fritz GRÜNE – Abg. Volker Schebesta CDU zu Grünen und SPD: Da könnt ihr auch klatschen!)

Deswegen hat die Regierung jetzt die große Chance, an dem anzuknüpfen, was die frühere Landesregierung in diesem Bereich geleistet hat.

(Beifall des Abg. Volker Schebesta CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wenig!)

Zwischen 2002 und 2010, also in einem Zeitraum von acht Jahren, wurden durch die frühere Landesregierung 1 115 öffentliche Ganztagschulen bei Einbeziehung von 1 800 Unterrichtsdeputaten, die seitens des Landes hierfür verlässlich vorgesehen waren, bewilligt. Sie, Herr Minister, sehen in Ihrer Planung, in Ihrem Konzept 1 920 Deputate für den Ausbau der Ganztagsgrundschulen vor. So groß ist der Unterschied, was die Ressourcenausstattung betrifft, also nicht.

Wir erwarten natürlich nicht, dass Sie die frühere Landesregierung für den Kraftakt in den vergangenen Jahren loben. Aber Sie können zumindest die Ganztagschulen würdigen, die eine wichtige pädagogische Arbeit geleistet haben. Diese pädagogischen Erfahrungen aufgrund der Tätigkeit der früheren Landesregierung in diesem Bereich nutzen Ihnen und allen anderen Beteiligten in Baden-Württemberg jetzt natürlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Bedarf hat sich geändert. Es gibt einen höheren Bedarf für den Ausbau von Ganztagschulen. Aber das Wahlverhalten der Eltern hat sich ebenfalls geändert. Deswegen möchte ich auf das Ergebnis einer forsa-Umfrage vom April 2013 verweisen. Diese Umfrage wurde von der Zeitschrift „Eltern“ in Auftrag gegeben. Danach haben sich 87 % der befragten Eltern für ein flächendeckendes Ganztagschulangebot ausgesprochen. Sie haben sich gleichzeitig aber auch für ein freiwilliges Angebot ausgesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

(Georg Wacker)

Darüber hinaus gibt es eine Studie der Bundesagentur für Arbeit, aus der hervorgeht, dass 84 % der berufstätigen Eltern von Grundschulkindern einen Teilzeitjob wahrnehmen. Das belegt doch, meine Damen und Herren, dass sich die meisten Eltern ein möglichst flexibles Angebot vor Ort wünschen. Dieses Ganztagskonzept muss auch den unterschiedlichen Lebensentwürfen Rechnung tragen.

Deswegen fragen wir Sie, Herr Minister – wir haben in diesem Gesetzgebungsverfahren auch Gelegenheit, diese wichtigen Fragen zu vertiefen –: Werden Sie dem in Ihrem Gesetzentwurf gerecht? Auf den ersten Blick scheint es so zu sein. Zum einen sehen Sie das gebundene Konzept vor, und dann sprechen Sie von der Wahlform.

Wenn sich ein Schulträger und eine Schulkonferenz für die Wahlform entscheiden, lautet die konkrete Frage: Ist dies für die Eltern tatsächlich freiwillig, oder müssen sie sich, wenn sie sich dafür entscheiden, gleichzeitig verpflichten, das Angebot der Wahlform wahrzunehmen? Die entscheidende Frage ist, ob Sie versuchen, über die Hintertür eine verpflichtende Ganztagschule für alle einzuführen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Auf diese entscheidende Frage weisen wir hin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deswegen fragen wir auch: Warum setzen Sie die freiwilligen Horte und die frühere Kernzeitbetreuung bzw. die verlässliche Grundschule im Grunde nicht fort? Denn sie würden diese flexiblen Angebote, die von den Eltern so sehr nachgefragt werden, genauso ermöglichen.

Gerade heute steht bezogen auf einen Antrag, den die Stadt Weinheim im Rhein-Neckar-Kreis stellen wird, ein interessanter Artikel in den „Weinheimer Nachrichten“. Ich sehe den Kollegen Kleinböck hier. In dem Artikel geht es um die Frage der Einrichtung einer Ganztagschule. Überschrift: „Wechsel des Schulbezirks keine Option“. Die Eltern haben einen offenen Brief an den Oberbürgermeister geschrieben. Darin geht es genau um die Frage der flexiblen Betreuung. Die Stadt Weinheim hat die Auskunft erteilt: Das wird zukünftig seitens des Landes nicht mehr finanziert; also können wir das im Grunde auch nicht mehr unterhalten.

In diesem offenen Brief steht – ich darf zitieren –:

Der wesentlichste Schwachpunkt ist aus Sicht der Eltern die fehlende Betreuung vor Schulbeginn.

Weiter heißt es in dem Brief:

Dieser Zeitraum reicht noch nicht einmal für eine Halbtagsstätigkeit aus, sofern noch eine durchschnittliche Fahrtzeit zur Arbeitsstelle hinzukommt und der Partner die morgendliche Fehlzeit nicht überbrücken kann.

Die Eltern mahnen eine hohe Flexibilität an. Deswegen setzen wir darauf, dass flexible Angebote für die Eltern gleichermaßen ermöglicht werden. Das ist eine zwingende Voraussetzung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter voranzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte in diese sachliche, konstruktive Debatte noch folgenden Aspekt einbeziehen. Gehen wir von dem typischen Beispiel einer zweizügigen Grundschule aus, einer Grundschule, die eine verbindliche Ganztagschule einrichten will: Wohin gehen dann die Kinder, die eben nicht in eine Ganztagschule gehen wollen? Jetzt bieten Sie ihnen an, dass sie die Schule wechseln können. Was aber ist, wenn es keine weitere Grundschule in diesem Ort gibt? Es handelt sich beim Thema Grundschulen um die besonders Schutzbefohlenen in unserer Gesellschaft. Hat das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ in diesem Gesetzentwurf überhaupt eine Verankerung? Man muss sich doch die Frage stellen: Wollen wir den Erstklässlern, den Zweitklässlern zumuten, dass sie aus ihrem eigenen sozialen Umfeld, aus ihrem eigenen Freundeskreis herausgenommen werden, nur weil sie nicht in eine Ganztagschule gehen wollen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

und möglicherweise mit einem Taxi oder einem Kleinbus in eine Nachbargemeinde gefahren werden? Das hat mit einer Flexibilisierung in diesem Bereich überhaupt nichts zu tun. Auch diese kritische Frage werden wir aufwerfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Als Letztes in der ersten Runde das Thema Planungssicherheit: Welche Planungssicherheit gewähren Sie? Wie viele Ressourcen sind Sie jedes Jahr bereit einzusetzen? Der Kultusminister hat in jeder Debatte immer wieder nach dem Bund gerufen, aber offensichtlich hat sich die SPD in Baden-Württemberg gegenüber dem Bund weitgehend nicht durchsetzen können. Sie bekommen nicht besonders viel Geld, um in diesen Bereich zu investieren, zumal es auch eine originäre Landesaufgabe ist.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ihr habt doch überhaupt nichts unternommen! Wo war Ihre Unterstützung, damit mehr Geld nach Baden-Württemberg kommt?)

– Das ist eine Landesaufgabe, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Früher ist ja gar nichts gelaufen!)

Die Antragsteller wollen wissen, wie viele Ganztagschulen jedes Jahr genehmigt werden. Die Antragsteller wollen wissen, nach welchen fachlichen Kriterien Ganztagschulen genehmigt werden.

(Zurufe der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD und Jörg Fritz GRÜNE)

Soll etwa das Windhundverfahren etabliert werden?

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Deshalb war es ein großer Fehler, dieses Thema – wer schreit, hat Unrecht, lieber Kollege Fulst-Blei – „Ausbau der Ganztagschule“ nicht in die regionale Schulentwicklungsplanung aufzunehmen. Denn eine Planungsverlässlichkeit gehört ebenso dazu, übrigens auch eine Perspektive für die weiterführenden

(Georg Wacker)

den Schularten, sich zu Ganztagschulen zu entwickeln, und nicht nur für die privilegierte Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ja, dass wir hier im Haus grundsätzlich Einigkeit darüber haben, dass der Ausbau der Ganztagsgrundschulen in Baden-Württemberg ein notwendiger Schritt ist, den wir in gewisser Weise auch gemeinsam gehen können. Aber man sieht schon an der Einführung von Ihnen, Herr Wacker, dass es grundsätzliche Unterschiede hinsichtlich der Hintergründe gibt, weshalb wir in Baden-Württemberg Ganztagsgrundschulen einführen wollen und warum dieser Schritt so notwendig ist.

Sie haben zum einen davon gesprochen, dass es keine verlässliche Planung für die Kommunen in der Frage gibt, wer die Ganztagschulen in welcher Weise einführen soll. Ich erinnere dazu nur an die Debatte, die wir heute Morgen geführt haben. Ihre Fraktion hat darin gefordert, dass wir in diesem Jahr eine Nullneuerschuldung erreichen. Wir wollen den Haushalt auch beim Thema Bildung im Blick behalten, aber wir wollen investieren. Daher ist es der richtige Weg, zu sagen: Wir wollen die Ganztagsgrundschule mit einem guten pädagogischen Konzept, aber mit Blick auf einen Haushalt, der am Ende auch nachhaltig gestaltet werden kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es richtig, zu sagen: Wir gehen im Ganztagsschulbereich bei den Grundschulen voran. Denn wir wollen zum einen, wie Sie es beschrieben haben, den Bedürfnissen der Familien entgegenkommen; wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Zum anderen wollen wir aber auch das Thema Bildungsgerechtigkeit aufgreifen. Wenn wir beim Thema Bildungsgerechtigkeit sind, sage ich: Sie brauchen nur die StEG-Studie aus dem Jahr 2013 heranzuziehen. Diese belegt klar, dass ein gutes, rhythmisiertes Ganztagsangebot erforderlich ist, damit die Ganztagsgrundschule so ausgestaltet ist, dass sie auch dem Thema Bildungsgerechtigkeit gerecht wird.

Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, zu sagen: Pädagogische Konzepte müssen eine Grundlage darstellen, um am Ende erfolgreich zu sein und um auch die Akzeptanz in der Fläche zu stärken. Sie haben gesagt, dies führe zu einer schwierigen Situation für die Eltern, die ihre Kinder nicht auf eine Ganztagsgrundschule schicken wollen. Wir haben aber doch momentan eine ganz andere Situation: Eltern entscheiden sich bewusst für solche Modelle, für Schulen, in denen es gute Ganztagsschulangebote gibt und in denen eine Rhythmisierung und ein gutes pädagogisches Konzept vorhanden sind. Nur diese Konzepte werden am Ende in der Fläche überzeugen und werden die Eltern davon überzeugen, ihre Kinder dort anzumelden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kann das auch ein
offenes Angebot sein?)

Wir haben immer davon gesprochen, dass wir die bestehenden Bereiche im Ganztagsschulbereich, was die Kernzeitbetreuung oder die Hortbetreuung anlangt, auch in Zukunft beibehalten wollen. Aber man muss schon sagen, dass genau diese Bereiche keine große Nachfrage genießen. Vergleichen Sie einmal Ganztagsgrundschulen, die ein gutes pädagogisches Konzept anbieten, mit denen, die ein sehr unflexibles Betreuungskonzept für die Kernzeitbetreuung anbieten: Sie werden dabei feststellen, dass Eltern sehr viel häufiger den gebundenen oder den offenen Ganztagsbereich wählen als die Kernzeitbetreuung. Denn welche Möglichkeiten haben denn die Betreuerinnen in der Kernzeitbetreuung oder in einer Hortbetreuung? Da müssen sie so flexibel sein, dass oftmals keine andere Möglichkeit besteht, als eine Hausaufgabenbetreuung oder eine Betreuung im Klassenzimmer anzubieten, dass aber nicht in großem Maß außerschulische Partner eingebunden werden können, weil der Charakter der Betreuung als flexibles Angebot dem ein Stück weit entgegensteht.

Wir wollen – ich bin dem Minister sehr dankbar dafür, dass es gelungen ist, mit dem Landessportverband und 44 anderen Vereinen und Verbänden diese Rahmenvereinbarungen zu schaffen – außerschulische Partner in den Ganztagsbereich integrieren. Wir wollen da ein flexibles Angebot schaffen. Es ist auch wichtig, diese Angebote einzubeziehen, um die Akzeptanz vor Ort zu stärken. Wir haben in Baden-Württemberg eine starke Vereinsstruktur. Diese Vereinsstruktur wollen wir erhalten. Nun bietet sich die Chance, den Vereinen auch neue Gruppen zu erschließen. Heutzutage gibt es viele Kinder und Jugendliche, die keine Möglichkeit haben, Vereinsarbeit oder Musik zu erleben. Diese Kinder und Jugendlichen haben zukünftig in einer Ganztagschule die Möglichkeit, Vereine kennenzulernen.

Das sind Punkte, die wichtig sind, und das kann nur dann eingeführt werden, wenn das Ganztagsschulangebot auch eine Rhythmisierung aufweist, wenn eine Ganztagschule damit umgeht, dass auch außerschulische Partner beteiligt sind. Da gibt es für ganz flexible Lösungen, wie Sie sie beschrieben haben, hohe Hürden. Deshalb bin ich froh, dass wir in einer solchen Form in das Ganztagsschulgesetz hineingehen, dass wir zum einen Möglichkeiten vor Ort bieten, die darauf abgestimmt sind, was Eltern wollen, zum anderen aber auch Rahmenbedingungen auf den Weg bringen, die eine Qualität voraussetzen. Denn nur Qualität wird am Ende auch überzeugen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch einmal auf das Thema Bildungsgerechtigkeit zurückkommen, das für uns bei der Bildungspolitik der grün-roten Landesregierung immer ein wichtiges Thema war. Wir brauchen ein Angebot, das Kindern und Jugendlichen auch dann, wenn sie aus sozial schwierigen Strukturen, aus bildungsfernen Haushalten kommen, ermöglicht, Bildung zu erleben. Kinder und Jugendliche müssen unabhängig davon, ob sie zwischen Bücherregalen und Klavier aufwachsen oder nicht, so weit wie möglich die gleichen Chancen bekommen. Dafür bietet die Ganztagsgrundschule vor Ort eine gute Voraussetzung, wenn man sie gut ausgestaltet.

Damit gehen wir den nächsten Schritt. Mit all den anderen Investitionen, die wir in den vergangenen drei Jahren auf den

(Sandra Boser)

Weg gebracht haben – Ausbau der Kleinkindbetreuung, Sozialarbeiter in den Schulen, Investitionen in die Poolstunden, Erhöhung der Bildungsausgaben in Baden-Württemberg um 18 % pro Schüler in diesen drei Jahren –, sind wir auf einem guten Weg. Die Ganztagsgrundschule ist der nächste wichtige Schritt auf dem Weg der Umsetzung des Koalitionsvertrags. Deshalb sind wir, denke ich, auf einem guten Weg, grün-rote Bildungspolitik umzusetzen.

Ich bin sehr froh, dass dies gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden geschafft worden ist und die kommunalen Landesverbände hier an unserer Seite stehen und uns unterstützen und sagen: „Wir wollen die Ganztagsgrundschule in Baden-Württemberg gemeinsam gestalten.“ Das ist, denke ich, ein Erfolg der grün-roten Landesregierung. Darauf können wir jetzt hervorragend aufbauen.

Zum Abschluss möchte ich noch das Thema „Schulleiterbesetzungsverfahren und Drittelparität“ aufgreifen. Es ist ein wichtiger Schritt, dass wir die Drittelparität in den Schulkonferenzen stärken, dass wir den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern die gleichen Rechte einräumen wie den Lehrern. Denn alle sind Beteiligte am Schulleben. Alle sind Beteiligte, die die Schulen mitgestalten sollen. Ich verstehe daher die Bedenken der Lehrer und des Philologenverbands, die derzeit geäußert werden, nicht, dass hier über die Köpfe der Lehrer hinweg beschlossen werden sollte. Ich glaube vielmehr: Das ist ein wichtiges Gremium, das eben auch gemeinsam Schule gestalten kann. Schule soll mehr sein als ein Lernort. Sie soll auch ein Lebensort sein, und dazu gehört, dass alle mit einbezogen werden. Das schaffen wir mit der Drittelparität. Ich bin stolz darauf, dass wir das schaffen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warten wir einmal ab!)

Ich denke, das ist ein weiterer wichtiger Schritt. Wir gehen nach und nach die Themen in Baden-Württemberg an. Wir haben keine Politik des Stillstands, wie Sie sie in den letzten 58 Jahren betrieben haben.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: 58 Jahre? Das ist doch ein Witz! – Zuruf des Abg. Ulrich Müller CDU)

Wir gestalten Baden-Württemberg mit. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Ich freue mich auf die ersten Ganztagsgrundschulen mit ihren pädagogischen Konzepten, die im Gesetz verankert sind, die keinen Modellversuch darstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Käppeler das Wort.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zum ersten Mal überhaupt berät der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Verankerung der Ganztagsgrundschulen in Baden-Württemberg. Was den Anlass angeht, so ist für diese Gesetzgebung bemerkenswert, dass es – ähnlich wie bei der regionalen Schulentwicklung – erneut die grün-rote Landesregierung ist, die nach einer Einigung mit den kommunalen Landesverbänden eine

weitere offene Baustelle von Schwarz-Gelb schließt. Dafür möchte ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion unserem Kultusminister ganz herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Im Namen des ganzen Hauses!)

Ein Blick zurück zeigt, dass das Thema Ganztagschule von den Vorgängerregierungen nur stiefmütterlich behandelt wurde. Anders gesagt: Sie wollten sie nicht, und erst als sich der Wind politisch pro Ganztagschule drehte, als Sie merkten, dass Sie am Ende der Bewegung standen, haben Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP, Ihr Fähnchen in den Wind gehängt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zurufe von der SPD: So ist es!)

Die Folge: Baden-Württemberg ist 2011 das Bundesland mit der niedrigsten Ausbauquote im Ganztagsschulbereich gewesen. Dabei gab die rot-grüne Bundesregierung vor über zehn Jahren mit dem IZBB-Programm die Initialzündung für den Ausbau.

(Staatssekretär Ingo Rust zur CDU: Da waren Sie noch dagegen!)

Die Erkenntnis über die verfehlte Bildungspolitik kam CDU und FDP/DVP allerdings nicht während der eigenen Regierungszeit, sondern danach. Einmal mehr lässt sich belegen, dass Schwarz-Gelb in der Vergangenheit der Mut für groß angelegte Reformen fehlte. Über 1 200 genehmigte Schulversuche ohne eine gesetzliche Regelung waren das Ergebnis. – Ganz nebenbei, Herr Wacker: Wo war denn da Ihre regionale Schulentwicklungsplanung, die Sie nun plötzlich für die Ganztagschule einfordern?

(Beifall bei der SPD)

Die Bilanz einer seriösen Bildungspolitik sähe anders aus.

Wir hingegen ermöglichen mit der gesetzlichen Verankerung einen systematischen Anschluss an den massiven Ausbau der Betreuungsangebote im Bereich der frühkindlichen Bildung durch eine Schwerpunktsetzung im Grundschulbereich und im Bereich der Grundstufen an Förderschulen.

Eine Ausweitung auf weitere Schularten werden wir in den kommenden Jahren sicher noch diskutieren. Gleichwohl gilt es zu konstatieren, dass der Ausbau im Grundschulbereich aufgrund der Vielzahl von Schulen im Land insgesamt, der geringen Zahl bereits genehmigter Schulstandorte sowie der geringeren Wochenstundenzahl im Regelbetrieb mit hohen Investitionssummen in Verbindung steht. Ein Ganztagsbetrieb an 70 % der Grundschulen – das ist unsere Zielmarke bis 2023 –, an dem 50 % der Schülerinnen und Schüler teilnehmen, erfordert einen Ressourcenrahmen von über 147 Millionen €. Hinzu kommt dann noch der Bereich der Grundstufen an Förderschulen, sodass wir 2023 mit einem anwachsenden Mehrbedarf von über 150 Millionen € jährlich rechnen.

Wo „Ganztag“ draufsteht, muss auch rhythmisiertes Lernen in hoher Qualität drin sein. Das funktioniert zwar auch mit Ehrenamtlichen, aber eben nicht ausschließlich.

(Klaus Käppler)

Die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition erinnern sich vielleicht an die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der FDP/DVP-Fraktion am 22. Januar. Die FDP/DVP wollte 800 Deputate bzw. 40 Millionen € für den Ausbau von Ganztagschulen einsetzen, und das in allen Schularten. Ihr Oppositionsentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre Kreisliga gewesen; mit unserem Gesetzentwurf spielen wir ab sofort in der Bundesliga.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb stellen wir gegenüber der bisherigen Regelung zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Dies bedeutet für diese Schulen eine glasklare Qualitätssteigerung. Lehrerinnen und Lehrer kümmern sich in entsprechenden Angeboten um die individuelle Förderung der Ganztagschulkinder. Dies ist eine deutliche Ansage gegen die gängige Nachhilfepraxis, die Begüterte sich leisten können, Menschen mit kleinem Einkommen jedoch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vor allem in der Realschule!)

Das Land übernimmt die Verantwortung für die Mittagsaufsicht und kommt damit einer der wesentlichen Forderungen der kommunalen Seite nach. Diese wiederum erhält durch diese Entlastung die Möglichkeit, Betreuungsangebote am Rande der Ganztagschule bedarfsorientiert einzurichten bzw. fortzuführen.

Ganztagschulen stellen nicht nur einen wichtigen Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit dar, sondern führen auch zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Entsprechend flexibel gestaltet sich die neue gesetzliche Regelung. Beteiligte können flexibel auf die Bedarfe vor Ort reagieren. So sind Ganztagschulkonzeptionen an drei oder vier Tagen mit jeweils sieben oder acht Zeitstunden möglich. Ebenfalls wählbar ist, ob alle Schüler oder nur Teile der Schülerschaft am Ganztagsbetrieb teilnehmen.

Ich möchte Sie, lieber Herr Dr. Kern, daher bitten, nicht wieder das traurige Lied der Liberalen von der fehlenden Wahlfreiheit zu singen. Mehr Flexibilität geht gar nicht, als wir mit dem geplanten Gesetz nun verankern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Doch!)

Sehr geehrte Damen und Herren, für die bessere Vernetzung mit außerschulischen Partnern ermöglicht ein Kooperationsbudget die verlässliche finanzielle Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Das Vorhandensein einer Ganztagschule ist also auch eine Chance für sämtliche außerschulischen Bildungspartner, sich systematisch mit einer solchen Schule zu vernetzen.

Zugleich gilt, dass die Kooperationsangebote über eine vergleichbare Qualität verfügen müssen. Hierbei begrüßen wir ausdrücklich die Rahmenvereinbarung des Kultusministers mit dem Landessportverband sowie die Vereinbarung mit einer Vielzahl außerschulischer Partner, die vorgestern getroffen wurde. Diese Vereinbarungen geben den Beteiligten vor

Ort Sicherheit und belegen zugleich, dass der Erfolg der Ganztagschule auf einer breiten gesellschaftlichen Basis ruht.

Betrachtet man die aktuelle Zahl der eingereichten Anträge auf Ganztagschulbetrieb, so lässt sich belegen, dass die neue Konzeption auf ein sehr hohes Interesse bei Schulträgern und Schulgemeinschaften stößt. So wurden zwischenzeitlich über 181 Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule nach neuem Konzept für das kommende Schuljahr 2014/2015 eingereicht – und das, obwohl die Antragsfrist bis zum 30. April dieses Jahres äußerst knapp bemessen war. Zum Vergleich: Im Schuljahr 2012/2013 gab es landesweit lediglich an 336 von 2 556 Grundschulen überhaupt ein Ganztagsschulangebot. Das lag u. a. an der hohen Hürde von mindestens 20 Schülern pro Jahrgang, also mindestens 80 Kindern in der Grundschule. Damit haben Sie, Herr Wacker, es insbesondere Schulen im ländlichen Raum fast unmöglich gemacht, zu Ganztagschulen in offener Form zu werden.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Hört, hört! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha!)

Sich jetzt hier hinzustellen, wie bei der letzten Diskussion, und zu mäkeln, die Mindestzahl von 25 Kindern pro Schule sei für eine kleine Grundschule zu viel und kleine Grundschulen würden daher benachteiligt, ist ganz schön ironisch.

(Zurufe von der SPD: Aber hallo! – Peinlich!)

Es zeigt einzig – das freut mich –, dass Sie die Rolle der Opposition allmählich annehmen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die CDU hat kein Herz für den ländlichen Raum! – Gegenruf des Abg. Georg Wacker CDU: Das sagt der Ober-Städter!)

Die vorliegenden Anträge belaufen sich – Stand vorgestern, 2. Juni 2014 – auf insgesamt 181, 167 davon in Wahlform und 14 in verbindlicher Form. Es handelt sich dabei um 15 Förderschulen und 166 Grundschulen. Dabei wurden 93 neue Anträge gestellt; 88 Schulen beantragen eine Umwandlung vom alten zum neuen Konzept.

Diese Zahlen sind beeindruckend; denn sie legen nahe, dass das neue Konzept mit einer verbesserten Ressourcenausstattung für Schulen sehr attraktiv ist. Zugleich zeigt sich, dass mit dem neuen Gesetz der Ganztagschulausbau erst richtig in Fahrt kommt und dass es gelingen wird, Baden-Württemberg im Bereich Ganztagschule quantitativ und qualitativ nach vorn zu bringen.

Das heutige Ganztagschulgesetz ist einmal mehr Beleg für eine bildungsgerechte Politik, die für die Familien und für unser Land gleichermaßen gut ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf eine weitere bedeutsame Änderung eingehen, die mit der heutigen Gesetzesänderung auf den Weg gebracht wird: die Drittelparität in der Schulkonferenz. Die dpa meldete gestern: „Protest gegen Entmachtung der Lehrer in Schulkonferenz verhallt“. Dies kann ich nur gutheißen. Als Schulleiter und als ehemaliger Lehrer kann ich mich in den drei vergangenen Jahrzehnten in meinem Umfeld an keine einzige strittige Fra-

(Klaus Käppeler)

ge erinnern, in der die Lehrerschaft ihre „Macht“ ausspielen musste. Dass nun der Philologenverband von „Entmachtung“ redet, während der Landeselternbeirat die neue Regelung befürwortet,

(Zuruf von der CDU: Ja, klar!)

wirft ein bezeichnendes Licht auf die Interessenvertretung der Gymnasiallehrer. Demokratie soll dort nur theoretisch vermittelt werden, und niemand darf auf den Gedanken kommen, dass Lehrer in ihrer Funktion auch Dienstleister für die Gesellschaft, für Eltern und Schüler sind, und dass sie sich auch als solche verstehen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Dieser Schritt ist ein weiteres Beispiel dafür, dass Grün-Rot Bürgerbeteiligung ernst nimmt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dasselbe gilt für das neue Schulleiterbesetzungsverfahren. Bisher war es so, dass die Schulverwaltung dabei das letzte Wort hatte. Schulkonferenz und Gemeinderat hatten nur PlacEOFunktion. Selbst ein Veto hatte nur aufschiebende Wirkung. Zukünftig werden sowohl ein Vertreter der Schulkonferenz als auch ein Vertreter der Stadt oder der Gemeinde von Anfang an in das Besetzungsverfahren eingebunden. Selbst wenn dienstrechtliche Gründe wie Befähigung und Eignung auch weiterhin ausschlaggebend sein werden, so können doch die Interessen von Schulkonferenz und Schulträger besser in die Auswahl des Schulleiters oder der Schulleiterin einfließen. Denn wir wissen alle: Ein guter Unterricht hängt von einem guten Lehrer ab, eine gute Schule von einer guten Schulleitung.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Käppeler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Ich komme zum Schlusssatz. – Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn heute noch keine Abstimmung ansteht, sondern erst in der Zweiten Beratung, fordere ich Sie doch heute schon dazu auf, zuzustimmen. Stellen Sie einmal Ihre taktischen Spielchen hintenan, tun Sie das, was Sie denken; denn im Grunde sind auch Sie überzeugt: Dies ist ein gutes Gesetz, auf das wir gemeinsam stolz sein können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ein guter Lehrer!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir bei der Vorbereitung meiner Rede lange überlegt, ob ich tatsächlich mit dem Einstieg, den ich jetzt wählen werde, beginnen soll. Aber nach der Rede, die Kollege Käppeler gerade eben gehalten hat, finde ich diesen Einstieg besser denn je. Im Neuen Testament ist zu lesen:

Hütet euch vor den falschen Propheten; sie kommen zu euch wie Schafe; in Wirklichkeit aber sind sie reißende Wölfe.

Matthäus 7 Vers 15.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Denn die von Grün-Rot behauptete Wahlfreiheit bei Ihrem Gesetzentwurf dürfte ungefähr so viel mit einer echten Wahlfreiheit zu tun haben,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jetzt kommt der Mythos wieder! Ich dachte, jetzt kommt einmal etwas Neues!)

wie der sprichwörtliche Wolf im Schafspelz auch ein echtes Schaf ist, liebe Kolleginnen und Kollegen – auch wenn Sie von Grün-Rot jetzt laut murren und vielleicht meinen, der Vergleich sei etwas übertrieben;

(Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

gegen eine Ganztagschule könne man im Grunde nichts haben.

Ich gebe der Koalition in einem Punkt recht, meine Damen und Herren: Den Ausbau der Ganztagschulen gilt es beherzt anzugehen. Das ist auch der Grund, warum die FDP/DVP-Fraktion bereits im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz vorgelegt hat.

Nachdem unser Gesetzentwurf allseits und anfänglich auch von den Regierungsfractionen begrüßt wurde, befanden die Grünen ihn dann doch für zu freiheitlich.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Dabei hätte er bis zum Ende der Legislatur allen Schulen ermöglicht, offene Ganztagschulen zu werden, und zwar ohne Zustimmungsvorbehalt der Schulaufsichtsbehörde und frei ausgestaltet entsprechend der örtlichen Bedarfslage.

Wenn man jetzt den grün-roten Gesetzentwurf liest, dämmert einem, warum die Grünen damals ihr Veto einlegten: Grün-Rot konnte der dirigistischen Versuchung nicht widerstehen, den Bürgerinnen und Bürgern die Ganztagschulform überzustülpen, die man sich in Regierungskreisen als die allein selig machende vorstellt, nämlich die verpflichtende Ganztagschule für alle.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Damit man nachher ähnlich wie bei der Gemeinschaftsschule sagen kann, die Menschen hätten sich doch aus freien Stücken dafür entschieden, werden mehrere Modelle zur Alternative gestellt. Da aber die verpflichtende Ganztagschule mit den meisten Ressourcen ausgestattet ist,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Logisch!)

wird alles in die gewünschte Richtung rutschen wie auf einer schiefen Ebene.

(Dr. Timm Kern)

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wer rutscht denn gerade auf einer schiefen Ebene? – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Wer sich gegen die Gesetze der Schwerkraft stemmt, bei dem hilft dann die Schulverwaltung in Beratungsgesprächen nach. Schließlich hat die Verwaltung das letzte Wort, und die Regierung hat keinen Zweifel daran gelassen, dass Rhythmisierung und verpflichtender Ganztagsbetrieb die alleinige Zielvorstellung sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Genau! Das ist die ganze Wahrheit!)

So könnte man das Motto dieses Gesetzentwurfs auch zusammenfassen: mit viel Bürokratie zur grün-roten Zwangsbeglückung mit einer einheitlichen Pflichtganztagschule, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns:

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wir bringen etwas Neues! Wir wiederholen nicht immer wieder das Gleiche!)

Sie wollen Zwangsbeglückung. Sie geben vor, zu wissen, was für andere gut ist. Wir aber wollen Angebote, die die Menschen wahrnehmen können, wenn sie wollen, die sie aber nicht wahrnehmen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Es ist jetzt schade, dass der Ministerpräsident nicht da ist, denn – Zitat –: „Der Sinn von Politik ist Freiheit.“ Diesem Satz von Hannah Arendt ist vollumfänglich zuzustimmen, und Sie von der Koalition sollten Hannah Arendt nicht nur zitieren, sondern auch einmal ernst nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Mythenbildung!)

Es gibt beim grün-roten Gesetzentwurf aber noch eine weitere schiefe Ebene zu beklagen. Sie, Herr Minister Stoch, haben durch Ihr unbegründetes zweischrittiges Vorgehen bei den Kooperationsvereinbarungen mit den außerschulischen Partnern diese Schiefelage verursacht. Dass Sie die Sprinter des Sports rund zwei Monate früher starten ließen als die Musiker, Künstler, kirchlichen Jugendarbeiter und andere Institutionen, lässt sich gerade mir als Sportbegeistertem schwer erklären. Im Sport wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen kommt es uns Liberalen immer auf gleiche Chancen und insbesondere auch auf gleiche Startbedingungen an. Wir von der FDP/DVP-Fraktion begrüßen, dass Sie jetzt spät, aber immerhin doch noch die Kurve gekratzt haben und die zweite Kooperationsvereinbarung zustande gebracht haben. Denn an der Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern und deren Engagement entscheidet sich wesentlich, ob eine Schule

in die sie umgebende Gesellschaft eingebunden bleibt oder als ein monolithischer Block dasteht.

Mit dem Blick auf den Gesetzentwurf insgesamt fragt man sich, warum die grün-rote Landesregierung zwei so wichtige bildungspolitische Anliegen in ein Gesetzespaket schnürt. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion hätte sowohl die Ganztagschule als auch die geänderte Schulverfassung jeweils eine eigenständige parlamentarische Behandlung verdient. Es steht zu vermuten, dass wir es heute mit Ihrem ängstlichen Versuch zu tun haben, eine vollmundig angekündigte, aber dann doch enttäuschend mickrig ausgefallene Reform schamvoll im Schatten des Großthemas Ganztagschule zu verstecken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich zitiere hier mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem grün-roten Koalitionsvertrag:

Wir wollen das Berufsbild Schulleitung entlang seiner veränderten Anforderungen weiterentwickeln. Des Weiteren gilt es, das Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen neu zu gestalten. Ziel ist es, der Schulkonferenz und dem Schulträger mehr Mitentscheidungskompetenz zu übertragen.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Was ist falsch daran?)

Meine Damen und Herren von Grün-Rot, so weit ist es mit Ihrer Bildungspolitik schon gekommen. Jetzt muss Ihnen schon ein Oppositionspolitiker Mut zusprechen, damit Sie sich auf Ihre eigenen Vorsätze aus dem Kooperationsvertrag zurückbesinnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Zuruf von der SPD: Das ist grotesk!)

In diesem Fall handelt es sich aus liberaler Sicht um vielversprechende Vorsätze, die eine echte Schulentwicklung ermöglichen hätten – was aber ein ganz anderer Ansatz gewesen wäre als der, den Sie gewählt haben, nämlich das verbohrt und eindimensionale Umwälzen eines gesamten und zudem überaus erfolgreichen Bildungssystems in Baden-Württemberg.

Entwicklung hat nach liberaler Auffassung etwas damit zu tun, dass etwas bereits in der Anlage Vorhandenes sich selbst entwickeln, das heißt sich selbst entfalten kann. Die Schulen sowohl mit echten Mitwirkungsrechten als auch mit echten Mitentscheidungsrechten auszustatten – das Königsrecht ist hierbei die Schulleiterwahl –, das wäre für die Regierung ein mutiger Schritt gewesen; denn er hätte die Schulen in die Freiheit und Eigenverantwortung entlassen. Sie aber haben sich für ein mutloses und halbherziges „Reförmchen“ entschieden.

Dabei wissen Sie genau: Paritätische Besetzung der Schulkonferenz allein ohne zusätzliche Rechte bleibt letztlich ein unbefriedigendes, ja unvollständiges Stückwerk. Ich fürchte allerdings, bei Grün-Rot war weniger die fehlende Courage ausschlaggebend als vielmehr die Erkenntnis, dass eine selbstbewusste und eigenständige Schule möglicherweise resistenter gegen bildungspolitische Utopien sein könnte, die den Praxistest kaum bestehen werden.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

(Dr. Timm Kern)

Dass Sie den politischen Daumen draufhalten wollen, zeigt vor allem der Umstand, dass die Letztentscheidung über die Schulleiterbesetzung bei der Schulverwaltung bleibt. Spätestens hiermit haben Sie die Berechtigung verspielt, zu behaupten, mit Grün-Rot werde Bildung von unten wachsen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe versucht – auch wenn das jetzt so nicht bei allen Kolleginnen und Kollegen hier im Haus angekommen ist –, auch Konsenslinien aufzuzeigen. Ich denke, wenn man das Thema Flexibilität ernst nähme, dann hätte man durchaus auch die Chance, ein solches Gesetz in großem Konsens zu verabschieden. Genau diese offenen Fragen bleiben aber auch nach den Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen. Ich sage dies mit großem Ernst.

Frau Kollegin Boser, der Minister hat sich so deutlich nicht ausgedrückt. Er hat das Thema Wahlangebot etwas „umschiff“. Aber er wird ja noch Gelegenheit haben, sich dazu im Zuge der konkreten Beratungen im Bildungsausschuss zu äußern.

Aber, Frau Boser, Sie haben da jetzt aus Ihrer Sicht schon Klartext geredet,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

indem Sie als Ziel nur gebundene Ganztagschulen ansprechen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ehrt sie ja!)

Gebundene Ganztagschulen sind nach der KMK-Definition verpflichtende Ganztagschulen. Sie wollen also nur verpflichtende Ganztagschulen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

und haben damit sozusagen das Thema der Kernzeitbetreuung als unflexibel abgetan.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, völlig richtig!)

Da muss ich sagen: Das ist der entscheidende Punkt. Ganztagschulen kommen nämlich vor Ort bei vielen Eltern gar nicht so gut an. Natürlich gibt es auch viele Eltern, die sagen, sie seien froh, wenn sie ein verlässliches gebundenes Angebot vorfinden. Das stelle ich als eine Säule überhaupt nicht infrage. Wir brauchen auch eine verlässliche verpflichtende Ganztagschule, wenn sich die Eltern freiwillig dafür entscheiden.

Aber wir müssen doch genauso akzeptieren, meine Damen und Herren, dass Eltern im Spagat sind: Zum einen wollen sie ihren Beruf ausüben – ich habe die Studien dargelegt –, zum Zweiten brauchen sie verlässliche Angebote vor Ort; andererseits aber wollen sie auch möglichst viel gemeinsame Zeit mit

Ihren Kindern verbringen. Das ist doch auch mehr als legitim; denn sie nehmen ja sehr gewissenhaft ihren Erziehungsauftrag als Mütter, als Väter wahr.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl, so ist es!)

Dafür bedarf es eben nun einmal möglichst viel Flexibilität. Aber wir sehen in diesem Gesetzentwurf schlicht und einfach diese Flexibilität nicht.

Gestatten Sie uns, dass wir in den Beratungen genau an dieser Stelle weitermachen. Wenn Sie bereit sind, hier zu springen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

dann, so glaube ich, hätten wir auch die große Chance, ein solches Gesetz im Konsens zu verabschieden.

Aber so, wie Sie im Moment das verpflichtende Modul konzipieren, ebenso wie das Wahlmodul, das im Grunde auch ein verpflichtendes Modul ist, und angesichts dessen, dass Sie die Kernzeitbetreuung nicht zulassen, die Eltern aber solche flexiblen Module brauchen, stoßen Sie meines Erachtens viele Eltern konkret vor den Kopf. Das wollen wir gemeinsam nicht. Deswegen fordern wir Sie an dieser Stelle schleunigst zur Korrektur dieses Gesetzentwurfs auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5259 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4 ist somit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Wahl der externen Mitglieder und der stellvertretenden externen Mitglieder der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Ihren Tischen finden Sie einen gemeinsamen Wahlvorschlag der im Landtag vertretenen Fraktionen für die Wahl der externen Mitglieder und der stellvertretenden externen Mitglieder dieser Enquetekommission (*Anlage 2*).

Ich stelle ohne förmliche Abstimmung fest, dass das Haus die in dem Vorschlag aufgeführten Damen und Herren zu externen Mitgliedern und zu stellvertretenden externen Mitgliedern der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“ wählt. – Es ist so beschlossen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Schon heute danke ich diesen externen Mitgliedern sehr herzlich für ihre Bereitschaft, in der Enquetekommission mitzuwirken.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksache 15/5246

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Sitzung schließe, habe ich für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses „EnBW-Deal“ noch folgenden Hinweis: Zehn Minuten nach Beendigung der Plenarsitzung findet eine Sitzung des Untersuchungsausschusses im Königin-Olga-Bau, Raum 433 im vierten Obergeschoss, statt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 25. Juni 2014, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen schöne Pfingsten und schließe die Sitzung.

Schluss: 12:55 Uhr

Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

Umbesetzungen im Präsidium und im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Gremium/Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	stellvertretendes Mitglied	Schneidewind-Hartnagel	Boser
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	ordentliches Mitglied	Boser	Schneidewind-Hartnagel

04. 06. 2014

Edith Sitzmann und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl der externen Mitglieder und der stellvertretenden externen Mitglieder der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechts- extremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“

Ordentliche Mitglieder:

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. Lothar Frick | Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg |
| 2. Dr. Rudolf van Hüllen | Publizist, ehemaliger Referatsleiter im Bundesamt für Verfassungsschutz |
| 3. Friederike Hartl | Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus Baden-Württemberg,
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. |
| 4. Gerhard Dinger | Fachstelle Rechtsextremismus, Landratsamt Rems-Murr-Kreis |
| 5. Birgit Kipfer | Sprecherin der Sektion Böblingen/Herrenberg/Tübingen des Vereins
„Gegen das Vergessen – Für Demokratie e. V.“ |
| 6. Nikolaus Landgraf | Vorsitzender des DGB-Bezirks Baden-Württemberg |
| 7. Ralf Michelfelder | Leitender Kriminaldirektor |
| 8. Ruhan Karakul | Rechtsanwältin, Vorstandsmitglied der baden-württembergischen Landes-
vertretung der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. |

Stellvertretende Mitglieder:

- | | |
|----------------------------|---|
| 1. Prof. Stefan Gläser | Oberbürgermeister a. D., geschäftsführendes Vorstandsmitglied des
Städtetags Baden-Württemberg |
| 2. Hermann Wieland | Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Stuttgart,
Senatsvorsitzender des 6. Strafsenats – Staatsschutzsenat |
| 3. Sarah Kleinmann | Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. |
| 4. Annika Bohn | Amadeu Antonio Stiftung |
| 5. Prof. Dr. Thomas Grumke | Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen |
| 6. Anton Maegerle | Autor und Journalist |
| 7. Prof. Ulrich Stephan | Ministerialdirigent a. D., Mediator |
| 8. Dr. Oskar Sarak | Rechtsanwalt |

04. 06. 2014

Peter Hauk und Fraktion
Edith Sitzmann und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion
Dr. Hans-Ulrich Rülke und Fraktion